

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Nähere Begriffsbestimmung des Menschenschmuggels	11
<i>2.1. Definition des Begriffs Menschenschmuggel und kurze Erläuterungen zum Menschenhandel.....</i>	<i>12</i>
<i>2.2 Konzept und Organisation des Menschenschmuggels.....</i>	<i>17</i>
2.2.1 Kontaktaufnahme und Verlassen des Heimatlandes	18
2.2.2 Transit	19
2.2.2.1 Die Balkanroute	21
2.2.2.2 Die Adria-Italien-Brennerroute.....	22
2.2.2.3 Die Ostroute	22
2.2.2.4 Die blaue Route.....	23
2.2.2.5 Kosten.....	24
2.2.3 Integration im Zielland.....	27
<i>2.3 Maßnahmen gegen Schlepperkriminalität.....</i>	<i>29</i>
2.3.1 Strategien der Strafverfolgung	29
2.3.2 Internationale Polizeikooperation	30
2.3.3 Push-/Pullfaktoren	31
2.3.4 Vermehrte Forschung zum Thema Schlepperkriminalität.....	32
3. Das Delikt der Schlepperei im österreichischen Recht.....	35
<i>3.1 Rechtslage bis zum Jahr 2000.....</i>	<i>35</i>
3.1.1 § 104 FrG – Schlepperei	35
3.1.2 § 105 FrG - Gerichtlich strafbare Schlepperei	37
3.1.3 §104a StGB - Ausbeuterische Schlepperei	38
<i>3.2 Rechtslage von 2000 bis zum Jahr 2005.....</i>	<i>41</i>
3.2.1 § 104 FrG - Schlepperei.....	41
3.2.2 § 105 FrG – Ausbeutung eines Fremden.....	43
3.2.3 §107a FrG - Entgeltliche Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt	44
<i>3.3 Rechtslage nach 2005.....</i>	<i>45</i>
3.3.1 § 114 FPG - Schlepperei.....	45
3.3.2 § 115 FPG – Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt.....	47

3.3.3	§ 116 FPG – Ausbeutung eines Fremden	48
3.4	<i>Exkurs: Das Delikt Menschenhandel im österreichischen Recht</i>	50
4.	Schlepperkriminalität in Österreich – Statistische Kennzahlen	55
4.1	<i>Daten zum Schlepperwesen</i>	56
4.1.1	Herkunft und demographische Daten illegaler Migranten und Schlepper	59
4.1.2	Grenzübertritte	63
4.2	<i>Gerichtliche Kriminalstatistik 2000-2006</i>	65
4.3	<i>Asylstatistik</i>	70
5.	Zur Situation in der Russischen Föderation und dem ehemaligen Jugoslawien (mit besonderer Berücksichtigung von Tschetschenien und Serbien, Montenegro und Mazedonien)	75
5.1	<i>Russische Föderation</i>	75
5.1.1	Zur Situation in Tschetschenien	76
5.2	<i>Serbien</i>	79
5.3	<i>Kosovo</i>	82
5.4	<i>Montenegro</i>	83
5.5	<i>Mazedonien</i>	86
5.6	<i>Illegale Migration in der Russischen Föderation, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Kosovo</i>	88
5.6.1	Illegal Migration, Human Smuggling and Trafficking in Central and Eastern Europe 2006.....	89
5.6.1.1	Serbien	89
5.6.1.2	Montenegro	92
5.6.1.3	Kosovo.....	96
5.6.1.4	Mazedonien	97
5.6.2	Russische Föderation	98
6.	Empirische Untersuchung.....	101
6.1	<i>Einleitende Gedanken zum Forschungsprozess</i>	101
6.1.1	Idee und Entstehungsgeschichte	103
6.2	<i>Die Bundesbetreuungsstellen Traiskirchen und Thalham</i>	106
6.2.1	Traiskirchen.....	106

6.2.2 Thalham	110
6.3 Die Stichprobe	112
6.4 Der Fragebogen.....	116
6.5 Empirische Befunde zur Schleusung von Migranten aus der Russischen Föderation und dem Ehemaligen Jugoslawien nach Österreich.....	118
6.5.1 Struktur der Stichprobe.....	118
6.5.2 Schlepper – Reisebegleiter der „anderen Art“	128
6.5.2.1 Beschreibung der Schlepper	129
6.5.2.2 Kontaktaufnahme mit den Schleppern	133
6.5.2.3 Gewaltelement und Bedrohungsszenarien	136
6.5.3 Beschreibung unterschiedlicher Prozesse während des Transits.....	143
6.5.4 Zahlungsaspekte.....	153
6.5.5 Analyse von Motivationsfaktoren	160
6.6 Resümee.....	172
7. Zusammenfassung und Ausblick	175
7.1 Geschleuste Migranten in Österreich.....	175
7.2 Das Bild der Schlepper/Fluchthelfer.....	176
7.3 Schleusungsprozesse.....	180
7.4. Push-/Pullfaktoren für illegale Migrationsbewegungen und mögliche Lösungsansätze.....	181
ANHANG	185
1. Einleitender Brief und Fragebogen.....	185
2. Schreiben BM.I bezüglich Ausgabe von Daten	193
3. Kreuztabellen nicht signifikanter Ergebnisse.....	195
4. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	209
Literaturverzeichnis.....	215

1. Einleitung

„Istanbul: 13 Menschen in Lastwagen erstickt“

Am 30. Juli 2008 berichtet die Onlineausgabe des Standard über 13 Menschen, die in einem Lastwagen erstickten und danach von den Menschenschmugglern in einem Istanbuler Außenbezirk auf einem Brachgelände abgeladen wurden. Die Behörden gaben an, dass insgesamt etwa 140 Flüchtlinge aus Pakistan auf dem LKW gewesen seien, von denen 10 geschwächt in Krankenhäuser gebracht wurden und der Rest zu Fuß das Weite suchte, nachdem die Flüchtlinge einfach abgeladen wurden.¹

Polkaweb berichtet am 8. August 2008, dass die britische Grenzpolizei im französischen Hafen von Calais 15 illegale Einwanderer auf einem polnischen Lastwagen entdeckt hat. Die Männer aus Afghanistan, dem Irak und Indien waren zwischen geladenen Paletten entdeckt worden. Der Fahrer des LKW wurde sofort festgenommen und die Flüchtlinge nach einer Nacht in einem französischen Auffanglager zurück nach Polen geschickt.²

Ebenfalls am 8. August 2008 meldet der ORF auf seiner Internet News Plattform, dass die österreichische Polizei einen Kastenwagen auf der Brennerautobahn, beladen mit 12 Flüchtlingen, darunter auch Frauen und Kinder, gestoppt hat. Der Fahrer, ein 54-jähriger Deutscher, dürfte für die Fahrt von Italien nach Deutschland etwa 10.000-12.000 USD von den, vorwiegend aus dem Irak kommenden, Flüchtlingen verlangt haben.³

¹ vgl. Istanbul: 13 Menschen in Lastwagen erstickt (2008, 30. Juli). *Der Standard Onlineausgabe*. URL: <http://derstandard.at/?url=?id=1216918138457> am 8.8.2008

² vgl. 15 illegale Einwanderer im polnischen LKW (2008, 8. August). *Polkaweb*. URL: <http://polskaweb.eu/illegale-einwanderer-9686.html> am 8.8.2008

³ vgl. Flüchtlinge in Kastenwagen geschmuggelt (2008, 15. Juli). *ORF News Online*. URL: <http://tirol.orf.at/stories/292962/> am 8.8.2008

Regelmäßig hören wir Berichte in den Medien von Tausenden von Menschen, die sich täglich von ihren Heimatländern aufmachen, um auf illegalen Wegen in andere Länder zu reisen, um sich ihren Traum von einer besseren Zukunft zu verwirklichen. Da die illegale Migration und das mit ihr verbundene Schlepperwesen nicht im Licht der Öffentlichkeit agiert, sind genaue Zahlen über die wahren Ausmaße dieser Migrationsbewegungen nicht erhältlich und lassen sich nur anhand von Migrationsdaten schätzen. Gemäß Daten der International Organization for Migration (IOM) konnten im Jahr 2005 weltweit etwa 191 Millionen Migranten identifiziert werden, was in etwa 3% der Weltbevölkerung entspricht, von denen wiederum 30-40 Millionen als illegale Migranten zu bezeichnen sind.⁴

Illegale Migranten benötigen Hilfestellungen um in die gewünschten Zielländer zu gelangen. Je nach Herkunfts-, Transit- und Destinationsland müssen Migranten demnach gefälschte Reisedokumente besorgen und/oder organisierte Schlepperbanden kontaktieren, um Hilfe bei illegalen Grenzübertritten bzw. der gesamten Reise zu erhalten. In Zeiten wie diesen blüht das Geschäft mit dem Menschenschmuggel, wobei detaillierte Informationen zu den Abläufen, umgesetzten Geldmengen, involvierten Personen etc. nur schätzungsweise vorhanden sind.

Die Problematik rund um dieses sehr spärlich erforschte Gebiet beginnt schon damit, dass weltweit durch diverse Behörden oder Organisationen gesammelte Daten nicht zwischen dem Vorgang des Menschenschmuggels und Menschenhandels unterscheiden. In beiden Fällen handelt es sich um illegale Migration (sofern Landesgrenzen überschritten werden), wobei der Menschenhandel Menschen unter Gewaltandrohung oder Vorspielen falscher Tatsachen in ein Abhängigkeitsverhältnis lockt, der Menschenschmuggel hingegen, sich rein auf die bezahlte Fluchthilfe beschränkt. Ein Versuch einer detaillierteren Unterscheidung dieser Begriffe wird in Kapitel 2 unternommen, um

⁴ vgl. IOM Homepage. <http://www.iom.int/jahia/Jahia/pid/254> am 12.8.2008.

den Begriff des „Schleppens“ von dem des Menschenhandels abzugrenzen. In weiterer Folge bietet Kapitel 2 einen kurzen Überblick über die Abläufe des Schmuggels von der ersten Kontaktaufnahme, über den Transit bis hin zur Integration im Zielland. Hierbei geht es im Speziellen um die Art der Kontaktaufnahme zu den Schleppern, die verwendeten Reiserouten und dementsprechend ausgehandelten „Schleppungskosten“, sowie um die Handlungen am Ziel der Flucht und etwaige zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Schlepperbanden. Zusätzlich wird ein kurzer Überblick über mögliche Maßnahmen im Kampf gegen die organisierte Schlepperkriminalität verschafft.

Kapitel 3 wendet sich dem Delikt der Schlepperei im österreichischen Recht zu, welches seit seiner ersten Einführung 1986 im Fremdenpolizeigesetz einige Änderungen erfahren musste. So konnten einmal im Jahr 2000 und dann wiederum im Jahr 2005 zwei große Änderungswellen identifiziert werden, durch welche das Delikt der Schlepperei jeweils aktualisiert wurde. Im Jahr 2000 war es zum einen die unübersichtliche Organisation der bis dahin geltenden Rechtslage, zum anderen der Entwurf des UN Protokolls zur Schlepperei, der eine Bearbeitung, Angleichung sowie Abstimmung der Mitgliedsstaaten erforderte. Im Jahr 2005 erließ der Gesetzgeber das, nicht ganz unumstrittene, Fremdenrechtspaket 2005, welches nun das Delikt der Schlepperei wieder an anderer Stelle, nämlich dem Fremdenpolizeigesetz 2005 sowie dem Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht 2005 regelt.

Kapitel 4 behandelt die Situation in Österreich, indem Daten zum Schlepperwesen folgender Quellen vorgestellt werden: Jahresbericht zur Organisierten Schlepperkriminalität (hg. vom Bundesministerium für Inneres), jährlich erscheinende Gerichtliche Kriminalstatistik (hg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt) und die ebenfalls jährlich erscheinende Asylstatistik (hg. vom Bundesministerium für Inneres). Im Detail werden hier aktuelle

Kennzahlen von Exekutiv- und Behördenseite zu Schleppern, Geschleppten und Asylwerbern präsentiert.

Im darauf folgenden Kapitel wendet sich die Arbeit den, in der zugrunde liegenden empirischen Studie, analysierten Ländern zu, um überblicksartig diese politisch wie wirtschaftlich kurz zu umzeichnen und so dem Leser ein Basisverständnis für die Motivatoren für die Flucht zu ermöglichen. Bei den in diesem Abschnitt vorgestellten Ländern handelt es sich um die Russische Föderation mit besonderer Betrachtung der Situation in Tschetschenien sowie Serbien mit eingehender Beschreibung des Kosovo, Montenegro, und Mazedonien.

Kapitel 6 stellt das Herzstück dieser Forschungsarbeit dar, in welchem die Fragebogenuntersuchung und die empirische Auswertung der Daten beschrieben wird. Wie die Ausführungen zeigen werden, war die Durchführung dieses Projektes nicht einfach, da zum einen Kooperationsbereitschaft von behördlicher Seite und zum anderen Mithilfe von den Migranten gefordert war. Lange Wartezeiten und mehrmalige Änderungen der taktischen Vorgehensweise bei der Datenerhebung mussten in Kauf genommen werden, bevor die eigentliche Analyse der Thematik beginnen konnte. Die Ergebnisse entschädigen jedoch für die anfänglichen Probleme und bieten einen guten Einblick in die Abläufe des Schlepperwesens.

Das letzte Kapitel bietet zusammenfassende Darstellungen zu den Themenbereichen Migranten, Schlepper und Schleusungsprozesse und beschäftigt sich mit der Frage, welche Strategien zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität sinnvoll und erfolgversprechend scheinen. Unter anderem stellt sich die Frage, ob die österreichische Rechtsprechung zu milde bei Verurteilungen von Schleppern ist und ob gesamtgesellschaftlich etwas gegen Verarmung und für politische Sicherheit in bestimmten Gebieten unternommen werden kann, um so die Reize des „goldenen Westens“ abzuschwächen.

Insgesamt soll die vorliegende Arbeit einen guten Überblick über den aktuellen Stand, Vorgehensweisen und Tendenzen illegaler Migration nach Österreich sowie erste grundlegende, wissenschaftliche Erkenntnisse zur organisierten Schlepperkriminalität geben.

2. Nähere Begriffsbestimmung des Menschenschmuggels

Wie bereits in Kapitel 1 angedeutet wurde, finden sich immer mehr Beispiele zum Handel mit der Ware Mensch in der österreichischen Medienlandschaft. Durch die politischen Änderungen in Europa, den Zerfall der Sowjetunion, den Bürgerkrieg in Jugoslawien, die EU-Erweiterung und die Ausweitung des Schengenraums, wurde in den letzten Jahren illegale Migration vorangetrieben.

Genauere Informationen zu den Zahlen von illegalen Migranten die Richtung Westeuropa ziehen sind leider nicht erhältlich, da die Umstände der Flucht meist im Bereich des Illegalen liegen und somit eine Verschleierung der Umstände genaue Analysen nicht zulässt.

Manche Quellen, wie beispielsweise das U.S. State Department sprechen von geschätzten 600.000 – 800.000 Menschen, die jährlich illegal über internationale Grenzen gebracht werden.⁵

Die Gründe für Menschen ihre Heimat zu verlassen sind vielfältig, jedoch in Zeiten von Globalisierung und der immer größer werdenden Schere zwischen Arm und Reich sind nicht selten wirtschaftliche Gründe für die Flucht vorrangig. Neben diesen gehört auch die Flucht vor Konflikten und sozialen Unruhen zu den Faktoren, die Menschen bewegen ihre Heimat zu verlassen. Da in unserer modernen Welt reiche, westliche Länder den legalen Zugang für Flüchtlinge verwehren, bleibt so meist nur der illegale Weg in eine hoffentlich bessere Zukunft.

Bei näherer Betrachtung dieses Themas ist es unumgänglich eine genaue Beschreibung der Begriffe Menschenhandel und Menschenschmuggel

⁵ vgl. *Fact Sheet: Distinctions between Human Smuggling and Human Trafficking*. The Human Smuggling and Trafficking Center. 2006. URL: www.state.gov/documents/organization/69496.pdf am 7.3.08.

vorzunehmen, da diese vielfach vermischt und daher auch inkorrekt verwendet werden.

2.1. Definition des Begriffs Menschenschmuggel und kurze Erläuterungen zum Menschenhandel

Über Jahrzehnte hinweg wurde auf internationaler Ebene versucht einen Konsens zur Begriffsbestimmung von Menschenschmuggel und Menschenhandel zu erlangen. Diesen Konsens fand man schließlich in der „UN Convention against Transnational Organized Crime and its Protocols“⁶, welche auch als Palermo Protokolle bekannt wurden. Diese Konvention wurde am 15. November 2000 von der UN Generalversammlung angenommen und trat mit 29. September 2003 in Kraft, nachdem sie von den Mitgliedsstaaten bei einer Konferenz in Palermo 2000 unterzeichnet wurde. Die Konvention wird durch drei Protokolle ergänzt:

- The Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children
- The Protocol against the Smuggling of Migrants by Land, Sea and Air
- The Protocol against the Illicit Manufacturing of and Trafficking in Firearms, their Parts and Components and Ammunition

Das *Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children* wurde beschlossen, um dem Menschenhandel vorzubeugen und diesen zu bekämpfen, den Opfern Schutz und Hilfe zu gewähren und die Kooperation von Mitgliedsstaaten zu fördern. Um die einheitliche Bearbeitung dieser Problematik zu gewährleisten, hat man sich auf folgende Definition des Menschenhandels geeinigt:

⁶ The United Nations Convention against Transnational Organized Crime and its Protocols (2000). URL: <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CTOC/index.html> am 10.3.2008

- a) "Trafficking in persons" shall mean the recruitment, transportation, transfer, harboring or receipt of persons, by means of the threat or use of force or other forms of coercion, of abduction, of fraud, of deception, of the abuse of power or of a position of vulnerability or of the giving or receiving of payments or benefits to achieve the consent of a person having control over another person, for the purpose of exploitation. Exploitation shall include, at a minimum, the exploitation of the prostitution of others or other forms of sexual exploitation, forced labor or services, slavery or practices similar to slavery, servitude or the removal of organs;
- b) The consent of a victim of trafficking in persons to the intended exploitation set forth in subparagraph (a) of this article shall be irrelevant where any of the means set forth in subparagraph (a) have been used;
- c) The recruitment, transportation, transfer, harboring or receipt of a child for the purpose of exploitation shall be considered "trafficking in persons" even if this does not involve any of the means set forth in subparagraph (a) of this article;
- d) "Child" shall mean any person under eighteen years of age.⁷

Traditionellerweise sind mit dem Menschenhandel Dinge wie sexuelle Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Kindersoldaten und traditionelle Sklavenarbeit verbunden.⁸ Immer wieder werden beispielsweise Geschichten von Mädchen bekannt, die in ihrer Heimat unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (z.B. Jobangebote als Kindermädchen, Models, Sekretärinnen etc.) ins Ausland gelockt werden, um sich danach in der illegalen Prostitution wiederzufinden. In Bezug zur UN Definition wird augenscheinlich, dass der Menschenhandel auf jeden Fall das Element der Nötigung beinhaltet. Die Art der Nötigung reicht von offensichtlicher Gewalt bis hin zur Ausnützung einer verletzlichen Situation, wie zum Beispiel Armut, schlechte Schulbildung, Hunger, Krankheit u.s.w. Außerdem beinhaltet der Menschenhandel immer eine Form der Ausbeutung, die im Protokoll u.a. als sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder sklavereiähnliche Arbeit beschrieben wird.

⁷ A/RES/55/25; Annex II, article 3

⁸ Lothar Hölbling unternimmt in seiner Diplomarbeit "Der Österreichisch-Ungarische Mädchenhandel in den Akten des Bundespolizeidirektionsarchivs Wien" eine interessante Reise in die Geschichte des Mädchenhandels, die zeigt, dass es bereits zur Jahrhundertwende vom 19. ins 20. Jh. gut dokumentierte Fälle von Sexsklaverei gab in denen Mädchen aus dem österreich-ungarischen Bereich bis nach Indien und Argentinien verschifft wurden um in Bordellen zu arbeiten.

Es ist auch anzumerken, dass beim Menschenhandel ein Überschreiten nationaler Grenzen nicht notwendig ist, wobei das Protokoll trotzdem zur Anwendung kommt, wenn die damit verbundenen kriminellen Aktivitäten grenzüberschreitender bzw. organisierter Natur sind.

Im Gegensatz dazu definiert sich der Menschenschmuggel wie folgt:

“Smuggling of migrants” shall mean the procurement, in order to obtain, directly or indirectly, a financial or other material benefit, of the illegal entry of a person into a State Party of which the person is not a national or a permanent resident”⁹

Bei dieser Definition sind die zwei kritischen Elemente der illegale Grenzübertritt, sowie der materielle Gewinn des Schmugglers.

Auch das U.S. State Department lehnt sich an diese Begrifflichkeit an und beschreibt die Unterschiede kurz zusammengefasst so:¹⁰

Menschenhandel – Human Trafficking	Menschenschmuggel – Human Smuggling
Muss Elemente von Gewalt, Betrug oder Vorspielen falscher Tatsachen beinhalten. Ausnahme: Opfer kommerzieller Prostitution unter 18 Jahren	Geschmuggelte Person kooperiert im Normalfall
Erzwungene Arbeit und/oder Ausbeutung	Es gibt keinen offensichtlichen oder angedeuteten Zwang
“Gehandelte” Menschen sind Opfer	Geschmuggelte Personen verstoßen gegen das Gesetz. Sie sind keine Opfer! (Situationsänderung während der Reise möglich)
“Versklavt” limitierte Bewegungsfreiheit, Isolation, Abnahme von (Reise-) Dokumenten	Personen können sich frei bewegen, können Jobs wechseln etc.
Muss nicht mit der Bewegung des Opfers in Verbindung stehen	Ermöglicht illegalen Grenzübertritt einer Person
Überschreiten internationaler Grenzen nicht unbedingt notwendig	Geschmuggelt wird immer über die Landesgrenzen hinweg
Opfer muss arbeiten (körperliche Arbeit, Prostitution)	Person befindet sich in fremdem Land oder versucht illegalen Zutritt zu erhalten

⁹ A/RES/55/25; Annex III, article 3 (a)

¹⁰ vgl. Fact Sheet: Distinctions between Human Smuggling and Human Trafficking. 2006. URL: www.state.gov/documents/organization/69496.pdf am 7.3.08.

Die Hauptkomponenten, die den Menschenhandel vom Menschenschmuggel unterscheiden, sind somit auch hier die Elemente Gewalt, Betrug oder Nötigung. Weiters müssen im Falle des Menschenschmuggels internationale Grenzen überschritten werden und die geschmuggelte Person ist sich bewusst, einen illegalen Akt vorzunehmen weshalb sie daher grundsätzlich nicht als Opfer gesehen werden kann.

Auch wenn hier die Unterscheidung sehr klar und einleuchtend präsentiert wird, ist es doch so, dass in der Realität die Grenzen zwischen dem Menschenhandel und –schmuggel oft verschwimmen. Es gibt Fälle in denen Frauen bewusst ins Ausland gehen, um in der Prostitution zu arbeiten (jedoch in der Annahme eine angemessene Bezahlung zu erhalten). Bis sie an ihrem eigentlichen Ziel ankommen, verhalten sich diese Personen wie geschmuggelte Migranten. Werden ihnen am Ziel jedoch alle Papiere weggenommen und die Frauen zu unbezahlten Sexdiensten gezwungen, stellt sich der Tatbestand des Menschenhandels dar. Umgekehrt können geschmuggelte Migranten leicht in ein Abhängigkeitsverhältnis fallen, wenn Teile der Kosten der Reise am Ziel abgearbeitet werden sollen. Weiters ist es auch möglich, dass Migranten auf ihrer Reise von den Schleppern in bedrohliche Transportsituationen gebracht werden, wie auch Louise Shelley (2005) feststellt:

“Significant violations of human rights may occur even though the smuggling process began with a consensual relationship. Smugglers may physically abuse the humans they move, subject them to overcrowding, or deprive them of food or water or needed medical care.”¹¹

Bei genauerer Betrachtung beider Protokolle wird ersichtlich, dass beide die unterzeichnenden Länder auffordern, das jeweilige Verhalten der

¹¹ Shelley, L. Russian and Chinese Trafficking: A Comparative Perspective.-In: Stoecker, S., Shelley, L. (Hg.) (2005). *Human Traffic and Transnational Crime. Eurasian and American Perspectives*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers. S. 66.

Menschenhändler und Schlepper zu kriminalisieren. Außerdem legen beide fest, dass die Migranten selbst nicht unter Anklage zu stellen seien. Interessant ist auch, dass beide Protokolle die Mitgliedsstaaten auffordern die Gründe dafür, dass Menschenhandel und –schmuggel in ihren Ländern auftritt, näher zu durchleuchten. Neben diesen Übereinstimmungen gibt es auch einige deutliche Unterschiede, wie zum Beispiel die Thematik zum Schutz der Migranten zeigt. Während das Trafficking Protocol Mitgliedsstaaten dazu animiert, Maßnahmen für die physische, psychische und soziale Rehabilitation der Opfer zu setzen sowie, in entsprechenden Fällen, temporäre oder permanente Aufenthaltsbewilligungen zu erteilen¹², macht das Smuggling Protocol nur marginäre Referenzen zu diesen Themen. Hier stellt lediglich die Präambel fest, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, Migranten menschenwürdig zu behandeln und ihre Rechte zu schützen. Weiters stellen die Mitgliedsstaaten fest, dass der Menschenschmuggel das Leben oder die Sicherheit von Migranten gefährden kann.¹³

Es wird ersichtlich, dass eine ganz klare Abgrenzung zwischen den Begriffen des Menschenhandels und –schmuggels nicht möglich ist und dass die genauen Abläufe und vorangegangenen Abmachungen oft im Dunkeln liegen.

In der vorliegenden Arbeit geht es jedoch vorrangig um den Aspekt des Menschenschmuggels, wobei es wichtig ist auch die Definition des Menschenhandels im Hinterkopf zu behalten, da die Grenze zwischen den beiden Bereichen eben doch fließend ist.

¹² siehe Article 6 (3) und article 7

¹³ vgl. Bhabha, J. (2005). *Trafficking, Smuggling and Human Rights*. URL: <http://www.migrationinformation.org/Feature/display.cfm?ID=294> am 7.3.2008.

2.2 Konzept und Organisation des Menschenschmuggels

Illegale oder irreguläre Migration kann viele verschiedene Formen annehmen, welche u.a. von existierender Rechtslage, Exekutive, Grenzkontrolle, existierenden transnationalen Netzwerken von Migranten und Schmugglern und den physischen Gegebenheiten der Grenze abhängen. Es lassen sich jedoch drei grundlegende Formen illegaler Migration erkennen, welche wiederum mehrere Variationen aufweisen können. Illegale Migration kann demnach als illegaler Grenzübertritt, als scheinbar legaler Grenzübertritt unter Verwendung gefälschter Dokumente oder als illegaler Aufenthalt nach legaler Einreise verstanden werden.¹⁴

Genaueres ist über die Abläufe des Schmuggelvorganges und der darin involvierten Person meist nicht bekannt. Von den Schmugglern selbst ist nur wenig zu erfahren und auch die Migranten verhalten sich sehr zurückhaltend, manchmal aus Angst vor Repressalien der Schmuggler oder einfach aus Furcht, dass Aussagen dieser Art negativ auf eventuell laufende Asylverfahren wirken könnten.

Bei Durchsicht der Literatur zeigt sich jedoch, dass der Ablauf des illegalen Menschenschmuggels grundsätzlich drei Phasen durchläuft:

- ➔ Kontaktaufnahme mit Migranten und Verlassen des Heimatlandes
- ➔ Transit
- ➔ Integration im Zielland

Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass Schmuggler vielerlei „Services“ anbieten, die sich je nach Art der Flucht unterscheiden.

¹⁴ vgl. Heckmann, F. (2007). *Towards a Better Understanding of Human Smuggling*. IMISCOE Policy Brief. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien 2007. URL: http://web.uni-bamberg.de/~ba6ef3/pdf/Policy_brief_Human_smuggling.pdf am 7.3.2008.

Matthias Neske (2007) beispielsweise fand in einer Studie von 51 Gerichtsfällen, dass die Schmugglernetzwerke drei Arten sozialer Organisation aufweisen, mit denen sie illegale Migrationswünsche unterstützen. Zum einen bieten diese Gruppen *partielle Schleusungen* an, wobei die illegale Migration zum großen Teil selbst von den Migranten organisiert wird und professionelle Schlepper nur beim Überschreiten von Grenzen herangezogen werden. Zum anderen werden durch Schlepperorganisationen *Visa* organisiert, die die Einreise in die gewünschten Zielländer ermöglichen. Diese Operation erfordert einen Kontaktpunkt im Heimatland sowie im Zielland, welche mittels offiziell scheinender Einladungen für private oder geschäftliche Besuche Reisedokumente erhalten. Zuletzt bieten Schlepperorganisationen natürlich auch das volle Service der *step-by-step Migration* an. Hierbei werden die Migranten durch ein komplexes Netzwerk von Schleppern betreut, die diese auf dem ganzen Weg der Reise begleiten.¹⁵ Dieses step-by-step Programm soll im Folgenden etwas näher durchleuchtet werden.

2.2.1 Kontaktaufnahme und Verlassen des Heimatlandes

Im ersten Schritt der Schmuggeloperation nehmen Migranten oder Schmuggler Kontakt zueinander auf, um etwaige Fluchtpläne zu besprechen. Die Art der Kontaktaufnahme an sich variiert von Land zu Land. Oftmals sind ortsansässige Schlepper bekannt und fluchtwillige Migranten kontaktieren diese direkt. Manchmal wird der Kontakt auch über Verwandte oder Bekannte hergestellt, die in manchen Fällen schon im Zielland ansässig sind. Im Iran beispielsweise inserieren Schlepper in gewissen Zeitungen offen ihre Leistungen und habe sich

¹⁵ vgl. Neske, M. (2007): Menschenschmuggel. Deutschland als Transit- und Zielland irregulärer Migration. Forum Migration des efms, Band 10. Stuttgart: Lucius und Lucius. Zitiert nach: Heckmann 2007. S. 5.

so eine Monopolstellung bei der Beschaffung gefälschter Dokumente und bei illegalen Grenzübertritten geschaffen.¹⁶

Die Strategien, um Personen aus dem Heimatland zu schleusen, sind je nach Land unterschiedlich. In manchen Ländern ist die Ausreise nicht sonderlich schwierig, und die Schlepper verwenden gefälschte Reisedokumente oder nützen Schwachstellen der Küsten- oder Landgrenzenkontrollen, um die Migranten aus dem Heimatland zu schaffen. Während dieser ersten Phase erhalten die Migranten weitere Kontaktinformationen für die weitere Reise und auch Tipps wie sie sich bei Grenzkontrollen verhalten sollen, wie sie diese verhindern können, oder was sie bei Polizeianhaltungen sagen sollen. Dieses „Coaching“ geht sogar soweit, dass die Schlepper genaue Informationen über den Asylantrag weitergeben und die Migranten so bestens informiert auf ihre Reise schicken.¹⁷

2.2.2 Transit

Sind die Migranten erst einmal unterwegs, übernimmt die komplex organisierte Schleuserorganisation ihre Arbeit.

„Einigen Studien der International Organisation for Migration zufolge weisen die meisten Schlepperringe eine ausgeklügelte Struktur auf: In der Regel ist jedes „Zahnrad“ im System nur für eine spezifische Aufgabe zuständig und kennt weder das Kettenglied davor oder dahinter.“¹⁸

¹⁶ vgl. Koser, K.: The Smuggling of Asylum Seekers into Western Europe: Contradictions, Conundrums and Dilemmas.-In: Kyle, D. und Koslowski, R. (Hg.) (2001). *Global Human Smuggling. Comparative Perspectives*. Baltimore: John Hopkins University Press, S. 64.

¹⁷ vgl. Schloenhardt, A.: Migrant Trafficking and Regional Security.-In: Forum for Applied Research and Public Policy, Vol. 16/2. University of Tennessee: Knoxville 2001. S. 84f.

¹⁸ Chabake, T.: Irreguläre Migration und Schleusertum: Im Wechselspiel von Legalität und Illegalität.-In: Husa, K., Parnreiter, C. und Stacher, I. (Hg.) (2000). *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts*. Wien: Südwind (=Historische Sozialkunde/IE 17), S. 126.

Dieses System schützt die Schlepperorganisation davor, dass beim Auffliegen einzelner „Kettenglieder“ andere Mitglieder, Fälscher, Kontakte, korrupte Beamte etc. preisgegeben werden.

Die Reise an sich kann nur wenige Tage oder viele Wochen dauern, kann relativ einfach unter Verwendung von Taxis, Bussen oder PKWs, oder extrem gefährlich in Geheimfächern von LKWs, Kühlwägen oder abgeschlossenen Containern verlaufen.

Hinsichtlich der Routen sind in den jeweiligen Regionen einige wenige bekannt, die sich anscheinend als beste Optionen erwiesen haben. Grundsätzlich verlaufen die Routenbewegungen der Schlepperbanden entlang der Migrations- und Schmuggelrouten (für andere illegale Güter) von ärmeren Ländern Afrikas, Asiens und des Nahen Ostens, sowie verstärkt aus den Gebieten der instabileren Länder Mittelost-, Südost- und Osteuropas in die Staaten der EU, West- und Mitteleuropas. Überblicksartig konnte bisher¹⁹ für Europa unter folgenden Routen unterschieden werden:²⁰

- 1) Balkanroute
- 2) Adria-Italien-Brennerroute
- 3) Ostroute
- 4) Blaue Route

Auch wenn bestimmte Routen mit Vorliebe genutzt werden, sollte man nicht dem Glauben verfallen, dass diese perfekt durchorganisiert und arrangiert sind.

“Rather, the geography of irregular migration and human smuggling in Europe is organized around major transit points along the way. [...] The main irregular migration and smuggling routes to and through Europe

¹⁹ Durch die am 21. Dezember 2007 in Kraft getretene Erweiterung der Schengengrenze Richtung Osten, und den damit verbundenen Wegfall dieser für Österreich, wird es hinsichtlich der Schlepperrouen sicher Neuorientierungen geben. Diese werden sich aber erst nach einiger Zeit abzeichnen und können zu diesem Zeitpunkt noch nicht eindeutig festgelegt werden.

²⁰ vgl. Oberloher, R. (2002). *Moderne Sklaverei im Netz der Transnational Organisierten Kriminalität*. Wien: Dissertation, S. 140 ff. und Chabake 2000, S. 132.

involve a majority of “hubs” occurring repeatedly in police investigations as well as migrant biographies, namely Moscow, Kiev, Minsk, Istanbul, Budapest, Belgrade, Prague and Bratislava.”²¹

Diese “hubs” dienen als organisatorische Knotenpunkte um Migranten kurzfristig unterzubringen, Kontakte mit Schleppern aufzunehmen oder auch neue „Reisegruppen“ je nach Endziel zusammenzustellen.

2.2.2.1 Die Balkanroute

Die Balkanroute transportiert Migranten vom Mittleren Osten sowie Asien, über die Türkei nach Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Tschechien, und die Slowakei und von dort weiter in die Länder Westeuropas wie Österreich und Deutschland. Leicht abgeänderte Routen führen über Albanien, Serbien und Montenegro nach Italien, oder über die westlichen Balkanrouten über Slowenien nach Österreich und Italien.²² Laut Interpol wird diese Route regelmäßig auch für den Transport von illegalen Gütern wie Drogen, Waffen etc. benützt.²³

Zusätzlich zum Landweg hat eine Route an Bedeutung gewonnen, welche mit dem Flugzeug von Istanbul nach Sarajevo führt, und von dort aus Migranten über den Landweg nach Österreich, Deutschland und Tschechien schleust. Durch die Kriegsgeschehnisse im ehemaligen Jugoslawien haben sich Alternativrouten entwickelt, die bis heute nicht an Bedeutung verloren haben. So führen diese Wege u.a. durch Bulgarien, um nach Griechenland zu gelangen, oder Schlepper reisen über Mazedonien und Albanien, um mittels Adriaüberquerung nach Italien zu gelangen.²⁴

²¹ *The Management of Irregular Transit Migration*. Background paper for a Meeting on Management of irregular transit migration in the MARRI region, Sarajevo, 29-30 June 2006. Vienna: International Centre for Migration Policy Development, S. 8

²² vgl. ebd., S. 8

²³ vgl. Interpol: People smuggling. URL: www.interpol.int/Public/THB/PeopleSmuggling/Default.asp am 10.3.2008.

²⁴ vgl. Oberloher 2002, S. 140 ff

2.2.2.2 Die Adria-Italien-Brennerroute

Diese Route wird vornehmlich von Schmugglern verwendet, die Menschen von den „Drehscheibenländern“ Türkei, Griechenland, Bulgarien und Ex-Jugoslawien mittels Booten über die Adria nach Italien bringen. In weiterer Folge werden diese mit Autos, LKWs oder Zügen durch Italien an die Grenzen Österreichs herangebracht und speziell während der Sommermonate und der damit verbundenen Hauptreisezeit über den Brenner nach Österreich geschleust. Speziell Süditalien nimmt durch seine Verbindung zu diversen organisierten Kriminellenvereinigungen (Cosa Nostra, Camorra, ´Ndrangheta u.s.w.) eine Schlüsselposition im Schmuggel von Menschen (speziell im Bereich des Menschenhandels) in den EU-Raum ein.²⁵

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Daten des Schlepperberichts 2007 (hg. vom Österreichischen BMI) wider, in welchem für 2007 insgesamt 14.862 Aufgriffe von rechtswidrig eingereisten bzw. aufhältigen Personen, Geschleppten und Schleppern verzeichnet wurden, von denen 26% über die Grenze zu Italien nach Österreich kamen.²⁶

2.2.2.3 Die Ostroute

Seit dem politischen wie sozialen Umbruch in den Gebieten des vormaligen „Ostblocks“, sind die betroffenen Staaten in hohem Masse in diverse illegale Aktivitäten, den Schmuggel mit Migrant*innen beinhaltend, involviert worden. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass viele östlich von Österreich gelegenen Länder von Schlepperbanden genutzt werden, um Menschen Richtung Westeuropa zu transportieren. Die Ostrouten nehmen ihren Ursprung meist in Russland, Weißrussland und der Ukraine und führen über Polen, Tschechien,

²⁵ vgl. Oberloher 2002., S. 144

²⁶ vgl. Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2008). *Organisierte Schlepperkriminalität. Jahresbericht 2007*. URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/schlepperberichte/Jahresbericht_2007.pdf am 3.8.2008, S. 9 ff.

Slowakei, Ungarn und Rumänien nach Österreich. Die Grenzen werden hierbei oftmals zu Fuß überschritten, während die Reise innerhalb des Landes per Auto, LKW und Zug von statten geht. Russland etabliert sich dabei immer mehr als Drehscheibe für illegale Migranten aus Mittelasien, der Türkei und dem Iran, die mitunter per Flugzeug nach Tschechien gebracht werden, von wo aus die weitere Schleppung in den Westen erfolgt.²⁷

2.2.2.4 Die blaue Route

Die Südküste Spaniens und die Meerenge von Gibraltar gelten seit jeher als Hauptschleusungspunkt für Migranten aus Afrika, die über Marokko und den Seeweg nach Spanien gelangen wollen. Diese Route ist weithin auch als Maghreb Route bekannt. Immer wieder gibt es Berichte denen zufolge kleine, völlig überladene Schifferboote die Überfahrt auf den europäischen Kontinent wagen. Seit einiger Zeit werden vermehrt die kanarischen Inseln angesteuert, um so die Einreise in die EU zu ermöglichen. Nach einem Artikel in der Onlineausgabe von Foreign Policy sind im Jahr 2006 mindestens 26,000 Afrikaner auf den kanarischen Inseln gelandet.²⁸ Obwohl Marokko als sicheres Startland für Schleppungen nach Westeuropa gilt und daher auch von professionellen Schlepperbanden gerne genutzt wird, sind auch andere Länder Nordafrikas wie Tunesien, Algerien und Ägypten beliebte Ausgangsländer um über den Seeweg speziell nach Italien zu gelangen. Italien bietet mit seinen langen Küstenabschnitten ideale Bedingungen für Schlepperbanden, die meist mit großen Fischerbooten unterwegs sind und oft Hunderte Migranten an Bord haben, welche sie dann in Rettungsbooten vor der Küste Italiens aussetzen um unerkannt zu bleiben.²⁹ Für Österreich ist diese Route zu Beginn nur marginal

²⁷ vgl. Oberloher, S. 144 ff.

²⁸ Vgl. *The List: The World's Top Immigrant Smuggling Routes (2007, June)*. Foreign Policy Online Edition. URL: http://www.foreignpolicy.com/story/cms.php?story_id=3890.

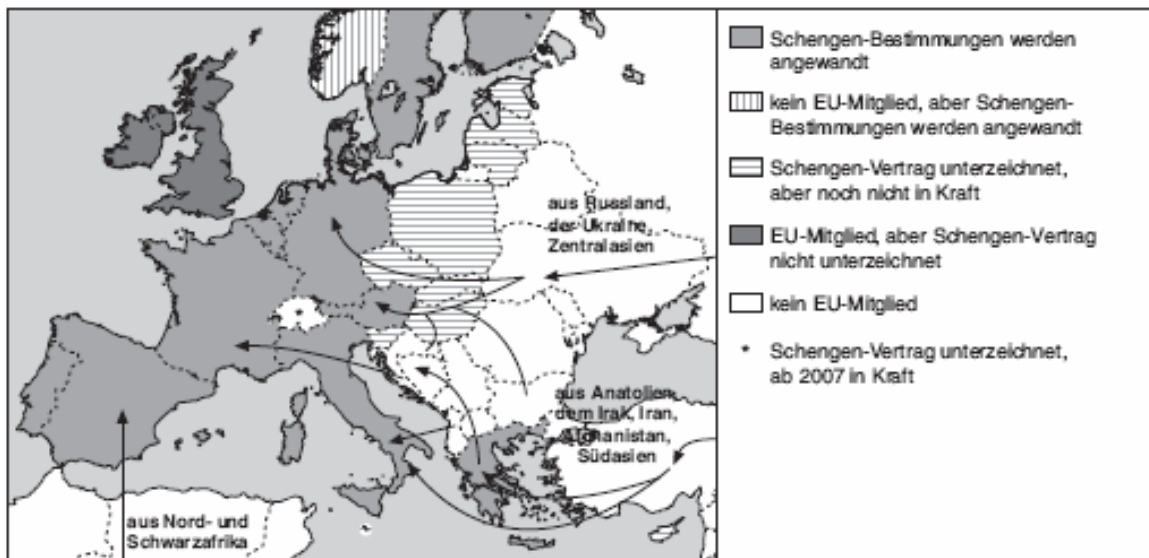
²⁹ vgl. Tschernitz, A. (2004). *Die Entwicklung der Organisierten Kriminalität in Österreich in den letzten 10 Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Schlepperkriminalität*. Graz: Dissertation, S. 114f.

problematisch, obwohl durch die Italien-Brennerroute auch Österreich illegale Zugänge aus Afrika aufzuweisen hat.³⁰

Visuell lassen sich die Routen wie folgt zusammenfassend darstellen.³¹ Es sind bei dieser Abbildung auch die neuen Schengenmitgliedsstaaten verzeichnet, die neue Routen erahnen lassen (Schmuggel über baltische Staaten oder von Weißrussland nach Polen etc.), wobei die genaue Analyse der Verwendung neuer Routen wohl noch dauern wird.

Abbildung 1: Schlepperrouten

Die Schlepperrouten nach Schengen-Land



2.2.2.5 Kosten

Wie schon zuvor vielfach erwähnt sind genaue Daten zum Tatbestand des Menschenschmuggels nur sehr limitiert erhältlich. Das verhält sich natürlich im Bereich des Geldtransfers für Schmuggelleistungen nicht anders. Obwohl diverse

³⁰ vgl. ebd., S. 146.

³¹ panorama.at 4. Hg. v. Verlag Hölzl: Wien 2005. URL: http://www.hoelzel.at/panorama/lehrer/buch4/pdf/obh_pn4_kv16.pdf

Quellen, meist basierend auf Gesprächen mit wenigen Migranten oder Schmugglern, Hinweise auf die Kosten geben, gibt es kaum globale, zusammenfassende Schätzungen, die ein bestimmtes Preissystem erahnen lassen.

Melanie Petros³² versuchte sich an diesem Thema und hat mit ihrer Studie von 538 Fällen des Menschenhandels und –schmuggels eine beachtliche Analyse unternommen, die einen ersten, globalen Preisvergleich ermöglicht. Für die Studie durchleuchtete die Autorin im Jahre 2004 Daten des Migration News Sheet, Daten von Artikeln und Berichten anderer Migrationsjournale, Nachrichtenmagazine und Zeitungen, kontaktierte internationale Organisationen, staatliche und nicht-staatliche Organisationen und Forschungseinrichtungen sowie einschlägige Internetquellen. Durch die Vielzahl der Quellen (insgesamt mehr als 500) warnt die Autorin vor einer unbedachten Verwendung der Daten, da eine direkte Vergleichbarkeit der Daten schwierig ist:

- Die Unterscheidung von Fällen des Menschenhandels und Menschenschmuggels ist nicht immer dargelegt worden.
- Es gibt deutliche Unterschiede, wie geographische Zonen in den Quellen definiert werden. Manche Quellen beschreiben die Kosten von einem Land in ein anderes, andere wiederum beschreiben die Kosten von einer geographischen Region in eine andere.
- Manchmal sind Quellen etwas undeutlich hinsichtlich der Definition der Reisenden. So werden unter anderem Preise für Familien angegeben, jedoch nicht was eine Familie per se ausmacht.
- Ähnlich verhält es sich in Fällen, in denen nicht verwandte Personen trotzdem einen Preis zusammen erhalten. Wäre der Preis für eine Person dann einfach die Hälfte?

³² Petros, M. (2005). *The cost of human smuggling and trafficking*. In: *Global Migration Perspectives* (2005, April). Global Commission on International Migration, No. 31. URL: <http://www.gcim.org/attachements/GMP%20No%2031.pdf> am 12.3.2008.

- Oft sind leider nur wenige Details zu den Reiserouten an sich bekannt und so kommt es vor, dass beispielsweise manche Personen nur \$ 10,000 und andere \$ 45,000 für die Reise von China in die USA bezahlen. Wodurch ergibt sich die Differenz von \$ 35,000?
- Zuletzt weist die Autorin noch darauf hin, dass im Fall des Menschenhandels ein Preis per se oft nicht bezahlt wird, sondern die Person in ein Abhängigkeitsverhältnis gerät und im Nachhinein die Kosten „abarbeitet“. Bei geschmuggelten Migranten gilt meist die traditionelle Form der monetären Bezahlung für die Schmuggelleistung.³³

Diese Punkte zeigen gut wie schwierig die Erforschung dieses Bereichs ist, speziell wenn ein Versuch unternommen wird, globale Daten zusammenzuführen und zu vergleichen. Nichtsdestotrotz konnte Melanie Petros eine gute Zusammenfassung durchschnittlicher Reisekosten darstellen, die exemplarisch für die vielen Vermerke in unterschiedlichsten Publikationen hier angeführt wird:³⁴

Tabelle 1. Durchschnittskosten für diverse Schleusungsrouten

Routes	Mean Costs (USD)
Asia-Americas	26,041
Europe-Asia	16,462
Asia-Australasia	14,011
Asia-Asia	12,240
Asia-Europe	9,374
Europe-Australasia	7,400
Africa-Europe	6,533
Europe-Americas	6,389
Americas-Europe	4,528
Americas-Americas	2,984

³³ vgl. Petros 2005, S. 3f.

³⁴ ebd. S. 4f.

Europe-Europe	2,708
Africa-Americas	2,200
Africa-Australasia	1,951
Africa-Africa	203

An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass es neben der direkten monetären Abgeltung für Schlepperdienste auch andere Zahlungsmöglichkeiten gibt. Wie bereits in Kapitel 1 erwähnt wurde, können Kosten in Form körperlicher Arbeit (in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen) geleistet werden, wobei es sich hier oftmals um sklavereiähnliche Verhältnisse handelt. Eine weitere, äußerst interessante und doch einfache Zahlungsmethode hat, wie Oberst Tatzgern, Leiter des Büros für Menschenhandel und Schlepperkriminalität des Bundeskriminalamtes in Wien, in einem persönlichen Gespräch mit der Untersuchungsleiterin erwähnte, in Österreich Einzug gehalten. Schlepperdienste werden häufig mit der e-Card bereits ansässiger Verwandter oder Bekannter abgegolten. Durch die relativ einfach gehaltene Karte und die unbedachte Handhabung bei Ärzten oder in Spitälern wird die Identität der Person mit dem Namen auf der e-Card kaum überprüft. Speziell Risikogeburten werden so oftmals in Österreich durchgeführt.³⁵

2.2.3 Integration im Zielland

Im letzten Teil der Reise geht es um die Integration der geschleusten Migranten im Zielland, was sowohl die Vermittlung von Jobs als auch Hinweise für den Start des Asylprozesses bedeuten kann. Migranten, die um Asyl ansuchen sind bemüht auf offiziellem Wege im Zielland zu bleiben und beenden damit den Kontakt zu den Schleppern. Diese Kunden zahlen ihr Schulden üblicherweise im Voraus. Etwas anders gestaltet sich die Lage, wenn die Schulden nicht voll bezahlt wurden, denn in diesem Fall finden sich die Migranten meist in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Schlepperorganisationen, die ihrerseits die

³⁵ Gesprächsnotiz vom 20.8.2008.

Migranten in sklavereiähnliche Arbeitssituationen bringen um die Schulden einzutreiben.³⁶ Genau an diesem Punkt ist der schon zuvor diskutierte Wandel vom reinen Schmuggelgeschäft zum Menschenhandel vollzogen.

Um vorangegangene Abläufe besser zu illustrieren sei an dieser Stelle das fiktive Beispiel eines 22-jährigen arbeitslosen Chinesen dargestellt, der nach Deutschland geschleust werden möchte (in Anlehnung an eine von Interpol dokumentierte Schlepperroute).

„Lai-Heng, ein 22jähriger arbeitsloser Chinese, möchte nach Deutschland geschleust werden. Nach der ersten Kontaktaufnahme mit einem Schlepper einigt man sich auf eine Summe von 10.000 US Dollar. Die Hälfte wird im Voraus bezahlt, der Rest, sobald Lai-Heng seine Destination erreicht hat. Der Preis entspricht einem "full-service", sprich Transport- und Unterbringungskosten, gefälschte Dokumente, Visa etc. Sobald genügend "Reiseteilnehmer" vorhanden sind, trifft sich die Gruppe von 25 Auswanderungswilligen in der Hauptstadt Peking und fliegt von dort zum ersten Stop nach Moskau. Der Großteil davon reist mit bereits vorbereiteten gefälschten Pässen. Lai-Heng und die anderen Emigrantinnen werden vom Zeitpunkt der Zusammenkunft bis Moskau von einem Schlepper begleitet. Letzterer eskortiert sie bis zu ihrer Unterkunft in einem Moskauer Vorort und übergibt sie dann an einen Kollegen. Nach 25 Tagen Wartezeit sind alle Papiere und Visa fertig und die Gruppe tritt mit einem neu hinzugekommenen Schlepper (ebenfalls Chinese) die zweitägige Bahnreise nach Prag an. Das "Willkommenspersonal" in der tschechischen Hauptstadt ist zum ersten Mal nicht chinesischen Ursprungs, sondern vietnamesischer Herkunft. Nun kann jeder "Klient" seine Wünsche bezüglich der finalen Destination bekanntgeben. Nach einem viertägigen Aufenthalt in Prag geht die Reise mit mehreren Autos und mit vietnamesischen Chauffeuren ins deutsch-tschechische Grenzgebiet, wo sie ein tschechischer "guide" erwartet und bei Nacht über die grüne Grenze schmuggelt. Der letzte Teil der Reise findet in einem Minibus mit deutschem Fahrer statt, der die MigrantInnen zu ihrem Reiseziel transportiert.“³⁷

Dieses Beispiel zeigt deutlich die Vernetzung von Einzelakteuren, welche die Migranten mit diversen Dingen von gefälschten Reisedokumenten bis hin zu Unterkünften und Transportfahrzeugen für die illegale Schleusung versorgen.

³⁶ vgl. Schloenhardt 2001, S. 85.

³⁷ Chabake 2000, S. 125f.

2.3 Maßnahmen gegen Schlepperkriminalität

Es gibt viele Schwierigkeiten und Hürden, die im Kampf gegen die Schlepperkriminalität zu überwinden sind. Dennoch gibt es einige Strategien und Ansätze zur Bekämpfung bzw. zur Prävention von Schleppungsdelikten, die an dieser Stelle jedoch nur kurz angesprochen werden, da eine genauere Betrachtung der Lage in Österreich unter Bedachtnahme der erhobenen Daten in Kapiteln 6 und 7 der vorliegenden Arbeit folgt.

2.3.1 Strategien der Strafverfolgung

Die hier genannten Strategien zielen darauf ab, den Tatbestand des Menschenschmuggels zu unterbinden und abschreckend zu wirken. Dies kann erlangt werden indem ein Straftatbestand für Schlepperei eingeführt wird, sofern es einen solchen nicht schon gibt. Weiters wäre zu überdenken, ob die jeweils vorherrschenden Situationen im Exekutiv- bzw. Grenzschutzbereich genügend Festnahmen von Schmugglern ermöglichen und diese in weiterer Folge auch höheren Geld- bzw. Freiheitsstrafen zur Abschreckung ausgesetzt werden. Dies verlangt natürlich auch eine verbesserte Ermittlungsarbeit sowohl im In- als auch Ausland. Außerdem wäre es hilfreich den Bereich arbeitsrechtlicher Ermittlungen bei Beschäftigung illegaler Arbeitnehmer hinsichtlich etwaiger Verbindungen zum Schlepperwesen mit einzubeziehen.³⁸

Neben der Schaffung von international vergleichbaren rechtlichen Grundlagen zur Strafverfolgung ist es ebenso wichtig, international auf politischer Ebene einheitliche Lösungen zum Thema Migration zu schaffen. In vielen Ländern der EU haben landesspezifische Immigrationsgesetze, verstärkte Grenzkontrollen und straffere Asylrechtsvorgaben nicht den gewünschten Effekt gebracht, was

³⁸ vgl. Heckmann, F. und Martin, S. (2007). Tagungsbericht. Transatlantische Tagung zum internationalen Menschenschmuggel. URL: http://web.uni-bamberg.de/projekte/humsmug/cr_g.pdf am 12.3.2008, S. 13f.

nicht zuletzt daran liegt, dass es international keine einheitlich geltenden Regelwerke zu dieser Thematik gibt. Beispielsweise gibt es nach wie vor in der EU Nachfrage nach billigen Arbeitskräften, die auf legalem Wege nicht gefunden werden können. In diesem Zusammenhang muss leider darauf hingewiesen werden, dass viele Arbeitgeber, die illegale Migranten beschäftigen, nicht effektiv bestraft werden und es dazu EU-weit keine übereinstimmende Regelung gibt. Solange diese Problemfelder nicht in Angriff genommen werden und die Thematik der illegalen Migration auch auf arbeitsmarktpolitischer Ebene rechtlich diskutiert wird, wird der Strom an Illegalen nicht abreißen.³⁹

2.3.2 Internationale Polizeikooperation

Internationale Kooperation von verschiedensten Exekutivgruppen ist alleine schon dadurch notwendig, da der Menschenschmuggel immer in einem Land seinen Ausgang nimmt und dann, durch Transitländer geführt, im eigentlichen Zielland endet. Österreich, wie auch viele andere Länder der EU, arbeitet nun schon seit einigen Jahren mit Exekutivgruppen diverser, traditioneller Herkunfts- und Transitländer zusammen, um das Schlepperwesen einzudämmen. Neben Österreichs Nachbarstaaten zählen auch vermehrt Schengenanrainerstaaten wie die Ukraine oder Weißrussland zu Ländern, mit denen eine Intensivierung der operativen Zusammenarbeit angestrebt wird.⁴⁰ Durch dieses Vorgehen sollten automatisch die jeweiligen polizeilichen Einrichtungen der betroffenen Länder involviert werden. Weiters wäre die Zusammenarbeit von Grenzkontrollenrichtungen zu fördern, sowie der Austausch von Informationen bezüglich der Strategien, die von den Schleppern verwendet werden. Da diese Strategien oft kurzfristig von den Schlepperbanden geändert werden, wäre es extrem hilfreich, wenn Behörden diese Wahrnehmungen auch an andere, ausländische Polizeibehörden weitergeben würden, um so eine Art

³⁹ vgl. Heckmann 2007, S. 7.

⁴⁰ vgl. Organisierte Schlepperkriminalität. Jahreibericht 2007, S. 5.

Frühwarnsystem einzurichten, welches es der Exekutive ermöglicht, immer rasch auf aktuelle Änderungen zu reagieren.⁴¹

Da das Schlepperwesen durchaus als eine organisierte, transnationale Kriminalitätsform zu sehen ist, sind weiters internationale Polizeiorganisationen wie Interpol oder Europol in die Informationssammlung und –weitergabe zu involvieren.⁴²

2.3.3 Push-/Pullfaktoren

Eine weitere Strategie um den Schmuggel mit Migranten zu limitieren, ist es an die eigentlichen Gründe für den Wunsch die Heimat zu verlassen heranzugehen und diese zu analysieren. Welche Zustände in der Heimat drängen Migranten dazu alles zurückzulassen und eine mitunter riskante Flucht ein anderes Land zu unternehmen (= PUSH Faktoren) und welche Anziehungspunkte bieten die Zielländer die Migranten dazu bringen alles aufzugeben (= PULL Faktoren)?

Zustände wie ethnische Konflikte, das Fehlen sozialer Institutionen, Arbeitslosigkeit, Diskriminierung oder Armut stellen einige Faktoren für einen Pusheffekt dar. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der „goldene Westen“ Vorstellungen von Sicherheit, Wohlstand, sozialer Absicherung u.s.w. mit sich bringt. Durch die zunehmende Globalisierung der Welt, die offenen Medien, das Internet etc. werden die Differenzen zwischen Arm und Reich immer offensichtlicher und daher zieht es viele Migranten in reichere Länder um auch einen Teil vom „Wohlstandskuchen“ zu ergattern. Gerade diesen Umstand machen sich Schlepperbanden zunutze, indem sie den Migranten eine heile Welt in Aussicht stellen, um so an genügend Kunden für die Schleppungen heranzukommen. Zusammenfassend lassen sich somit wirtschaftliche Faktoren

⁴¹ vgl. The Management of Irregular Transit Migration 2006, S. 10.

⁴² vgl. Feher, L. (1996). *Frauenhandel*. Wien: Sozialwiss. Arbeitsgemeinschaft (= SWA-Studienarbeit, 111), S. 43.

sowie kriegerische Konflikte in der Heimat als primäre Push- bzw. Pullfaktoren identifizieren.⁴³

Ganz naiv formuliert wäre ein Ansatz an diesen Push- und Pullfaktoren ein Weg, um die illegale Migration zumindest einzuschränken. Auch Andreas Schloenhardt erkennt diesen Punkt in seiner Darstellung zur Situation in Südost-Asien:

„ [...] development aid to source and transit countries can reduce migration pressures and reduce the attractiveness of participation in trafficking operations.”⁴⁴

Dass dieser Lösungsansatz wohl nur schwer umzusetzen sein wird, ist offensichtlich, aber dennoch wäre es wahrscheinlich nicht falsch wirklich mehr über die grundlegenden Motivationen nachzudenken und das Problem so an der Wurzel zu bekämpfen.

2.3.4 Vermehrte Forschung zum Thema Schlepperkriminalität

Ein grundlegendes Problem bei der Formulierung von Strategien zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität ist das Faktum, dass nur wenige gesicherte Daten zu dieser Kriminalitätsform vorliegen. Wie schon eingangs erwähnt, sind weder Schlepper noch illegale Migranten generell gewillt, detaillierte Informationen preiszugeben.⁴⁵

Speziell in den Herkunfts- und Transitländern fehlt es oftmals an Interesse oder Kapazitäten, um sich näher mit diesem Thema zu beschäftigen. Diese Informationen könnten speziell dazu genutzt werden, um den Schleusungsprozess gleich zu Beginn zu bekämpfen:

⁴³ vgl. Tschernitz 2004, S. 99f.

⁴⁴ Schloenhardt 2001, S. 87.

⁴⁵ vgl. The Management of Irregular Transit Migration 2006, S. 10.

“[...] it is necessary to prevent illegal migration at the early stages of the clandestine journeys. Hence, criminalizing the recruiting of migrant trafficking should be the primary target of law enforcement and control policies.”⁴⁶

Die Gründe und Konsequenzen von irregulären und illegalen Populationsströmen sind ein internationales Problem und können nur multilateral gelöst werden. Dies ist eine geteilte Verantwortung, die nicht einem einzelnen Land aufgebürdet werden kann. Kooperation zwischen den Ländern der EU und vermehrte Erforschung dieses Bereichs sind daher die wichtigsten Punkte in der nahen Zukunft um die illegalen Ströme westwärts zu kanalisieren und die organisierte Schlepperkriminalität effektiv zu bekämpfen.

⁴⁶ Schloenhardt 2001, S. 87.

3. Das Delikt der Schlepperei im österreichischen Recht

Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist das Delikt der Schlepperei in § 114 Fremdenpolizeigesetz (FPG) geregelt. In den Jahren zuvor fanden sich der Tatbestand der Schlepperei sowie verwandter Delikte sowohl im Strafgesetzbuch, als auch im Fremdenpolizeigesetz in den §§ 104a StGB, 104 FrG, 105 FrG und 107a FrG.

Eine erste spezifische Sanktion gegen Schlepperei wurde jedoch bereits 1986 im Fremdenpolizeigesetz eingeführt, mit der gegen Schlepper ein Einreiseverbot verhängt werden konnte. Eigene Strafvorschriften gegen Schlepperei wurden erst 1990 im Fremdenpolizeigesetz (FrPolG) in den §§ 14 und 14a festgelegt, welche später als §§ 104, 105 in das Fremdenpolizeigesetz 1997 übernommen wurden.⁴⁷

3.1 Rechtslage bis zum Jahr 2000

Bis zum Jahr 2000 war der Tatbestand der Schlepperei in § 104a StGB als **Ausbeuterische Schlepperei**, in § 104 FrG als **Verwaltungsübertretung** und in §105 FrG als **Gerichtlich strafbare Schlepperei** definiert. Hierbei ist zu bemerken, dass obwohl das Delikt der Schlepperei nach dem FrG schon seit 1990 strafbar war, § 104a StGB erst durch das Strafrechtsänderungsgesetz (StRÄG) 1997 in Kraft getreten ist.⁴⁸

3.1.1 § 104 FrG – Schlepperei

(1) Schlepperei ist die Förderung der rechtswidrigen Ein- oder Ausreise eines Fremden, gleichgültig ob sie vor oder nach dem Grenzübertritt

⁴⁷ vgl. Eberhardt, J. (1998). Die Aktualität von Sklavenhandel in Verbindung mit Menschenhandel und Schlepperei in Österreich sowie im europäischen Vergleich. Dipl. Arb.: Graz, S. 27f.

⁴⁸ vgl. ebd. S. 27

oder während des Aufenthaltes des Fremden im Bundesgebiet gewährt wird.

(2) Wer vorsätzlich Schlepperei begeht oder vorsätzlich an ihr mitwirkt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist

- 1. mit Geldstrafe bis zu 50 000 Schilling zu bestrafen;**
- 2. sofern er die Tat um seines Vorteiles willen begeht, mit Geldstrafe bis zu 200 000 Schilling zu bestrafen.**

(3) Der Versuch einer Übertretung nach Abs. 2 ist strafbar.

(4) Fremde, deren rechtswidrige Ein- oder Ausreise der Täter fördert, sind wegen Anstiftung oder Beihilfe zu einer Übertretung nach Abs. 2 nicht strafbar.

(5) Ein Vermögensvorteil, den der Täter für die strafbare Handlung im Voraus oder im nachhinein empfangen hat, ist für verfallen zu erklären.⁴⁹

§ 104 FrG stellt eine verwaltungsrechtliche Vorschrift dar, die die Schlepperei als Förderung der rechtswidrigen Ein- oder Ausreise eines Fremden definiert, wobei der Zeitpunkt der Hilfeleistung sowohl vor oder nach dem Grenzübertritt oder während des Aufenthaltes im Bundesgebiet festgelegt ist, demnach also irrelevant wird.

Absatz 2 gibt an, dass Personen die sich der Schlepperei gemäß Absatz 1 schuldig machen, eine Verwaltungsübertretung begehen, und dafür eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Schilling zu zahlen haben. Kann dem Täter der Vorsatz nachgewiesen werden, dass er die Tat um seines Vorteils willen ausgeführt hat, so kann die Geldstrafe gemäß Absatz 2, Z2 bis zu 200.000 Schilling betragen.

Absatz 3 definiert, dass selbst der Versuch der Übertretung von Absatz 2 strafbar ist. Im Gegensatz zu den Schleppern sind die Geschleppten selbst gemäß Absatz 4 hinsichtlich Anstiftung oder Beihilfe zur Übertretung nicht strafbar.

⁴⁹ BGBl I 75/1997

Schlussendlich wird noch festgelegt, dass der Vermögensvorteil, den der Täter für die strafbare Handlung erhalten hat, verfällt.⁵⁰

Wie eingangs erwähnt, definiert § 104 FrG eine verwaltungsrechtliche Vorschrift, wohingegen eine gerichtliche Strafbarkeit erst bei bestimmten zusätzlichen Umständen der Tatbegehung vorliegt, die in § 105 FrG formuliert werden.

3.1.2 § 105 FrG - Gerichtlich strafbare Schlepperei

- (1) Wer um seines Vorteiles willen Schlepperei begeht und**
- 1. damit die gemeinsame rechtswidrige Ein- oder Ausreise von mehr als fünf Fremden fördert oder**
 - 2. innerhalb der letzten fünf Jahre schon einmal wegen einer solchen Tat von einem Gericht verurteilt oder von einer Verwaltungsbehörde bestraft worden ist oder**
 - 3. innerhalb der letzten fünf Jahre schon einmal wegen einer solchen Tat von einem ausländischen Gericht in einem den Grundsätzen des Art. 6 EMRK entsprechenden Verfahren verurteilt worden ist, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.**
- (2) Wer gewerbsmäßig (§ 70 StGB) Schlepperei begeht, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.**
- (3) Fremde, deren rechtswidrige Ein- oder Ausreise der Täter fördert, sind nicht als Beteiligte (§ 12 StGB) zu bestrafen.**
- (4) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind bei Gefahr im Verzug ermächtigt, die zur Tatbegehung verwendeten Beförderungsmittel und Behältnisse zur Sicherung der Abschöpfung der Bereicherung (§ 20 StGB), des Verfalls (§ 20b StGB) oder die Einziehung (§ 26 StGB) vorläufig sicherzustellen und an einem geeigneten Ort zu verwahren. Die Ladung des Beförderungsmittels kann dem Zulassungsbesitzer oder seinem Beauftragten ausgefolgt werden. Von den getroffenen Maßnahmen ist das Gericht unverzüglich zu verständigen, das die erforderlichen Anordnungen zu treffen hat, insbesondere die Beschlagnahme jener Beförderungsmittel und Behältnisse, die der Abschöpfung der Bereicherung, dem Verfall oder der Einziehung unterliegen.⁵¹**

⁵⁰ vgl. Eberhardt 1998, S. 28

⁵¹ BGBl I 75/1997

Der Tatbestand der gerichtlich strafbaren Schlepperei verlangt im Vergleich zu § 104 FrG, dass ein persönlicher Vorteil erlangt wird und die gemeinsame rechtswidrige Ein- oder Ausreise von mehr als fünf Fremden gefördert wird oder der Täter in den letzten fünf Jahren schon einmal wegen einer solchen Tat von einem in- oder ausländischen Gericht verurteilt bzw. von einer österreichischen Verwaltungsbehörde bestraft wurde.

Gewerbsmäßige Schlepperei ist gemäß Absatz 2 mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu bestrafen, wohingegen Absatz 3 festlegt, dass die Geschleppten selbst (wie in § 104 Absatz 4 FrG) nicht als Beteiligte im Sinne des § 12 StGB zu bestrafen sind.

Absatz 4 stellt fest inwiefern Organe der öffentlichen Sicherheit für die Schleppung verwendete Transportmittel bzw. Behältnisse sicherstellen bzw. verwahren können. Außerdem wird festgelegt, dass die eigentliche Ladung des Beförderungsmittels dem Zulassungsbesitzer oder seinem Beauftragten ausgefolgt werden kann.⁵²

3.1.3 §104a StGB - Ausbeuterische Schlepperei

Die §§ 104 und 105 FrG erwiesen sich als hilfreich bei der Bekämpfung eines großen Bereichs des Schlepperwesens, wobei der Fokus, laut Klaus Schwaighofer, auf den Schutz des staatlichen Hoheitsrechts gerichtet war:

„Die bereits seit 1990 bestehenden Strafbestimmungen gegen Schlepperei, knüpfen primär an die schwerwiegende Beeinträchtigung des staatlichen Hoheitsrechts auf Unterbindung illegaler Einwanderung an und schützen höchstens mittelbar die Geschleppten selbst.“⁵³

⁵² vgl. Eberhardt 1998, S. 28

⁵³ vgl. Schwaighofer, K.: Das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 und weitere Neuerungen im Strafrecht. Wien: WUV 1997. Zitiert nach Schick, P. (1998). *Die Aktualität von Sklavenhandel in Verbindung mit Menschenhandel und Schlepperei in Österreich sowie im europäischen Vergleich*. Graz: Dipl. Arb., S. 31.

Das Fremdengesetz bot somit keinen besonderen Schutz für die Geschleppten selbst, die sich in die Hände der Schlepper begeben und deren Reise mitunter in einer ernsthaften Gefährdung des Lebens enden kann. Aus diesem Grund führte der Gesetzgeber durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 die Strafbestimmung § 104a in das Strafgesetzbuch ein.

(1) Wer eine Person durch Täuschung über die Möglichkeiten, sich als Fremder in einem Staat niederzulassen oder dort einer erlaubten Erwerbstätigkeit nachzugehen, zur rechtswidrigen Einreise in einen Staat sowie dazu verleitet, für deren Förderung ein Entgelt zu entrichten oder sich zur Entrichtung eines Entgelts zu verpflichten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer einer Person zum Zweck ihrer Ausbeutung in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, die rechtswidrige Einreise in einen Staat verschafft.

(3) Wer die Tat gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande oder einer kriminellen Organisation begeht oder durch die Tat viele Menschen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Ebenso ist der Täter zu bestrafen, wenn die Tat den Tod eines Menschen zur Folge hat.⁵⁴

Den Tatbestand der ausbeuterischen Schlepperei verwirklicht jemand, der eine Person hinsichtlich der Möglichkeiten, sich als Fremder in einem Staat niederzulassen bzw. dort einer unerlaubten Erwerbstätigkeit nachzugehen, täuscht und damit zur rechtswidrigen Einreise verleitet. Die Ausbeutung des Fremden ergibt sich durch die Bezahlung eines Entgelts bzw. durch das Eingehen einer Verpflichtung, ein Entgelt an den Schlepper für seine Dienste zu zahlen. Als Entgelt ist jeder in Geld bewertbare Vorteil zu definieren, auch wenn dieser einer anderen Person als dem unmittelbaren Empfänger zukommt. Die

⁵⁴ BGBl. 762/1996

Begehung einer solchen Tat kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.⁵⁵

In Absatz 2 ist die Täuschung des Fremden per se nicht angeführt, jedoch gilt auch hier, dass jemand gemäß Absatz 1 zu bestrafen ist, wenn einer Person zum Zwecke der Ausbeutung die rechtswidrige Einreise in einen Staat verschafft wird, dessen Staatsangehörigkeit die Person nicht besitzt oder in dessen Hoheitsgebiet die Person nicht den gewohnten Aufenthaltsort hat.

Eine Qualifikation erfährt das Delikt in Absatz 3 in all jenen Fällen, in denen die Tat gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande oder einer kriminellen Organisation durchgeführt wird, die mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen sind. Ebenso ist jemand zu bestrafen, der durch die Tat viele Menschen schädigt, wobei unter „viele Menschen“ etwa 30 Personen zu verstehen sind.⁵⁶ Dasselbe Strafausmaß gilt in Fällen, in denen geschleppte Personen durch die Tat der Schlepperei zu Tode kommen.

Die Einführung des § 104a StGB sollte den Schutz der Individualinteressen garantieren, wohingegen § 105 FrG zum Schutz des Staates geschaffen wurde. Viele sahen jedoch die Einführung des § 104a StGB als überflüssig und unübersichtlich, was letztendlich dazu führte dass mit dem BGBl 34/2000 der § 104a StGB wieder abgeschafft wurde und die Inhalte in einer neu überarbeiteten Form des § 104 FrG geregelt wurden.⁵⁷

⁵⁵ vgl. Foregger, E. und Fabrizio, E. (1999). *Strafgesetzbuch samt ausgewählten Nebengesetzen. Kurzkommentar*. 7. neu bearb. Aufl. Wien: Manz (= Manzsche Kurzkommentare), S. 328

⁵⁶ vgl. ebd. S 329 (Verweis auf § 169 RZ 11 StGB)

⁵⁷ vgl. Reiter, S. (2008). *Europäische Union und österreichisches Strafrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der Delikte gegen Menschenhandel und Schlepperei*. Wien: neuer wissenschaftlicher Verlag (= Neue Juristische Monografien, Bd. 45), S. 136f.

3.2 Rechtslage von 2000 bis zum Jahr 2005

Die bereits erwähnte große Änderung der Regelung hinsichtlich des Delikts Schlepperei ergab sich als Folge der Unübersichtlichkeit der geltenden Rechtslage. Als weitere Gründe für die Überarbeitung der Situation können der Entwurf des UN Protokolls bezugnehmend auf Schlepperei und das als zu gering bewertete Strafausmaß, welches auch international so gewertet wurde, sowie die Notwendigkeit, die mit der Schlepperei verbundene organisierte Kriminalität effektiver zu bekämpfen, gesehen werden.⁵⁸

3.2.1 § 104 FrG - Schlepperei

(1) Wer die rechtswidrige Einreise eines Fremden in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einen Nachbarstaat Österreichs mit dem Vorsatz fördert, dass dies gegen einen nicht bloß geringfügigen Vermögensvorteil für ihn oder einen anderen geschieht (Schlepperei), ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer Schlepperei begeht und innerhalb der letzten fünf Jahre schon einmal wegen einer solchen Tat von einem Gericht verurteilt worden ist, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen; als eine Verurteilung gilt auch eine solche durch ein ausländisches Gericht in einem den Grundsätzen des Art. 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten entsprechenden Verfahren.

(3) Wer Schlepperei gewerbsmäßig (§ 70 StGB) oder als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Wer die Tat auf eine Art und Weise begeht, durch die der Fremde, insbesondere während der Beförderung, längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt wird, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, hat diese Tat jedoch den Tod des Fremden zur Folge, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(5) Wer in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur fortgesetzten Begehung der Schlepperei führend tätig ist, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen.

⁵⁸ vgl. Reiter 2008, S. 137.

(6) Fremde, deren rechtswidrige Einreise durch die Tat gefördert wird, sind nicht als Beteiligte (§ 12 StGB) zu bestrafen. Mit ihrer Zurück- oder Abschiebung darf zugewartet werden, wenn und solange dies erforderlich ist, um sie zum Sachverhalt zu vernehmen; § 69 bleibt unberührt.

(7) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind bei Gefahr im Verzug ermächtigt, Gegenstände, die der Täter mit sich führt, oder zur Tatbegehung verwendete Beförderungsmittel oder Behältnisse zur Sicherung der Abschöpfung der Bereicherung (§ 20 StGB), des Verfalls (§ 20b StGB) oder der Einziehung (§ 26 StGB) vorläufig sicherzustellen. Die Ladung des Beförderungsmittels kann dem Zulassungsbesitzer oder seinem Beauftragten ausgefolgt werden. Von den getroffenen Maßnahmen ist das Gericht unverzüglich zu verständigen.

(8) Das Verfahren wegen der im Abs. 1 bezeichneten Tat obliegt den Gerichtshöfen erster Instanz.⁵⁹

§ 104 Absatz 1 FrG beschreibt als Tathandlung die rechtswidrige Einreise in ein definiertes Gebiet für eine Zuwendung eines nicht geringfügigen Vermögensvorteils. Hierbei kommt jede Handlung bzw. Unterlassung in Frage, die einem Fremden die Einreise ermöglicht oder erleichtert. Der Zeitpunkt der Hilfestellung bzw. Unterlassung einer Handlung zu Hilfszwecken wird nicht näher definiert und ist daher irrelevant. Hinsichtlich der Hilfestellung kommen u.a. folgende Handlungen in Frage: Verschaffen gefälschter Reisedokumente, Informationen hinsichtlich der illegalen Überquerung der Grenze, Beförderung des Fremden u.s.w. Das Begehen einer solchen Tat wird zunächst als Verwaltungsübertretung mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bzw. mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagesätzen geahndet.

Die Absätze 2 und 3 legen die Strafbarkeit in Fällen von Rückfallstätern, sowie bei gewerbsmäßiger Schlepperei (Gewerbsmäßigkeit definiert in § 70 StGB) oder bei Mitgliedschaft einer kriminellen Vereinigung fest.

Absatz 4 zielt auf alle menschenverachtenden Fälle ab, in denen geschleppte Migranten z.B. stundenlang auf kleinstem Raum zusammengekauert über die

⁵⁹ BGBl. I Nr. 75/1997 idF BGBl. I Nr.126/2002 und BGBl. I Nr.134/2002

Grenze geschleust werden. Dazu gehört auch, Migranten ohne passenden Kälteschutz zu Fuß über die Grenze zu bringen oder diesen unzureichend Nahrung oder Wasser zu bieten. Kommt durch diese widrigen Umstände eine Person zu Tode, kann das Strafausmaß bis zu 10 Jahre Haft betragen.

Ebenso hoch ist das maximale Strafausmaß in Fällen in denen Menschen „leitende Funktionen“ in Schlepperorganisationen nachgewiesen werden können. Diese Regelung, dargelegt in Absatz 5, versucht speziell an die Hintermänner der Schlepperorganisationen heranzukommen, um Schlepperei als eine Form der organisierten Kriminalität besser bekämpfen zu können.

Absatz 6 ist wesentlich für den Schutz der Migranten, da hier dargelegt wird, dass Geschleppte, wie schon zuvor, selbst nach ihrem Aufgriff zwar fremdenpolizeilichen Maßnahmen (Schubhaft, Abschiebung etc.) unterliegen, jedoch nicht als Tatbeteiligte der Schlepperei zu bestrafen sind.⁶⁰

3.2.2 § 105 FrG – Ausbeutung eines Fremden

(1) Wer mit dem Vorsatz, sich oder einen Dritten aus der Ausnützung der besonderen Abhängigkeit eines Fremden, der sich rechtswidrig im Bundesgebiet aufhält, über keine Beschäftigungsbewilligung verfügt oder sich sonst in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis befindet, eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diesen Fremden ausbeutet, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Wer durch die Tat einen Fremden in Not versetzt oder eine größere Zahl von Fremden ausbeutet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren zu bestrafen.

(3) Hat die Tat den Tod eines Fremden zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.⁶¹

§ 105 FrG regelt in dieser Fassung unter welchen Voraussetzungen die Ausbeutung eines Fremden ein Strafausmaß von bis zu zwei Jahren, fünf Jahren

⁶⁰ vgl. Embacher, W. und Lepschi, A. (2003). *Fremdengesetz 1997. Stand 1. März 2003*. Wien/Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, S. 173ff.

⁶¹ BGBl. I Nr. 75/1997 idF BGBl. I Nr.126/2002 und BGBl. I Nr.134/2002

oder bis zu zehn Jahren nach sich ziehen kann. Der Umstand der Ausbeutung des Fremden ergibt sich durch die Abhängigkeit des Fremden, der sich rechtswidrig im Bundesgebiet aufhält, keine Beschäftigungsbewilligung hat und auch sonst in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnis steht. Beispiel für ein solches Abhängigkeitsverhältnisses könnte sein, dass der Fremde zunächst rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig ist, aber auf Grund seiner Tätigkeit diesen Status verliert (z. B. Schwarzarbeit).⁶²

Absätze 2 und 3 beschreiben in weiterer Folge das erhöhte Strafausmaß, sollten im Zuge der Schlepperei Fremde in Not geraten, eine größere Zahl von Fremden ausgebeutet werden oder im schlimmsten Fall eine Person zu Tode kommen.

3.2.3 §107a FrG - Entgeltliche Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt

(1) Wer vorsätzlich einem Fremden gegen einen Vermögensvorteil den unbefugten Aufenthalt im Bundesgebiet verschafft oder sonst erleichtert, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 3 600 Euro zu bestrafen.

(2) Der Versuch einer Übertretung nach Abs. 1 ist strafbar.

(3) Fremde, denen der Täter vorsätzlich gegen einen Vermögensvorteil den unbefugten Aufenthalt im Bundesgebiet verschafft oder sonst erleichtert, sind wegen Anstiftung oder Beihilfe zu einer Übertretung nach Abs. 1 nicht strafbar.

(4) Ein Vermögensvorteil, den der Täter für die strafbare Handlung im Voraus oder im Nachhinein empfangen hat, ist für verfallen zu erklären.⁶³

§ 107a FrG regelt den Tatbestand der entgeltlichen Beihilfe zum unbefugten Aufenthalt und stellte damit eine Verwaltungsübertretung dar, die mit einer Geldstrafe von bis zu € 3.600 geahndet wird; eine Freiheitsstrafe ist in diesem Fall nicht vorgesehen.⁶⁴

⁶² vgl. Embacher/Lepschi 2003, S. 176.

⁶³ BGBl. I Nr. 75/1997 idF BGBl. I Nr.126/2002 und BGBl. I Nr.134/2002

⁶⁴ vgl. Reiter 2008, S. 138

Weiters gilt auch hier, dass der Fremde, dem geholfen wurde, unbefugt das Bundesgebiet zu betreten, straffrei ist und sich nicht einer Übertretung nach Absatz 1 strafbar macht.

Absatz 3 regelt wiederum, dass der Vermögensteil, der von den Fremden im Voraus oder Nachhinein bezahlt wurde, verfällt.

3.3 Rechtslage nach 2005

Mit dem Fremdenrechtspaket 2005 hat der Gesetzgeber eine Novellierung des Fremdengesetzes vorgenommen und dieses auf das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht 2005 aufgeteilt. Gemäß dieser Aufteilung findet sich das Delikt der Schlepperei sowie die damit verbundenen Delikte, Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt sowie Ausbeutung eines Fremden, nunmehr in den §§ 114, 115 und 116 FPG.

„Die wesentliche Änderung durch das neue Gesetz liegt darin, dass der Bereicherungsvorsatz, welcher nach der alten Rechtslage noch als inneres Tatbestandsmerkmal vom Gesetz gefordert wurde, im Grundtatbestand entfällt: an seine Stelle ist nunmehr die Wissentlichkeit getreten.“⁶⁵

3.3.1 § 114 FPG - Schlepperei

(1) Wer wissentlich die rechtswidrige Einreise oder Durchreise eines Fremden in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Nachbarstaat Österreichs fördert, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Wer die rechtswidrige Einreise oder Durchreise eines Fremden in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Nachbarstaat Österreichs mit dem Vorsatz fördert, sich oder einen Dritten durch ein dafür

⁶⁵ Reiter 2008, S. 140.

geleistetes Entgelt unrechtmäßig zu bereichern, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(3) Wer innerhalb der letzten fünf Jahre schon einmal wegen Schlepperei im Sinne des Abs. 2 verurteilt worden ist, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Als eine Verurteilung gilt auch eine solche durch ein ausländisches Gericht in einem den Grundsätzen des Art. 6 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten entsprechenden Verfahren.

(4) Wer die Tat nach Abs. 2 gewerbsmäßig (§ 70 StGB) oder auf eine Art und Weise begeht, durch die der Fremde, insbesondere während der Beförderung, längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt wird, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(5) Wer die Tat nach Abs. 2 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung oder auf eine Art und Weise begeht, dass dabei das Leben des Fremden, auf den sich die strafbare Handlung bezieht, gefährdet wird, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(6) Fremde, deren rechtswidrige Einreise oder Durchreise durch die Tat gefördert wird, sind nicht als Beteiligte (§ 12 StGB) zu bestrafen. Mit ihrer Zurück- oder Abschiebung darf zugewartet werden, wenn und solange dies erforderlich ist, um sie zum Sachverhalt zu vernehmen.

(7) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind bei Gefahr im Verzug ermächtigt, Gegenstände, die der Täter mit sich führt, oder zur Tatbegehung verwendete Beförderungsmittel oder Behältnisse zur Sicherung der Abschöpfung der Bereicherung (§ 20 StGB), des Verfalls (§ 20b StGB) oder der Einziehung (§ 26 StGB) vorläufig sicherzustellen. Die Ladung des Beförderungsmittels kann dem Zulassungsbesitzer oder seinem Beauftragten ausgefolgt werden.

Von den getroffenen Maßnahmen ist das Gericht unverzüglich zu verständigen.

(8) Das Verfahren wegen der im Abs. 1 bezeichneten Tat obliegt den Gerichtshöfen erster Instanz.⁶⁶

Absatz 1 definiert als Schlepperei die wissentliche Förderung der Ein- oder Durchreise eines Fremden durch einen EU-Mitgliedsstaat bzw. ein Nachbarland Österreichs, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bestraft wird.

⁶⁶ BGBl. I 100/2005

Ist ein Bereicherungsvorsatz nachweisbar, so stellt dies eine Qualifikation dar, nach der das Gesetz eine solche Tat gem. Absatz 2 mit bis zu zwei Jahren Haft bestrafen kann.

Wie bereits zu § 104 FrG ausgeführt übernimmt die neue Regelung die Qualifikation, dass die selbe Tat in den letzten fünf Jahren schon einmal begangen und verurteilt wurde, wobei Täter eine Strafe von bis zu drei Jahren erwarten können.

Die gewerbsmäßige Ausführung der Schlepperei, sowie die Gefährdung der Fremden, indem sie während der Beförderung über längere Zeit in einen qualvollen Zustand versetzt werden, kann zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren führen. Ebenso erschwerend wiegt die Tatsache, dass der Täter einer kriminellen Vereinigung angehört oder das Leben des Fremden gefährdet, und erlaubt ein Strafausmaß von bis zu zehn Jahren Haft.

Wie schon in der alten Rechtslage ist der Fremde selbst nicht als Beteiligter zu bestrafen, wobei eine Zurück- oder Abschiebung nach Einvernahme eine mögliche Konsequenz darstellt.

3.3.2 § 115 FPG – Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt

(1) Wer mit dem Vorsatz, das Verfahren zur Erlassung oder die Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen hintanzuhalten, einem Fremden den unbefugten Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Union erleichtert, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Jedenfalls nicht rechtswidrig handelt, wer ausschließlich Tätigkeiten im Rahmen seiner Berufspflichten als Rechtsanwalt ausübt. Gleiches gilt für andere in die Verteidigerliste eingetragene Personen.

(2) Wer mit dem Vorsatz, sich oder einen Dritten durch ein dafür geleistetes, nicht bloß geringfügiges Entgelt unrechtmäßig zu bereichern, einem Fremden den unbefugten Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Union erleichtert, ist vom Gericht mit

Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Wer die Tat gewerbsmäßig begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(4) Der Fremde, dem die Beihilfe nach Abs. 1 oder 2 zu Gute kam oder kommen sollte, ist nicht als Beteiligter zu bestrafen.

(5) Das Verfahren wegen der im Abs. 1 und 2 bezeichneten Taten obliegt den Gerichtshöfen erster Instanz.⁶⁷

§ 115 FPG entstand aus dem § 107a FrG und stellt unter Strafe,

„wer einem Fremden den unbefugten Aufenthalt erleichtert, um ein behördliches Verfahren – also Verfahren zur Erlassung einer Ausweisung, eines Aufenthalts- oder Rückkehrverbotes – zu erschweren oder rechtswidrig eine faktische, behördliche angeordnete Maßnahme – also eine Zurückschiebung, Abschiebung oder Durchbeförderung – hintanzuhalten.“⁶⁸

Wer eine Tat gemäß Abs. 1 begeht, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Kann der Bereicherungsvorsatz nachgewiesen werden, so beträgt das Strafausmaß eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätzen. Ein höheres Strafausmaß gilt bei gewerbsmäßiger Begehung, wodurch das Strafausmaß bis zu drei Jahre betragen kann.

Auch hier gilt wieder, dass der Fremde, dem die Beihilfe zugute kam, selbst nicht als Beteiligter zu bestrafen ist (Abs. 4).

3.3.3 § 116 FPG – Ausbeutung eines Fremden

(1) Wer mit dem Vorsatz, sich oder einem Dritten aus der Ausnützung der besonderen Abhängigkeit eines Fremden, der sich rechtswidrig im

⁶⁷ BGBl. I Nr. 100/2005

⁶⁸ Bruckner, R. u.a. (2005). *Fremdenrechtspaket. Asylgesetz 2005, Fremdenpolizeigesetz 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Stand 1. Oktober 2005.* Wien/Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag., S. 297.

Bundesgebiet aufhält, über keine Beschäftigungsbewilligung verfügt oder sich sonst in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis befindet, eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diesen Fremden ausbeutet, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Wer durch die Tat einen Fremden in Not versetzt oder eine größere Zahl von Fremden ausbeutet, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(3) Hat die Tat den Tod eines Fremden zur Folge, ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.⁶⁹

Inhaltlich entspricht § 116 FPG unverändert dem § 105 FrG in der Fassung der FrG Novelle 2002. Kleinere Unterschiede gibt es nur hinsichtlich des Strafausmaßes, wobei § 116 FPG gemäß Absatz 1 eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vorsieht, § 105 FrG nur eine Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahre angibt. Ähnlich verhält sich dies bezüglich des Wortlautes hinsichtlich des Strafausmaßes gemäß Absatz 2.

	Abs. 1	Abs. 2	Abs. 3
§ 116 FPG	bis zu 3 J.	6 Mo. – 5 J.	1 - 10 J.
§ 105 FrG	bis zu 2 J.	bis zu 5 J.	1 - 10 J

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das österreichische Recht auf aktuelle Probleme im Bereich der Schlepperkriminalität zeitgemäß reagierte. Waren zu Beginn Schlepperaktivitäten noch vermehrt Aktionen einzelner Personen, so hat die ansteigende Vernetzung und Übernahme durch die organisierte Kriminalität eine Verschärfung der Rechtslage gefordert. Weiters häufen sich die Fälle in denen Fremde durch die ihnen zugemuteten Umstände gefährdet werden oder in Extremfällen sogar zu Tode kommen, wodurch die Verschärfung noch umso mehr gerechtfertigt ist, da Kriminelle so die Not und Abhängigkeit der Fremden für ihre Zwecke ausnützen. Das Geschäft mit illegalen

⁶⁹ BGBl. I Nr. 100/2005

Grenzschleusungen scheint immer grösser zu werden, weshalb eine kontinuierliche Analyse der Rechtslage erforderlich sein wird.⁷⁰

3.4 Exkurs: Das Delikt Menschenhandel im österreichischen Recht

Wie Kapitel 2 beschrieben hat, ist die Unterscheidung zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel oft nicht eindeutig. Der Gesetzgeber hat jedoch klare Unterscheidungslinien zwischen diese beiden Delikte gelegt, weshalb an dieser Stelle abschließend kurz ein Blick auf die Rechtslage hinsichtlich des Menschenhandels geworfen werden soll.

Der Tatbestand des Menschenhandels wurde erstmals im Jahr 1974 in das StGB aufgenommen und war bis zum StRÄG 2004 in § 217 StGB geregelt.

(1) Wer eine Person, mag sie auch bereits der gewerbsmäßigen Unzucht ergeben sein, dieser Unzucht in einem anderen Staat als in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, zuführt oder sie hierfür anwirbt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, wenn er die Tat jedoch gewerbsmäßig begeht, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2) Wer eine Person (Abs. 1) mit dem Vorsatz, dass sie in einem anderen Staat ab in dem, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewerbsmäßige Unzucht treibe, durch Täuschung über dieses Vorhaben verleitet oder mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung nötigt, sich in einen anderen Staat zu begeben, oder sie mit Gewalt oder unter Ausnützung ihres Irrtums über dieses Vorhaben in einen anderen Staat befördert, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.⁷¹

Als zentrales Tatbestandsmerkmal ist zunächst die gewerbsmäßige Unzucht zu verstehen, die Prostitution als Lebensführung definiert. Weiters muss der Täter sein Opfer der gewerbsmäßigen Unzucht in einem anderen Land zuführen (bzw.

⁷⁰ Ein Überblick über die Zahl der Verurteilungen von Schleppereidelikten wird im nächsten Kapitel ermöglicht.

⁷¹ BGBl. Nr. 60/1974

dafür anwerben) als dem Heimatland des Opfers bzw. als dem Land, in welchem das Opfer seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Diese Tat wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren geahndet, wenn die Tat gewerbsmäßig begangen wird erhöht sich das Strafausmaß auf ein bis zehn Jahre Freiheitsentzug. Absatz 2 beschreibt drei Tathandlungen, die das Strafausmaß erhöhen können: zum einen handelt es sich hierbei um die Täuschung über das Vorhaben das Opfer ins Ausland zu bringen, zum anderen um die Nötigung des Opfers durch Gewalt oder gefährliche Drohung und zuletzt um das Faktum das Opfer mit Gewalt oder unter Ausnützung einer Irrtums in einen fremden Staat zu befördern. In all diesen Fällen ist mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu rechnen.⁷²

Das StRÄG 2004 brachte mit dem §104a StGB eine Änderung, die der EU-Rechtslage sowie Vorgaben von internationaler Seite entsprach, und eine erhebliche Verbesserung hinsichtlich internationaler Standards darstellt.

(1) Wer

- 1. eine minderjährige Person oder**
- 2. eine volljährige Person unter Einsatz unlauterer Mittel (Abs. 2) gegen die Person mit dem Vorsatz, dass sie sexuell, durch Organentnahme oder in ihrer Arbeitskraft ausgebeutet werde, anwirbt, beherbergt oder sonst aufnimmt, befördert oder einem anderen anbietet oder weitergibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.**

(2) Unlautere Mittel sind die Täuschung über Tatsachen, die Ausnützung einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands, der die Person wehrlos macht, die Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils für die Übergabe der Herrschaft über die Person.

(3) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Tat unter Einsatz von Gewalt oder gefährlicher Drohung begeht.

(4) Wer die Tat gegen eine unmündige Person, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass

⁷² vgl. Kolrus, A. (1998). *Der Menschenhandel – ein Strafrechtsvergleich zwischen Österreich und Deutschland*. Graz: Dipl. Arb., S. 16ff.

durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.⁷³

Die Tathandlungen Anwerben, Beherbergen, Aufnehmen, Befördern, Anbieten oder Weitergeben einer Person beziehen sich alle auf Tätigkeiten vor der eigentlichen Ausbeutung und stellen damit eigentlich eine Form eines Vorbereitungsdelikts dar. Im Grunddelikt ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu rechnen.

Als Opfer kommen sowohl Minderjährige als auch volljährige Personen in Frage wobei bei Minderjährigen die Verwirklichung einer Tathandlung gegeben sein muss, bei volljährigen Personen zusätzlich eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts durch unlautere Mittel vorliegen muss. Als unlautere Mittel definiert sind Täuschung über Tatsachen, Ausnützen einer Autoritätsstellung, einer Zwangslage, einer Geisteskrankheit oder eines Zustands der Wehrlosigkeit, Einschüchterung und die Gewährung oder Annahme eines Vorteils bei Übergabe der Herrschaft über die Person (wie beim Verkauf einer Person im klassischen Sklavenhandel). Wer die Tat mit Gewalt oder gefährlicher Drohung begeht, wird mit einer Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren bestraft. Weitere Qualifikationen sind gegeben, wenn die Tat gegen eine unmündige Person gerichtet ist, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung vollzogen wird, es zur Anwendung von Gewalt kommt oder eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Lebensgefährdung vorliegt. Auch die Schaffung eines besonders schweren Nachteils für das Opfer stellt eine Qualifikation dar, durch die das Strafausmaß auf bis zu zehn Jahre ausgeweitet werden kann.⁷⁴

Im Vergleich zu § 217 StGB wurde mit den StRÄG 2004 der Straftatbestand des Menschenhandels um den Zweck der Prostitution erweitert und behandelt nun auch strafbare Handlungen gegen die Freiheit. Auch der Punkt der

⁷³ BGBl. I Nr. 15/2004

⁷⁴ vgl. Reiter 2008, S. 110ff.

Grenzüberschreitung wurde fallen gelassen, wodurch die Rechtsprechung auf Änderungen in den Tatabläufen reagierte und so den neuen Anforderungen gerecht wird.

4. Schlepperkriminalität in Österreich – Statistische Kennzahlen

Seit 2002 beschäftigt sich das Büro für Menschenhandel und Schleppereibekämpfung (Büro II/BK/3.6) des Bundeskriminalamts, unter der Leitung von Oberst Gerald Tatzgern, neben operativen Einsätzen im Bereich der Schleppereikriminalität intensiv mit der Datenbeschaffung sowie deren Auswertung zum diesem Thema.⁷⁵ Mit Beginn des Jahres 2003 wurde eine elektronische Schlepperdatenbank gestartet, die sämtliche Exekutivdienststellen dazu verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden Meldung über alle schleppereibezogenen Vorfälle zu erstatten. Hierbei ist eine gewisse Datenunschärfe nicht zu vernachlässigen, da ein Teil der Informationen auf Aussagen illegaler Migranten beruht, deren Wahrheitsgehalt nicht bestätigt werden kann. Viele Informationen können jedoch durchaus als brauchbar angesehen werden, wodurch diese Datenquelle ein relativ realistisches Bild der Situation zeigt.

Die Daten werden seitdem im jährlich erscheinenden Jahresbericht zur Organisierten Schlepperkriminalität aufbereitet, welcher daher eine gut fundierte Basis mit Statistiken und operativen Analysen darstellt.

Weitere Daten zum Thema Schlepperkriminalität findet sich in der von der Statistik Austria herausgegebenen Gerichtlichen Kriminalstatistik. Grundlage für diese Datensammlung ist ein Auszug aus dem Strafregister, der vom Strafregisteramt an die Statistik Austria jährlich übermittelt wird⁷⁶ und sämtliche rechtskräftige Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte im jeweiligen Berichtsjahr erfasst. Hierbei werden nur gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder den Nebengesetzen berücksichtigt. Im Falle einer Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen wird die Verurteilung dem Delikt zugeordnet, welches für den Strafsatz ausschlaggebend ist. Hierbei ist zu

⁷⁵ Vor der Eingliederung der Abteilung in das Bundeskriminalamt, unterstand dieser Einsatzbereich der Staatspolizei.

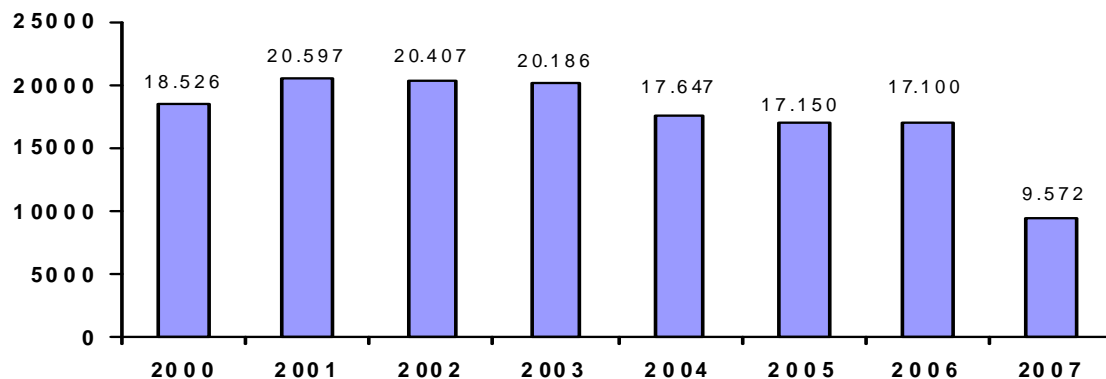
⁷⁶ § 13 des Strafregistergesetzes 1968, BGBl. Nr. 277(in der geltenden Fassung)

bedenken, dass vermutlich ein Großteil der Schleppereidelikte unentdeckt bleibt und daher die Zahlen der Gerichtlichen Kriminalstatistik nicht unbedingt repräsentativen Charakter haben.⁷⁷

4.1 Daten zum Schlepperwesen⁷⁸

Im Jahr 2007 wurden von österreichischen Sicherheitsbeamten 9.572 Fälle⁷⁹ von Schlepperei, rechtswidrigem Grenzübertritt und unerlaubtem Aufenthalt im Bundesgebiet gemeldet, was einem Rückgang von 7.762 Fällen (-44,78 %) gegenüber dem Vorjahr 2006 entspricht.

Abbildung 2. Fälle Schlepperwesen 2000-2007



Einen besseren Überblick verschafft nachfolgende Darstellung, die zeigt, dass es seit einem Höchststand im Jahr 2001 zu einem stetigen Rückgang bei den Aufgriffen⁸⁰ kam.

⁷⁷ Im Jahr 2006, beispielsweise, wurden laut der Schlepperstatistik des BMI insgesamt 817 Schlepper aufgegriffen, wobei im Jahr 2006 nach dem § 104 FrG nur 114 Personen, nach § 105 FrG NEU eine Person und nach den §§ 114 und 115 FPG nur 215 Personen verurteilt wurden. Insgesamt wurden also im Jahr 2006 nur 330 Personen zu Schleppereidelikten verurteilt.

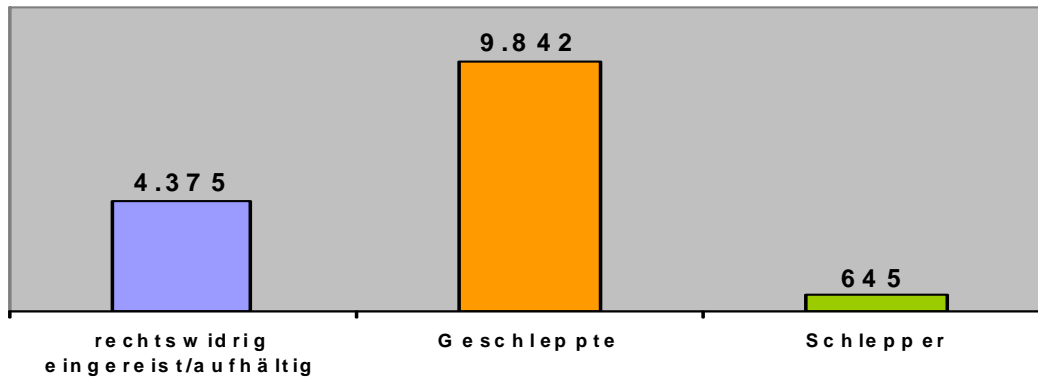
⁷⁸ Sämtliche nachfolgenden Zahlen wurden den Jahresberichten 2003-2007 zur Organisierten Schlepperkriminalität, hg. vom Bundesministerium für Inneres entnommen.

⁷⁹ Fall: Amtshandlung, bei der eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

⁸⁰ Als aufgegriffene Personen sind all jene zu verstehen, die als rechtswidrig eingereist/aufhältig, geschleppt oder als Schlepper beamtshandelt wurden.

Aufgriffe gab es im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr drastisch weniger (minus 62,67%), nämlich 14.862 Personen die sich in folgende Kategorien aufteilen:

Abbildung 3. Aufgriffe Schlepperwesen 2007



Bei genauerer Betrachtung der Entwicklungen der letzten fünf Jahre (2003-2007) ist auffällig, dass die Zahl der rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen, abgesehen von einem Anstieg in 2006, stark abgesunken ist. Ebenfalls rückläufig präsentieren sich die Zahlen der geschleppten Migranten, die bis auf einen Anstieg in 2005 immer weniger werden. Obwohl vermehrt Ressourcen zur Schleppereibekämpfung regionalen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt wurden, ist auch die Zahl der aufgegriffenen Schlepper, nach einem leichten Anstieg 2006 zurückgegangen. Bei den Migranten spielen jeweilige politische Änderungen in der Herkunftsländern eine wichtige Rolle bei Migrationsentscheidungen. Was die rückläufigen Zahlen der Schlepper betrifft, ist unklar, ob einfach weniger Schlepper nach Österreich gekommen sind, oder aber Exekutive und Grenzschutz nicht so viele Schlepper aufhalten konnten, als in den vorangegangenen Jahren.

Tabelle 2. Anzahl aufgegriffener Personen 2003-2007

Jahr	Rechtswidrig eingereist bzw. aufhältig	Geschleppte	Schlepper
2003	25.568	18.533	1.025
2004	21.966	15.607	957
2005	18.133	20.894	713
2006	26.321	12.270	817
2007	4.375	9.842	645

Bei genauerer Betrachtung der Gruppe aller Aufgegriffenen wird augenscheinlich, dass illegale Migranten und Schlepper unterschiedlichste Grenzübertrittsformen wählen. 2007 unternahmen 19% den Grenzübertritt über die Binnengrenze⁸¹, während 16% die Grüne Grenze und jeweils 13% die GREKO (Grenzkontrollstelle) Straße und die GREKO Flughafen nützten. Nur jeweils 4% verwendeten die Blaue Grenze zum Übertritt oder wurden via GREKO Bahn geschleust. Bei den verbleibenden 31% ist die Art des Grenzübertritts nicht bekannt.

Bei den für die Flucht genutzten Verkehrsmitteln verhält es sich so, dass 2007 48% der geschleppten Personen Straßenverkehrsmittel wie Auto, Bus, Kleinbus oder LKW beim Grenzübertritt verwendet haben. Im Vergleich dazu gebrauchten 16% den Schienenweg, jeweils 13% waren zu Fuß oder auf dem Luftweg unterwegs und 2% nützten den Wasserweg (8% unbekannt).

Auf dem Straßenweg wurden hauptsächlich folgende Transportmittel eingesetzt:

- 21% PKW
- 19% LKW
- 5% Kleinbusse
- 3% Busse

⁸¹ Bis 21.12.2007: zu Italien, Deutschland; ab 21.12.2007: zu Italien, Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien.

Illegale Grenzübertritte finden an allen Grenzen Österreichs mit unterschiedlicher Dichte statt. So kamen 2007 26% der aufgegriffenen, illegalen Migranten und Schlepper aus Italien, 25% aus der Slowakei, 15% aus Ungarn, 10% aus der Tschechischen Republik, 7% aus Deutschland, 4% aus Slowenien und 1% aus der Schweiz. 12% kamen mit dem Flugzeug oder auf unbekanntem Weg ins Bundesgebiet.

Werden die geschleppten Migranten, rechtswidrig aufhältig/eingereisten Personen und Schlepper aufgegriffen, so geschieht dies bei 56% im Bundesgebiet, bei 16% beim Grenzübertritt, bei 16% bei der Ausreise und bei 12% im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen⁸². Der größte Teil der Aufgriffe erfolgt durch die Polizei, die 2007 12.050 Fälle verzeichnen konnten. Weitere beteiligte Korps sind zu eher geringen Teilen das Bundesheer im Grenzeinsatz (zurzeit nur in Niederösterreich und Burgenland) mit 1.481 Aufgriffen, sowie ausländische Organe falls Personen aus Österreich ausreisen (obwohl hier beispielsweise ein Asylantrag gestellt wurde) mit 1.315 Aufgriffen.

Die zahlenmäßig stärksten Entsender illegaler Migranten sowie Schlepper im Jahr 2007 waren folgende Nationen:

Schlepper: Österreich – 78, Slowakei – 59, Ukraine – 51

Geschleppte: Russische Föderation – 1.664, Serbien – 1.447, Moldawien – 772

Rechtsw. eingereist/aufhältig: Serbien – 603, Ukraine – 329, Rumänien – 294

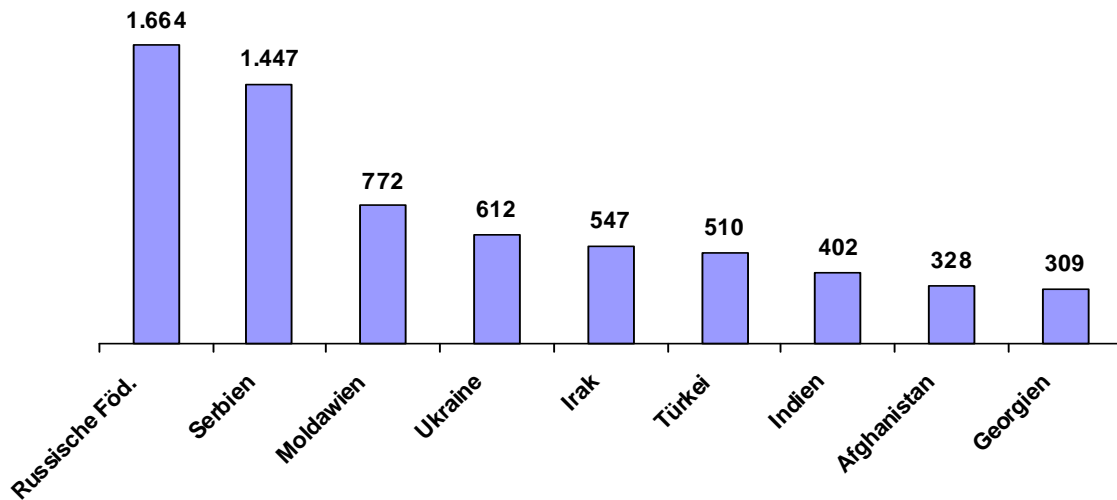
4.1.1 Herkunft und demographische Daten illegaler Migranten und Schlepper

Wie schon eben erwähnt stellen Serbien-Montenegro sowie die Russische Föderation und Moldawien die führenden Nationalitäten bei den geschleppten

⁸² AGM = Ausgleichsmaßnahmen d.h. nach Wegfall der Grenzkontrollen

Personen dar. Jedoch auch andere Nationalitäten sind zahlenmäßig ziemlich stark vertreten:

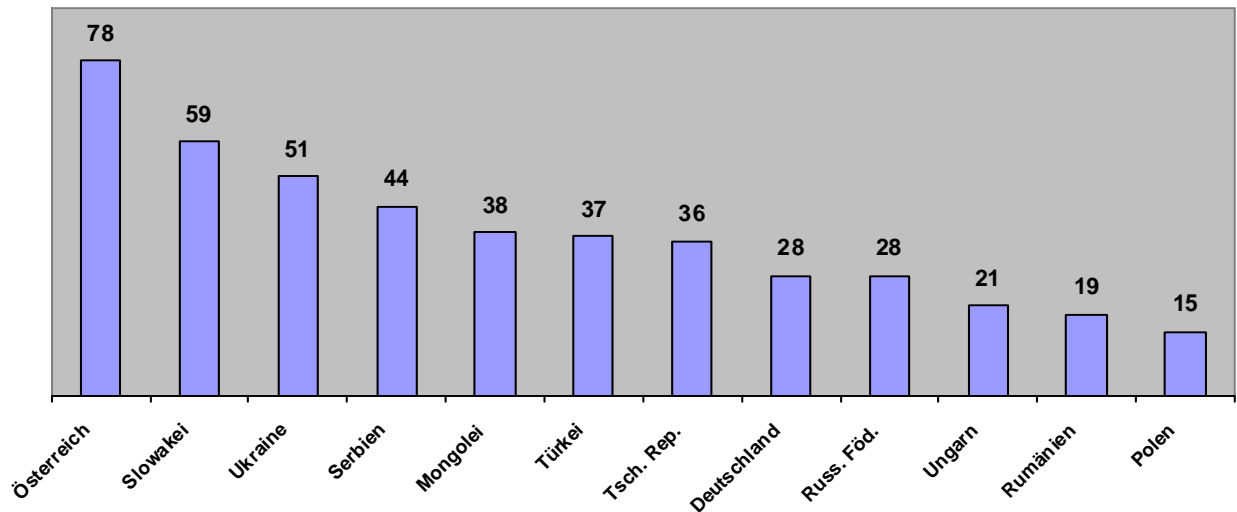
Abbildung 4. Führende Nationen Geschleppter 2007



Bei den rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen führt Serbien mit weitem Vorsprung, mit einer zu den Vorjahren vergleichsweise geringen Zahl, die Liste der führenden Nationalitäten an. So wurden 2007 immerhin 603 Serben, 329 Ukrainer, 294 Rumänen und 205 Türken, um ein paar Beispiele zu nennen, von den Sicherheitsbehörden aufgegriffen. Die im Vorjahr noch weitaus höheren Zahlen an rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Rumänen und Bulgaren (2006: 21.294 Rumänen; 1.373 Bulgaren) und der extreme Abfall im Jahr 2007 (294 Rumänen; 41 Bulgaren) lässt sich durch die EU-Osterweiterung erklären.

Durch die geringe Anzahl aufgegriffener Schlepper und die mäßige Kooperationsbereitschaft der Geschleppten ist nicht allzu viel über diese Gruppe bekannt. Aus der Statistik des BMI geht hervor, dass die 2007 in Österreich aufgegriffenen Schlepper hauptsächlich folgenden Nationalitäten angehören:

Abbildung 5. Nationalitäten aufgegriffener Schlepper 2007



In den Jahren zuvor spiegelt sich ein ähnliches Bild wider. Hierbei lauten die zahlenmäßig am häufigsten vertretenen Nationalitäten wie folgt:

2005: Ukraine	153	2006: Rumänien	199
Rumänien	71	Slowakei	72
Slowakei	62	Österreich	69
Österreich	48	Tschechische Rep.	54
Serb./Monte.	43	Ukraine	52

Zur Demographie der Geschleppten, der rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen wie der Schlepper wurden für 2007 folgende Daten erhoben:

Tabelle 3. Geschlecht illegaler Migranten und Schlepper 2007; (Prozent)

Geschlecht	Geschleppte	rw eingere./aufh.	Schlepper
Männlich	71	78	87
Weiblich	29	22	13
TOTAL	100	100	100

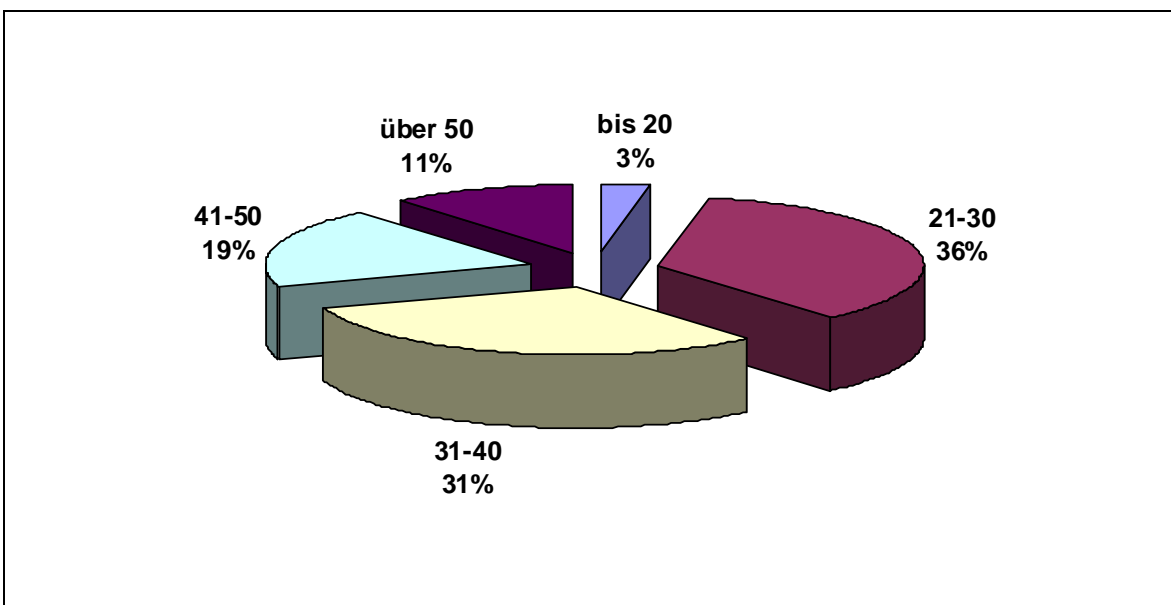
Hinsichtlich der Alters zeigt sich, dass sich die Gruppen der geschleppten Migranten und der rw eingereist/aufhältige Personen in einer Altersklasse ähneln.

Fast die Hälfte der geschleppten Personen ist zwischen 19 und 30 Jahren alt (47%), ein Fünftel ist jünger als 19 Jahre und die verbleibenden 33% sind älter als 31 Jahre, wobei die Zahl mit ansteigendem Alter geringer wird.

Bei den rw eingereist/aufhältigen Personen verhält es sich so, dass 45% zwischen 19 und 30 Jahren alt sind, was in etwa den Tendenzen der Geschleppten entspricht. Unterschiede ergeben sich in der Altersgruppe unter 19 Jahren, von denen nur 7% in Österreich aufgegriffen werden konnten. Die restlichen 48% verteilen sich auf Altersgruppen über 30 Jahren, wobei die Zahl wiederum mit ansteigendem Alter geringer wird.

Die Gruppe der Schlepper ist im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen etwas älter, wobei über zwei Drittel der Schlepper in der Alterskategorie zwischen 21 und 40 Jahren zu finden sind. Die genaue prozentuale Aufteilung für 2007 zeigt folgendes Bild:

Abbildung 6. Altersverteilung der aufgegriffenen Schlepper 2007



4.1.2 Grenzübertritte

Was die Grenzübertrittsbundesländer betrifft, werden die genauen Informationen schon etwas dünner. Von insgesamt 9.842 geschleppten Personen konnte bei 4.167 Personen das Bundesland nicht bestimmt werden. Bei diesem Personenkreis handelt es sich hauptsächlich um Asyl direktantragssteller, die sich direkt bei den Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thalham (EAST Ost und West) melden. Von den 4.375 rw eingereist/aufhältigen Personen konnte das Grenzübertrittsbundesland bei 1.302 Personen nicht festgestellt werden. Bei den restlichen Bundesländern verteilen sich die Zahlen folgendermaßen:

Tabelle 4. Grenzübertrittsbundesländer von Geschleppten und rw eingereist bzw. aufhältigen Personen 2007

Bundesländer	Geschleppte	rw eingereist/aufh.
Niederösterreich	3.370	782
Burgenland	955	487
Tirol	531	895
Kärnten	261	326
Oberösterreich	190	150
Steiermark	126	101
Vorarlberg	95	59
Salzburg	85	178
Wien⁸³	62	95

⁸³ Der Schlepperbericht geht leider nicht näher auf Wien als Grenzübertrittsbundesland ein. Naheliegender wäre, dass es sich hierbei um Personen handelt, die über den Flughafen Wien-Schwechat nach Österreich einreisen.

Tabelle 5. Grenzübertritte von Geschleppten und rw eingereist/aufhältigen Personen nach Nachbarstaaten 2007 (Prozentangaben)

Nachbarstaaten	Geschleppte	rw eingereist/aufh.
Slowakei	33	8
Italien	16	45
Ungarn	14	16
Tschechien	12	5
Deutschland	4	15
Slowenien	3	4
Schweiz	1	2
Flug-sonstige	17	5
Total	100	100

Die meisten der geschleppten Personen kommen als Einzelpersonen (68%) bzw. in kleinen Gruppen bis 5 Personen (28,1%) über die Grenze. Die restlichen 3,9% reisen in größeren Gruppen.⁸⁴

Bei den für die Flucht genutzten Verkehrsmitteln verhält es sich so, dass 2007 53% der geschleppten Personen Straßenverkehrsmittel wie LKW (26%), PKW (19%), Kleinbus (6%) oder Busse (2%) beim Grenzübertritt verwendet haben. Im Vergleich dazu gebrauchten 11% den Schienenweg, 15% waren zu Fuß unterwegs, 14% den Luftweg und 3% den Wasserweg (4% unbekannt).

Im Vergleich dazu verwendeten rechtswidrig eingereist/aufhältigen Personen 2007 beim Grenzübertritt nach Österreich nur 33% Strassenverkehrsmittel (22% PKW/Kombi, 6% Busse, 3% LKW, 2% Kleinbusse), 28% kommen mit dem Zug, 12% mit dem Flugzeug, 8% zu Fuß und 1% mit dem Boot (18% unbekannt). Diese Zahlen könnten sich dadurch erklären, dass viele dieser Migranten

⁸⁴ Hinsichtlich der rw eingereist/aufhältigen Personen gibt der Schlepperbericht keine Informationen zur Gruppengröße der miteinander reisenden Personen.

zunächst regulär mittels Touristenvisa einreisen und erst danach untertauchen, somit also eine verdeckte Einreise nicht unbedingt nötig ist.

Werden die geschleppten Migranten aufgegriffen, so geschieht dies meist im Bundesgebiet. 64% werden dort aufgegriffen, 21% beim Grenzübertritt, 8% bei der Ausreise und 7% im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen.⁸⁵

4.2 Gerichtliche Kriminalstatistik 2000-2006

Eine weitere Möglichkeit die Thematik der Schlepperkriminalität zu durchleuchten, ist die Analyse verurteilter Schlepper nach Daten der von der Statistik Austria jährlich herausgegeben Gerichtlichen Kriminalstatistik, die bei den weiterverfolgten Fällen anzeigt, wie viele es gibt, und in welchem Ausmaß Verurteilungen zustande gekommen sind.⁸⁶

Das Delikt der Schlepperei hat, wie bereits in Kapitel 3 dargestellt wurde, in den letzten Jahren einige Veränderungen durchgemacht. Um die nun folgenden Daten verständlich zu präsentieren, hier nochmals eine kurze Übersicht hinsichtlich des Delikts Schlepperei in den jeweilig geltenden Gesetzestexten.

bis 2000: § 104 FrG – Schlepperei
§105 FrG – Gerichtlich strafbare Schlepperei
§ 104 StGB – Ausbeuterische Schlepperei

2000-2005: § 104 FrG – Schlepperei
§ 105 FrG – Ausbeutung eines Fremden
§ 107a FRG – Entgeltliche Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt

⁸⁵ Über die Art der Aufgriffe von rw eingereist/aufhältigen Personen sowie Schleppern ist im Schlepperbericht 2007 nichts verzeichnet.

⁸⁶ Österreichisches Statistisches Zentralamt, Beiträge zur österreichischen Statistik, Gerichtliche Kriminalstatistik, Österreichische Staatsdruckerei, Wien, erscheint jährlich.

- nach 2005:** § 114 FPG – Schlepperei
 § 115 FPG – Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt
 § 116 FPG – Ausbeutung eines Fremden

Bei der nachfolgenden Zusammenfassung der Daten beschränkt sich diese Arbeit auf folgende Delikte nach dem Strafgesetzbuch und seinen Nebengesetzen: § 104 FrG (Schlepperei), §105 FrG ALT (gerichtlich strafbare Schlepperei), § 105 FrG NEU (Ausbeutung eines Fremden), § 114 FPG (Schlepperei) und § 115 FPG (Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt).⁸⁷

Anhand der nachfolgenden Tabellen lassen sich die Gesetzesänderungen in den Jahren 2000 und 2006 gut erkennen. So nehmen Verurteilungen nach dem alten § 105 FrG (gerichtlich strafbare Schlepperei) nach 2000 stark ab, Verurteilungen nach § 104 FrG jedoch zu. Im Vergleich dazu kommt § 105 FrG eher selten zur Anwendung. Nach 2005 nehmen Verurteilungen nach § 104 FrG erwartungsgemäß ab, da das Delikt der Schlepperei nun in den §§ 114 und 115 des Fremdenpolizeigesetzes verankert ist.

Tabelle 6. Verurteilungen nach § 104 FrG – Schlepperei (2000-2006)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Männlich	143	307	262	187	310	334	97
Weiblich	3	312	19	21	18	35	17
Total	146	319	281	208	328	369	114

Tabelle 7. Verurteilungen nach § 105 FrG ALT – Gerichtlich strafbare Schlepperei (2000-2006)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Männlich	198	16	6	2	3	---	---
Weiblich	9	7	1	0	0	---	---
Total	207	23	7	2	3	---	---

⁸⁷ Unter Berücksichtigung aller Gesetzesnovellen, wie in Kapitel 3 dargelegt.

Tabelle 8. Verurteilungen nach § 105 FrG NEU – Ausbeutung eines Fremden (2000-2006)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Männlich	2	7	1	2	5	1
Weiblich	0	1	0	0	0	0
Total	2	8	1	2	5	1

Tabelle 9. Anzahl der 2006 rechtskräftig Verurteilten nach dem FPG

	§ 114 FPG	§ 115 FPG
Männlich	187	4
Weiblich	22	2
Total	209	6

Bei Delikten rund um illegale Migration interessiert speziell der Anteil ausländischer Täter, die in Österreich vor Gericht gestellt werden.

Tabelle 10. Ausländeranteil an allen Verurteilten (2000-2006)⁸⁸

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
§ 104 FrG	40,0%	86,%	87,2%	90,0%	86,3%	80,2%	25,7%
§105 FrG ALT	53,8%	4,9%	2,0%	0,9%	0,6%	---	---
§105 FrG NEU	---	0,3%	1,7%	0,5%	0,6%	1,2%	0,3%
§ 114 FPG							55,7%
§ 115 FPG							1,2%
Verurteilungen gesamt⁸⁹	353 (100%)	344 (100%)	296 (100%)	211 (100%)	335 (100%)	374 (100%)	330 (100%)

Dass der Großteil der Verurteilten durch alle Jahre hindurch ausländische Staatsbürger sind, verwundert nicht wirklich wenn man sich die Statistik des BMI

⁸⁸ Inländer sind Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, als Ausländer werden Personen definiert, die fremde Staatsbürger sind, sowie Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft. Diese Zahlen berücksichtigen jugendliche und erwachsene Täter.

⁸⁹ In- und Ausländer; absolute Werte und Prozent

ins Gedächtnis ruft, die aufzeigt, dass österreichische Schlepper, zumindest in den Jahren 2004-2006, in verhältnismäßig geringeren Zahlen von den Sicherheitsbehörden aufgegriffen werden.

Tabelle 11. Übersicht aufgegriffener Schlepper 2004-2007

Jahr	Anzahl österreichischer Schlepper	Platzierung Österreichs in Schlepperrangliste	Führende Schleppernation
2004	54	5. Stelle	Rumänien/ 193 Schlepper
2005	48	4. Stelle	Ukraine/153 Schlepper
2006	69	3. Stelle	Rumänien/199 Schlepper
2007	78	1. Stelle	---

Interessant ist hier der stetige Anstieg österreichischer Schlepper, obwohl die Gesamtzahl dieser in Vergleich zu den bisherigen, führenden Schleppernationen wesentlich niedriger ist. Diese Entwicklung lässt sich wohl durch den EU-Beitritt Rumäniens erklären, durch welchen rumänische Staatsbürger in Österreich nur mehr aufgrund bestehender Aufenthaltsverbote beamtshandelt werden.⁹⁰

Tabelle 12. Anteil vorbetrafter Täter an allen Verurteilten (2000-2006)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
§ 104 FrG	2,5%	9,6%	12,5%	10,9%	11,3%	18,4%	7,6%
§105 FrG ALT	8,8%	1,7%	0,3%	0,5%	0,3%	---	---
§105 FrG NEU	---	0	1,0%	0	0	0,3%	0
§ 114 FPG							4,8%
§ 115 FPG							0
Verurteilungen gesamt⁹¹	353 (100%)	344 (100%)	296 (100%)	211 (100%)	335 (100%)	374 (100%)	330 (100%)

Die Anzahl der Vorstrafen mag zunächst gering erscheinen, jedoch gilt es zu bedenken, dass hier nur Vorstrafen in Österreich gezählt werden. Da viele Täter

⁹⁰ vgl. Organisierte Schlepperkriminalität. Jahresbericht 2007, S. 3.

⁹¹ In- und Ausländer

nicht österreichische Staatsbürger sind, ändert dies natürlich das eventuell erwartete Bild.

Tabelle 13. Rechtskräftige Verurteilungen erwachsener Täter (2000-2006); (Prozentangaben)⁹²

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
§ 104 FrG							
Geldstrafe	0,6	0,8	1,4	2,0	2,5	4,0	0,6
Teilbed. Geldstrafe. ⁹³	0	1,4	3,2	2,0	1,2	1,3	0,3
Bed. Freiheitsstrafe.	3,5	14,6	19,3	16,6	22,1	23,1	8,5
Unbed. Freiheitsstrafe	22,5	42,2	36,1	46,8	35,9	26,6	10,6
Teilbed. Freiheitsst.. ⁹⁴	14,7	33,9	36,4	31,2	37,1	43,3	13,9
§ 105 FrG ALT							
Geldstrafe	0,6	0,3	0	0	0	---	---
Teilbed.. Geldstrafe	0,3	0	0	0	0	---	---
Bed. Freiheitsstrafe	4,3	2,8	0,4	0	0,3	---	---
Unbed. Freiheitstrafe	22,0	2,0	0,8	1,0	0	---	---
Teilbed. Freiheitsst.	31,2	1,4	1,4	0	0	---	---
§ 105 FrG NEU							
Geldstrafe	---	0	0,4	0	0,6	0	0
Teilbed. Geldstrafe	---	0	0	0	0	0	0
Bed. Freiheitstrafe	---	0,6	0,8	0,5	0	0,8	0,3
Unbed. Freiheitsstrafe	---	0	0	0	0	0,3	0
Teilbed. Freiheitsst.	---	0	0	0	0	0,3	0
§ 114 FPG							
Geldstrafe							0,9
Teilbed. Geldstrafe							0,6
Bed. Freiheitsstrafe							8,8
Unbed. Freiheitstrafe							15,8
Teilbed. Freiheitsst.							37,9

⁹² Jugendliche Straftäter werden hier nicht berücksichtigt, da deren Zahl zu gering ist.

⁹³ Teilbedingte Geldstrafe nach § 43 A Abs. 1 StGB

⁹⁴ Teilbedingte Freiheitsstrafe nach § 43 A Abs. 3 u. 4 StGB

§ 115 FPG							
Geldstrafe							0,6
Teilbed. Geldstrafe							0
Bed. Freiheitsstrafe							1,2
Unbed. Freiheitsstrafe							0
Teilbed. Freiheitsst.							0
Total⁹⁵	345 (100%)	357 (100%)	280 (100%)	205 (100%)	325 (100%)	371 (100%)	330 (100%)

Sowohl bei § 104 FrG, sowie bei § 114 FPG und auch noch bei § 105 FrG Alt für das Jahr 2000 zeigen die unterschiedlichen Urteile, dass sich die Gerichte nicht vor Freiheitsstrafen scheuen, was das Delikt des Menschenschmuggels insgesamt eine Aufwertung erfahren lässt. Diese Entwicklung kann schon als deutliches Zeichen der Justiz gewertet werden, indem Handlungen rund um illegale Migration nicht mehr als Kavaliersdelikt geduldet werden.

4.3 Asylstatistik

Abschließend werden nun ein paar Kennzahlen aus dem Asylwesen präsentiert um das Bild über Migrationsströme nach Österreich zu komplettieren. Hierbei wird nur ein kurzer Überblick gewährt, der sich rein auf Daten der Asylstatistik 2007 des BMI⁹⁶ stützt, da das Asylwesen an sich einen eigenen, großen Forschungsbereich darstellt und den Rahmen der hier zu bearbeitenden Thematik sprengen würde. Da, wie in Kapitel 6 genau dargestellt wird, die an dieser Arbeit zugrunde liegenden Befragung teilnehmenden Personen alle Asylanträge in Österreich gestellt haben, ist es nicht uninteressant einen Blick auf diese Zahlen zu werfen um so auch Vorlieben bestimmter Länder hinsichtlich der Reise- bzw. Fluchtziele ausmachen zu können.

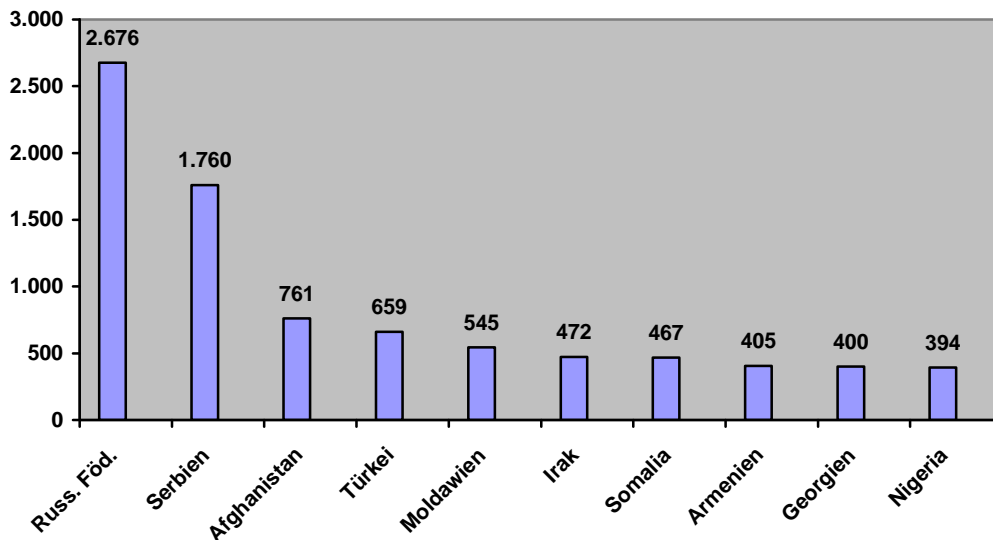
⁹⁵ Absolute Werte und Prozent

⁹⁶ Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2008). Asylstatistik 2007. URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/2008/Asyl%20-%20Jahresstatistik%202007.pdf am 12.8.2008

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 11.921 Asylanträge gestellt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 13.349 gestellten Asylanträgen einem Rückgang von 10,70% entspricht. Gut zwei Drittel der Antragsteller, genau 7.886, sind Männer und 4.035 sind Frauen.

Die antragsstärksten Nationen stellen die Russische Föderation, Serbien, Afghanistan, die Türkei, Moldawien, Irak, Somalia, Armenien, Georgien und Nigeria dar:

Abbildung 7. Antragsstärkste Nationalitäten bei Asylansuchen 2007



Hinsichtlich der Entscheidung über die im Jahr 2007 bearbeiteten Asylanträge kann gesagt werden, dass generelle Tendenzen hinsichtlich der Nationalitäten von denen sie gestellt wurden, nicht erkennbar sind, sondern die Entscheidungen von Land zu Land unterschiedlich in der Verteilung ausfallen.

Tabelle 14. Entscheidungen von Asylanträgen nach Staatsangehörigkeit (Prozentangaben)

Staatsangehörigkeit	Pos.⁹⁷	Neg.⁹⁸	Sonst.⁹⁹
Russ. Föderation	72	15	13
Serbien	9	68	22
Afghanistan	62	19	20
Türkei	20	54	26
Moldawien	2	22	76
Irak	53	24	23
Somalia	63	14	23
Armenien	35	51	14
Georgien	8	69	23
Nigeria	2	59	39

Im Jahr 2007 wurden auch 582 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen angenommen, von denen 50 Antragsteller jünger als 14 und 466 Antragsteller jünger als 18 Jahre alt waren. In 66 weiteren Fällen wurde im späteren Verlauf die Volljährigkeit festgestellt.

Die antragsstärksten Herkunftsländer unbegleiteter Minderjähriger teilen sich folgendermaßen auf:

- ➔ **Unter 14 Jahren:** Russische Föderation (19 Anträge), Moldawien (7 Anträge), Serbien und Afghanistan (jeweils 4 Anträge)

- ➔ **Unter 18 Jahren:** Afghanistan (96 Anträge), Gambia (23 Anträge), Indien (18 Anträge), Georgien und Irak (jeweils 11 Anträge).

⁹⁷ „pos.“: Das Verfahren endete mit der Gewährung von Asyl bzw. bei der „Re foulment-Prüfung“ mit der Feststellung, dass die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung des Fremden in den Herkunftsstaat nichtzulässig ist.

⁹⁸ „neg.“: Das Verfahren endete nicht mit Gewährung von Asyl, wobei dies je nach angeführter Asylgesetzbestimmung eine Abweisung oder Zurückweisung des Asylantrages sein kann .Bei der „Re foulment-Prüfung“ endete das Verfahren mit der Feststellung, dass die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist.

⁹⁹ “Sonstige Entscheidung”: Einstellung, Gegenstandslos, Zurückweisung, Zurückziehung.

2007 wurden insgesamt 16.047 Fälle rechtskräftig erledigt, was bedeutet, „dass das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, d.h. kein ordentliches Rechtsmittel (Berufung an den UBAS) mehr offen steht, entweder weil die Rechtsmittelfrist bereits ungenutzt verstrichen ist oder bereits der unabhängige Bundesasylsenat (UBAS) über den Asylantrag entschieden hat.“¹⁰⁰

Tabelle 15. Rechtskräftige Erledigungen des lfd. Jahres (Stand 29.2.2008)

	Pos. rechtsk.	Neg. rechtsk.	Sonst.	Summe
I. Instanz	2.500	2.612		5.112
II. Instanz	2.697	4.034		6.731
Einstellung			2.988	2.988
Gegenstandslos			1.031	1.031
Zurückweisung			177	177
Zurückziehung			8	8
Gesamt	5.197	6.646	4.204	16.047
In %	32 %	41 %	26 %	100 %

Zuletzt sei noch zusammenfassend die Belegung in den einzelnen Bundesbetreuungseinrichtungen per Stand vom 1.1.2008 erwähnt:

➤	Betreuungsstelle Bad Kreuzen	155 (155 in BB ¹⁰¹)
➤	Betreuungsstelle Bad Reichenau	55
➤	Betreuungsstelle Thalham (inkl. EAST ¹⁰²)	130 (119 in BB)
➤	Betreuungsstelle Traiskirchen (Inkl. EAST)	752
➤	TOTAL	1.092

¹⁰⁰ Asylstatistik 2007, S. 15

¹⁰¹ BB = Bundesbetreuung

¹⁰² EAST = Erstaufnahmestelle

Zusätzlich befanden sich mit 1.1. 2008 noch 614 Asylberechtigte in Integrationswohnheimen (IWH), welche den Asylberechtigten einen sicheren Start ins neue Leben in Österreich sichern wollen:

➤ IWH Vorderbrühl	140
➤ IWH Nussdorfer Straße	110
➤ IWH Kaiserebersdorf	246
➤ IWH Haid/OÖ	118
➤ Total	614

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es von öffentlicher Seite her doch einige gute Datensammlungsmöglichkeiten gibt, die etwas mehr Licht ins Schlepperwesen bzw. in die Migrationsthematik bringen. Oftmals handelt es sich aber nur um Daten, die bei offiziellen Handlungen zu Tage treten, andere, persönlichere Aspekte die Menschen betreffend, egal ob Flüchtling, Asylsuchender oder Schlepper, bleiben nach wie vor verborgen. Die empirische Auswertung dieser Studie versucht bei diesem Defizit anzusetzen und zumindest rudimentär erste erweiterte Fragestellungen aufzuwerfen.

5. Zur Situation in der Russischen Föderation und dem ehemaligen Jugoslawien (mit besonderer Berücksichtigung von Tschetschenien und Serbien, Montenegro und Mazedonien)

Wie im nächsten Kapitel noch detaillierter erklärt wird, hat sich diese Untersuchung auf den Vergleich von zwei geographischen Zonen beschränkt. Die eine Zone ist die Russische Föderation, die besonders durch den Konflikt in Tschetschenien einen großen Fluss von Flüchtlingen verursacht. Der zweite Bereich ist das ehemalige Jugoslawien, wobei hier besonderes Augenmerk auf Serbien, Montenegro und Mazedonien gelegt wird. Die Auswahl der Länder ist durch Gespräche mit dem Leiter der Betreuungsstelle Ost in Traiskirchen zustande gekommen, da diese geographischen Gebiete momentan die höchsten Zahlen von Asylsuchenden vor Ort stellen.

5.1 Russische Föderation

Die Russische Föderation wurde im Dezember 1991 geboren als die ehemalige Sowjetunion in 15 unabhängige Republiken zerbrach. Russland, einst die größte Teilrepublik der Sowjetunion, wurde durch Zustimmung der ehemaligen Sowjetrepubliken Rechtsnachfolger der UdSSR. 12 der insgesamt 15 unabhängigen Republiken fanden sich in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zusammen um die Nachfolge der ehemaligen Weltmacht anzutreten.

Russland, bzw. die Russische Föderation wiederum gliedert sich, gemäß der Verfassung vom 12. Dezember 1993 in 89 Subjekte: 21 autonome Republiken, 10 autonome Kreise, 1 autonomes Gebiet, 6 Regionen, 49 Gebiete, und 2 Bundesstädte (Moskau, St. Petersburg)¹⁰³.

¹⁰³ vgl. Handbuch GUS. www.fifoost.org/russland

Russlands Population beläuft sich auf 141.377.752 Menschen (Juli 2007)¹⁰⁴, von denen 14,6% zwischen 0 und 14 Jahren alt, 71,1% zwischen 15 und 64 und 14,4% 65 Jahre oder älter sind. Das durchschnittliche Alter liegt bei Männern bei nur 35 Jahren und bei Frauen bei 41,3 Jahren, wobei die Bevölkerungswachstumsrate zurzeit rückläufig ist (-0,484%). Nach dem Zensus aus 2002 finden sich neben 79,8% ethnischen Russen noch folgenden ethnische Gruppierungen: 3,8% Tartaren, 2% Ukrainer, 1,2% Bashkir, 1,1% Tschuwaschen, und 12,1% andere oder nicht spezifizierte Gruppierungen.¹⁰⁵

5.1.1 Zur Situation in Tschetschenien

In der Befragung gaben 95 Personen an, aus der Russischen Föderation zu sein. Davon beschrieben sich 64 Personen als Tschetschenen, was immerhin 67,4% entspricht. Diese Zahl stimmt mit Informationen aus Gesprächen mit RegR. Schabhüttl überein, der schon vor Beginn der Befragung die Gruppe der Tschetschenen als eine prominente Asylantengruppe in Traiskirchen hervorhob. Aus diesem Grund soll hier die Lage in Tschetschenien kurz umrissen werden, um mögliche Motivationsfaktoren für die Flucht darzustellen.

Der Konflikt in Tschetschenien ist ein historischer, der bereits seit über 400 Jahren mit den Russen um die Vorherrschaft im Nordkaukasus schwelt. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erklärten die Tschetschenen offiziell den verfassungsrechtlichen Austritt aus der Sowjetunion und erklärten eine unabhängige „Tschetscheno-Inguschische Republik“ unter dem ehemaligen General der sowjetischen Luftflotte, General Dudajew. International wird diese Republik jedoch von keinem Staat anerkannt und auch Russland erklärt die Unabhängigkeit für ungültig, nicht zuletzt da Tschetschenien durch seine reichen Erdölvorkommen für Russland eine wichtige Bedeutung hat.¹⁰⁶

¹⁰⁴ vgl. CIA World Factbook. www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/index.html

¹⁰⁵ vgl. ebd.

¹⁰⁶ vgl. DokZentrum Couragierte Recherchen und Reportagen. www.anstageslicht.de

Da Tschetschenien sich 1992 als einzige Teilrepublik weigerte sich der Russischen Föderation anzuschließen, erließ Russland eine Wirtschafts- und Finanzblockade, um die kleine Kaukasusrepublik zur Aufgabe zu zwingen. Auch innerhalb Tschetscheniens kam es zu Konflikten zwischen Dudajews Anhängern und pro-russischen Stimmen was letztendlich zu einer Spaltung Tschetscheniens in das südliche Bergland (Separatisten) und das nördliche Flachland (Russland Anhänger) führte. Der Konflikt kulminierte schließlich am 11. Dezember 1994, dem Beginn des ersten Tschetschenien Krieges, als russische Truppen einmarschierten und Grosny einen Monat lang flächendeckend bombardiert wurde. Erst im Juli 1995 kam es, mit Hilfe einer von der OSZE entsandten Unterstützungsgruppe, zu einem Zusammentreffen beider Konfliktparteien, welche ein Abkommen über das Ende der Feindseligkeiten, inklusive dem Abzug aller Truppen, der Freilassung festgehaltener Personen und der Entwaffnung aller illegal bewaffneten Verbände, unterschrieben.¹⁰⁷

Durch sporadische Auseinandersetzungen zwischen tschetschenischen Rebellen und russischen Truppen konnte das Abkommen nicht umgesetzt werden und es kam zu einer neuen Eskalation der Gefechte. Boris Jelzin geriet unter massiven Druck um Dudajew unter Kontrolle zu bekommen. Durch einen geschickten Plan wurde Dudajew ein Satellitentelefon überbracht, um mit Jelzin direkt über einen Friedensplan zu verhandeln. Kurz vor dem eigentlichen Gespräch am 21. April 1996, traf ein Marschflugkörper das Gebäude, in dem sich Dudajew befand. Dies bereinigte das Problem Dudajew. In den darauf folgenden Monaten kam es zu heftigen Gefechten zwischen tschetschenischen Rebellen und der Russischen Armee, welche im August 1996 eine überraschende Wendung erfuhren, als tschetschenische Truppen mehrere Tausend Russen in Grosny in Gefangenschaft nahmen. Russland war somit gezwungen den Friedensvertrag von Chasawjurt zu unterzeichnen. Ebenfalls seit 1996 nahm die Bedeutung radikal-islamischer Vertreter der Wahhabiten zu, welche neben der wachsenden

¹⁰⁷ vgl. ebd.

Kriminalität in Tschetschenien zu einem Grund für militärisches Einschreiten von Seiten Russlands 1999 wurden. Putin schließlich erklärte im Oktober 1999 Krieg gegen die tschetschenischen Terroristen, ein Krieg in dem Grosny dem Erdboden gleich gemacht wurde und schwerste Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung waren.¹⁰⁸

Amnesty International beschreibt in seinem ai Jahresbericht 2006 für Russland, dass durch den Tschetschenien Konflikt mehr als 30 000 Menschen aus ihren Heimatorten vertrieben wurden und teilweise als Binnenflüchtlinge in den Nachbarregionen weiterleben müssen. An Menschenrechtsverletzungen werden sowohl tschetschenischen wie auch russischen Einheiten das „Verschwinden lassen“ von Personen, Folter, Hinrichtungen sowie willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen vorgeworfen.¹⁰⁹

Neben den soeben genannten Menschenrechtsverletzungen herrscht in Tschetschenien, wie in der gesamten Russischen Föderation, eine immer größere Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit. Im Tschetschenienkonflikt geht dies sogar soweit, dass antisemitische Bilder und Schriften propagandistisch verwendet werden um Tschetschenien zu dämonisieren. Ganz so wie die Juden von den Nationalsozialisten während des 2. Weltkrieges als das absolut Böse dargestellt wurden, wird in anti-tschetschenischen Texten heute beispielsweise die Blutschuld, also Ritualmorde von Außenseitern, als Teil ihrer nationalen Identität präsentiert.¹¹⁰

Die Angriffe tschetschenischer Rebellen, wie beispielsweise die Übernahme des Dubowka Theaters in Moskau oder die Geiselnahme in Beslan, in Verbindung mit anti-tschetschenischer Propaganda, haben den Kampf gegen die

¹⁰⁸ vgl. ebd.

¹⁰⁹ vgl. ai Jahresbericht 2006 (Russland): www2.amnesty.de

¹¹⁰ vgl. Reinke, S. (2005). Die fatalen Folgen der "Tschetschenisierung": Tschetschenen gegen Tschetschenen, Ausweitung der Gewalt auf den Nordkaukasus, Verschwindenlassen, ethnische Verfolgung in Russland, Scheitern der internationalen Politik. *Menschenrechtsreport der Gesellschaft für bedrohte Völker*, 40. URL: <http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-rep40-de.html>.

„Tschetschenischen Terroristen“ nur weiter verstärkt. Ein friedvolles Leben in Tschetschenien scheint zurzeit unmöglich. Unter dem von Putin ernannten kremlnahen Präsidenten Kadyrow geht der Untergrundkrieg weiter. Menschenrechtsorganisationen zählten 2006 noch immer 172 Entführungen. Einmal wurde Präsident Kadyrow selbst fotografiert, als er eine Person in den Kofferraum seines Wagens packte. Unter all diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass viele Tschetschenen das Land verlassen um sich und ihre Familien in sichere Gebiete zu bringen.¹¹¹

5.2 Serbien

Serbien, seit Juni 2006 eine unabhängige Nation, wird von etwa 10,2 Millionen Menschen bewohnt (Juli 2007). Von diesen gehört die Mehrheit der ethnischen Gruppe der Serben an (82,9%), gefolgt von Ungarn (3,9%), Roma (1,4%), Bosniern (1,8%), ethnischen Jugoslawen (1,1%), und Montenegrinern (0,9%). Unter den insgesamt 37 ethnischen Gruppen finden sich in noch geringerer Verteilung unter anderem: Albaner, Slowaken, Rumänen, Mazedonier, Bulgaren, Wojwodina Kroaten, Deutsche, Russen u.s.w.¹¹² Der größte Teil der Bewohner Serbiens folgt der Serbisch-Orthodoxen Kirche (85%), wobei sich zu geringen Teilen auch Katholiken (5,5%), Protestanten (1,1%) und Muslime (3,2%) finden. Das Durchschnittsalter beträgt 37,3 Jahre (35,9 Jahre für Männer und 38,8 Jahre für Frauen) und die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei 75,06 Jahren (72,49 für Männer und 77,86 Jahre für Frauen).¹¹³

Serbiens Geschichte der letzten zwei Dekaden ist gekennzeichnet durch ein neues Aufleben serbischen Nationalismus, der sich unter der Herrschaft von Slobodan Milosevic (Präsident von 1989-1997) voll entwickeln konnte. Diese Ideologie wurde politisch offensichtlich als Kroatien und Slowenien 1989/1990

¹¹¹ vgl. DokZentrum Couragierte Recherchen und Reportagen.

¹¹² vgl. Offizielle Homepage der Serbischen Regierung. www.srbija.sr.gov.yu

¹¹³ vgl. CIA World Factbook.

zunehmend Bestrebungen nach Unabhängigkeit zeigten. Serbien, welches auch die Bundesarmee Jugoslawiens dominierte, setzte massiven militärischen Druck gegen diese Bestrebungen ein. Ab dem Jahr 1990 verstärkte Serbien seine Politik nach ethnischer Homogenisierung, was in blutigen, militärischen Auseinandersetzungen mit Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina gipfelte. Am 27. April 1992 erklärte Serbien zusammen mit Montenegro die neue Bundesrepublik Jugoslawien. In den Jahren 1995-2000 setzte Milosevic seinen politischen Kurs fort, was speziell in der Region Kosovo zu schweren Auseinandersetzungen zwischen serbischen Truppen und der kosovarischen Befreiungsarmee UCK führte. Die Krise wurde bald zu einem international diskutierten Problem was schlussendlich dazu führte, dass eine NATO Militäraktion von 24. März bis 10. Juni 1999 geführt wurde und der Kosovo danach unter eine Übergangsverwaltung der UN kam (mit ungeklärter Statusfrage).¹¹⁴

Serbien wurden zu dieser Zeit die Kosten der radikalen Führung Milosevic´ mehr und mehr bewusst. Spannungen mit Montenegro, außenpolitische Isolierung, die Lage im Kosovo und generell eine schwache wirtschaftliche Situation bringen landesweite Proteste mit sich. Am 24. September 2000 wurde schließlich Vojislav Kostunica, ein Vertreter der Oppositionspartei DOS (Demokratische Opposition Serbiens), zum neuen Präsidenten Jugoslawiens gewählt. Durch diesen politischen Machtwechsel war auch die EU bereit, bereits bestehende Sanktionen gegen Jugoslawien aufzuheben und den Wiederaufbau sowie die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Bereits seit dem Frühjahr 2000 kam es wiederum zu militärischen Konflikten in Südserbien, einem Grenzgebiet zwischen dem Kosovo und Mazedonien (seit 1999 eine entmilitarisierte Pufferzone unter Aufsicht der KFOR und der damaligen Regierung Serbiens). Albanische Separatisten versuchten auch für dieses Gebiet Autonomie zu fordern. Im März 2001 weiteten sich die Übergriffe nach Mazedonien aus wodurch die Sorge um einen weiteren, großflächigen Konfliktfall am Balkan wuchs. Von Mitte März bis

¹¹⁴ vgl. Handbuch GUS.

Ende Mai 2001 beschlossen die KFOR Friedenstruppen den stufenweisen Einmarsch jugoslawischer Truppen, welche die albanischen Separatisten zur Aufgabe der Kämpfe bewegen konnten. Dafür wurden dem Gebiet Wojwodina im Jänner 2002 vom serbischen Parlament gewisse Autonomierechte zugesprochen. Überlegungen des serbischen Parlaments zu den innerjugoslawischen Beziehungen führten 2003 zur Gründung des Staatenbundes Serbien und Montenegro. Dieser Staatenbund mit Montenegro zerbrach jedoch im Juni 2006, nachdem eine Volksbefragung die Unabhängigkeit Montenegros gefordert hat. So übernahm Serbien am 5. Juni 2006 die Rechtsnachfolge des Staatenbundes.¹¹⁵

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der jüngsten Geschichte Serbiens haben dazu geführt, dass enorme Flüchtlingsströme in das Land gekommen sind. Die Zahl der Flüchtlinge sowie der Zwangsvertriebenen innerhalb des Landes (internally displaced persons - IDPs) variiert von 350.000-800.000 Personen (je nach Quelle). Um ein genaueres Bild der Flüchtlingssituation zu erhalten, begann die UNHCR mit der offiziellen Registrierung von Flüchtlingen und IDPs. Im Juli 2001 wurden auf diese Art 451.980 Personen erfasst, wovon die meisten ursprünglich aus Kroatien (ca. 63% im Gegensatz zu etwa 36% aus Bosnien-Herzegowina) kamen. Viele der Vertriebenen oder Geflüchteten wollten nicht in ihre Heimat, zurück sondern Bürger des Staatenverbundes Serbien und Montenegro werden. Eine neuerliche Registrierung, durchgeführt von November 2004 - Jänner 2005, zählte 139.483 Personen mit Flüchtlingsstatus. Diese wesentlich geringere Zahl bedeutet nicht unbedingt das Abklingen des Flüchtlingsstroms, als vielmehr, dass viele ehemalige Flüchtlinge die Staatsbürgerschaft von Serbien-Montenegro erhalten haben.¹¹⁶

¹¹⁵ vgl. Brockhaus Online. www.brockhaus.de. Nachdem die Befragung der Asylsuchenden bereits vor dem Zerfall des Staatenverbundes stattfand, wurde die Bezeichnung Serbien und Montenegro als eine Einheit beibehalten. Eine Aufspaltung der Befragten in zwei unabhängige geografische Zonen (Serbien, Montenegro) war im Nachhinein nicht mehr möglich.

¹¹⁶ vgl. Offizielle Homepage der Serbischen Regierung.

5.3 Kosovo

Der Kosovo ist seit jeher durch seine, seit langer Zeit, ungeklärte Statusfrage ein Konfliktherd am Balkan. Die Region war seit 1945 autonomes Gebiet und ab 1963 eine autonome Provinz. Die Probleme wurden und werden noch immer auf Grund der ethnischen Zusammensetzung des Kosovo geschürt, wo 90% der Bevölkerung der albanischen Volksgruppe angehören, der eine serbische Minderheit (etwa 5%) gegenüber steht. Der Rest der Bevölkerung verteilt sich auf Montenegriner, Roma, Sinti u.a.¹¹⁷

Die ethnischen Spannungen führten 1981 zu schweren Auseinandersetzungen, nachdem serbische Nationalisten die Beschneidung diverser Rechte von Kosovo-Albanern verlangten. Im Gegenzug attackierten Kosovo-Albaner serbische Klöster, Kirchen und Friedhöfe woraufhin die jugoslawische Regierung den Ausnahmezustand im Kosovo erklärte und in den darauf folgenden Jahren die Autonomie der Provinz weiter einschränkte. Im März 1989 wurde die Autonomie des Kosovo gänzlich aufgehoben und das Parlament und die Regierung des Kosovo aufgelöst. Als Antwort darauf riefen Abgeordnete des Kosovarischen Parlaments am 2. Juli 1990 die Republik Kosovo aus, was von der serbischen Regierung als illegal bezeichnet wurde. Die Situation für die Bewohner des Kosovo verschlechterte sich zunehmend, da Serbien unzählige Gesetze gegen Albaner im Kosovo erließ, welche sie in die Arbeitslosigkeit trieben. Nach und nach setzte sich die Idee unter der Kosovo-albanischen Führung durch, dass der Einsatz von Gewalt den durchschlagenden Erfolg im Unabhängigkeitsprozess bringen könnte. So begann ab 1995 die UCK ihre Tätigkeit als Kosovo-albanische Befreiungsarmee und verübte unzählige Anschläge auf serbische Einrichtungen um die serbische Armee aus dem Kosovo zu vertreiben. Die Unnachgiebigkeit Serbiens führte letztendlich zu einem Eingreifen der EU und NATO, welche im Juni 1999 eine militärische Intervention gegen jugoslawische Ziele durchführte um die albanische

¹¹⁷ vgl. Brockhaus Online.

Bevölkerung im Kosovo zu schützen. Leider verschlechterte sich die Lage der Kosovo-Albaner noch mehr und so flohen nach dieser NATO Intervention mehrere Hunderttausend Albaner nach Albanien und Mazedonien.¹¹⁸

Nach mehreren Wochen NATO Bombardement stimmte die serbische Regierung Friedensverhandlungen zu und der Kosovo wurde somit einer UN Übergangsverwaltung (UNMIK) unterstellt. Über viele Jahre hinweg war die UN bemüht den anhaltenden Konflikt zwischen Serbien und dem Kosovo zu regeln. Immer wieder gab es Treffen der Vertreter beider Parteien, was jedoch nicht den erhofften Erfolg brachte, da Serbien die Souveränität über den Kosovo nicht aufgeben, der Kosovo jedoch Unabhängigkeit erlangen wollte. Am 17. Februar 2008 erklärte der Kosovo, nach langanhaltenden, erfolglosen Gesprächen zwischen Serben und Kosovo-Albanern, seine Unabhängigkeit. Trotz dieser Erklärung erkennt Serbien den Kosovo nicht als souveränen Staat an, obwohl bis dato 43 Staaten, darunter die Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten, die Unabhängigkeit anerkannt haben. Bis heute ist die Situation für die Bewohner, speziell wirtschaftlich, höchst problematisch, was nach wie vor viele Menschen dazu bringt ihre Heimat in Hoffnung auf ein besseres Leben zu verlassen.¹¹⁹

5.4 Montenegro

Die Republik Montenegro teilt Grenzen mit Serbien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, und Kroatien. Nach einer Schätzung für das Jahr 2007 lag die Zahl der Gesamtpopulation bei etwa 684.736 Personen. Diese gehören verschiedenen ethnischen Gruppen an, die sich wie folgt verteilen: 43% Montenegriner, 32% Serben, 8% Bosnier, 5% Albaner, 12% andere (Moslems, Kroaten, Roma).¹²⁰

¹¹⁸ vgl. Enzyklopädie des Europäischen Ostens (Kosovo). https://claroline.uni-klu.ac.at/eo/index.php/Kosovo_%28Land%29

¹¹⁹ vgl. MSN Encarta (Kosovo). http://de.encarta.msn.com/text_721527415__0/Kosovo.html

¹²⁰ vgl. CIA World Factbook.

Was die Religionszugehörigkeit betrifft, so zählen sich die meisten Bewohner Montenegros zur serbisch-orthodoxen Kirche (75%), 3,5% beschreiben sich als römisch-katholisch, 15% als muslimisch. Die restliche Bevölkerung machte keine Angabe zu diesem Thema (meist konfessionslos).¹²¹

1989/90 wuchs, wie auch in anderen jugoslawischen Teilrepubliken, der Unmut über die kommunistische Führung, was schließlich im Dezember 1990 zu den ersten freien Wahlen seit 1945 führte, bei denen jedoch wiederum die Kommunisten als stärkste Partei hervorgingen. 1992 sprach sich die Mehrheit der Bevölkerung bei einem Referendum für den Verbleib Montenegros in einem gemeinsamen Staat mit Serbien aus, wodurch am 27.4.1992 Serbien und Montenegro eine neue Bundesrepublik Jugoslawien ausriefen. Innerhalb dieser Union versuchte sich Montenegro speziell ab 1996/97 stärker von Serbien zu emanzipieren, wodurch innerjugoslawische Spannungen immer stärker wurden. Unabhängig von diesen Spannungen behielt Montenegro den Emanzipationsprozess bei, was sich in den darauf folgenden Jahren bei allen Wahlen zeigte. Durch die Annahme einer neuen Verfassungscharta für den Staatenverbund Serbien und Montenegro am 4.2.2003 erhielt Montenegro eine verfassungsrechtliche Möglichkeit frühestens nach 3 Jahren eine Volksbefragung zur Unabhängigkeit starten zu können. Dies geschah dann auch am 21.5. 2006 als 55,5% der Stimmen für eine Unabhängigkeit von Serbien plädierten, und am 3.6.2006 erklärte das montenegrinische Parlament schliesslich die Unabhängigkeit des Landes.¹²²

Wirtschaftlich zählte Montenegro immer schon zu einer der ärmsten Teilrepubliken Jugoslawiens. Zum einen ist dies geographisch bedingt, das Bergland ist industriell schwer nutzbar, und zum anderen führte die Misswirtschaft der Politiker nicht gerade zum gewünschten Erfolg. Die daraus

¹²¹ vgl. Auswärtiges Amt. www.auswertiges-amt.de

¹²² vgl. Brockhaus Online.

resultierende Schatten- und Schmuggelwirtschaft taten das Ihrige dazu. Betrachtet man die einzelnen Wirtschaftssektoren etwas genauer, so finden sich 72% der arbeitenden Bevölkerung im Dienstleistungssektor, 20,8% in der Industrie und 7,2% im Agrarbereich. Ein vorrangiges Ziel Montenegros ist nun der Ausbau des Tourismussektors speziell entlang der Adria Küste.¹²³

Seit seiner Unabhängigkeit hat Montenegro die europäische Integration zu einem zentralen Punkt der Außenpolitik gemacht. Die EU passte bereits 2006 kurz nach der Unabhängigkeitserklärung von Serbien, Instrumente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses an die neue politische Situation an. Am 26. 9. 2006 nahm die EU-Kommission schließlich Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) auf. Die Regierung Montenegros sieht folgende Bereiche als zentrale Aufgaben, da nun die Unabhängigkeit von Serbien erlangt ist:

- Fortsetzung und Umsetzung institutioneller, politischer und wirtschaftlicher Reformen in Bezug auf das SAA
- Fertigstellung rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen für die Unabhängigkeit wie beispielsweise die Erstellung einer Verfassung nach europäischem Standard
- Stärkung der Verwaltung in Hinblick auf das SAA¹²⁴

¹²³ vgl. Enzyklopädie des Europäischen Ostens (Montenegro). <https://claroline.uniklu.ac.at/eoo/index.php/Montenegro>

¹²⁴ vgl. Europäische Kommission. http://ec.europa.eu/enlargement/montenegro/eu_montenegro_relations_de.htm

5.5 Mazedonien

Mazedonien, im südöstlichen Europa nördlich von Griechenland gelegen, umfasst eine Landmasse von 25.333 Quadratkilometern. Etwa 2 Millionen Menschen umfasst die Population von Mazedonien, welche sich in folgende ethnische Gruppierungen aufteilt: Mazedonier (64,2%), Albaner (25,2%), Türken (3,9%), Roma (2,7%), Serben (1,8%) und andere (2,2%). Unter diesen gehören 64,7% der Mazedonisch-Orthodoxen Kirche an, 33,3% sind Muslime und 0,4% zählen sich zu den christlichen Glaubensgemeinschaften. Das durchschnittliche Alter liegt bei 34,4 Jahren (33,5 Jahre für Männer und 35,5 Jahre für Frauen) und die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 74,21 Jahre (71,73 Jahre für Männer und 76,88 Jahre für Frauen).¹²⁵

Die Nationalitätenfrage stellt in Mazedonien ein politisch sehr brisantes Thema dar, bei der speziell die zwei zahlenmäßig am stärksten vertretenen ethnischen Gruppen, die Mazedonier und die Albaner, durch klare ethnische Segregation gekennzeichnet sind. Abgesehen von höchsten politischen Ebenen ist das Leben in Mazedonien durch ganz klare Spaltungen nach ethnischen Gruppen definiert: politische Parteien, Alltagskultur, Medien und Wirtschaft existieren in multiethnischen Zonen. Diese Tendenz zeigt sich auch in der Rückläufigkeit ethnischer Mischehen seit den 80er Jahren. Die multiethnische Beschaffenheit von Mazedoniens Struktur bietet somit genügend Konfliktpotential. Religionsfragen stellen sich interessanterweise weniger problematisch dar.¹²⁶

Nachdem Mazedonien von 1945/46 bis 1991 eine Teilrepublik Jugoslawiens war, stimmte die Bevölkerung am 8. September 1991 für die Unabhängigkeit, welche am 19. November 1991 vollzogen wurde, aber auch nach dieser Unabhängigkeitserklärung blieben die Spannungen innerhalb, speziell mit der albanischen Minderheit, problematisch. Dies ging soweit, dass im April 1992

¹²⁵ vgl. CIA World Factbook.

¹²⁶ vgl. Enzyklopädie des Europäischen Ostens (Mazedonien). https://claroline.uni-klu.ac.at/eo/index.php/Makedonien_%28Land%29

diese Minderheit die „Albanische Autonome Republik Ilyria“ in ihrem Siedlungsgebiet ausrief. Weitere Probleme des neuen Staates Mazedonien waren der Zustrom von tausenden Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten Bosnien und Herzegowina, sowie die fehlende internationale Anerkennung des Staates, die auf einem Namenskonflikt mit Griechenland beruht, das befürchtete, dass auf Grund einer Namensgleichheit Ansprüche auf die Region Mazedonien in Nordgriechenland gestellt werden könnten.¹²⁷

Anfang 2001 führten die ethnischen Spannungen zwischen Albanern und Mazedoniern immer öfter zu bewaffneten Konflikten. Die EU sowie die internationale Staatengemeinschaft bemühten sich um eine Lösung der ethnischen Probleme durch diplomatischen Dialog. Dank der Vermittlungshilfe von NATO und EU kam es am 13. August 2001 zur Unterzeichnung des Rahmenabkommens von Ohrid, welches auf der einen Seite eine Verfassungsänderung und die Verbesserung der Zustände für die albanische Minderheit vorsah und auf der anderen Seite zur Entwaffnung der UCK (die albanische Nationale Befreiungsarmee) führte. In den darauf folgenden Jahren bemühte sich die Regierung Mazedoniens zunehmend um eine Eingliederung des Landes in NATO und EU. Nach wie vor stellt die ethnische Aufteilung des Landes aber eine große Hürde dar.¹²⁸

Wirtschaftlich war Mazedonien die ärmste der sechs Republiken des ehemaligen sozialistischen Jugoslawiens. 50-60% des Handels wurden vor allem mit Serbien und anderen Teilrepubliken betrieben, was nach der Auflösung der Föderation verheerende Auswirkungen auf die Republik Mazedonien hatten. Erschwerend kamen auch noch einige, von Griechenland verhängte, Wirtschaftsblockaden hinzu, wodurch der Außenhandel der Republik mehr oder weniger zum Erliegen kam. 2005 betrug das Bruttoinlandsprodukt 5.766 Millionen US-Dollar von dem 57,7% auf Dienstleistungen, 29,3% auf Industrie und 12,9% auf Landwirtschaft

¹²⁷ vgl. MSN Encarta (Mazedonien). <http://de.encarta.msn.com/encnet/refpages/RefArticle.aspx?refid=761555941> am 10.

¹²⁸ vgl. Brockhaus Online.

entfielen. Bis heute jedoch fehlen der Region ausländische Investoren und eine Verbesserung des stagnierenden Arbeitsmarktes.¹²⁹

Am 17. Dezember 2005 wurde auf Grund einer Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Antrag der Republik Mazedoniens auf EU-Mitgliedschaft vom Europäischen Rat der Status eines Kandidatenlandes eingeräumt. Mazedonien ist sehr bemüht die zur Umsetzung erforderlichen Reformen politischer, institutioneller, regulatorischer und wirtschaftlicher Natur umzusetzen. Ein Termin für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wurde zu jenem Zeitpunkt aber nicht festgelegt.¹³⁰

5.6 Illegale Migration in der Russischen Föderation, Serbien, Montenegro, Mazedonien und Kosovo

Unterschiedliche Quellen beschäftigen sich mit der empirischen Erhebung von Daten zur Illegalen Migration. Leider ist die Erforschung dieses Themas nicht immer einfach, da vielfach die Mithilfe von Regierungen gefordert ist, die mitunter sehr divergierende Aussagen zu dieser Thematik machen. Um die Länder dieser Studie etwas in Relation zueinander durchleuchten zu können, möchte sich die Autorin für die Länder Serbien, Montenegro, Mazedonien und die Provinz Kosovo auf eine Studie stützen, die seit einigen Jahren vom International Centre for Migration Policy Development durchgeführt wird. Alle nun folgenden Ausführungen und Daten sind dem Jahresbericht 2006 entnommen.¹³¹

¹²⁹ vgl. MSN Encarta.

¹³⁰ vgl. Europäische Kommission. http://ec.europa.eu/enlargement/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia/political_profile_de.htm

¹³¹ Futo, P. und Jandl, M. (Hg.) (2007). *2006 Year Book an Illegal Migration, Human Smuggling and Trafficking in Central and Eastern Europe. A Survey and Analysis of Border Management and Border Apprehension Data from 20 States*. Vienna: International Centre for Migration Policy Development.

5.6.1 Illegal Migration, Human Smuggling and Trafficking in Central and Eastern Europe 2006

Die empirische Basis für diese Datenerhebung stellt eine jährlich stattfindende Befragung dar, die sich speziell auf Aktivitäten entlang der Grenzen diverser Länder stützt. Die Primärdaten stammen von Befragungen von 20 Grenzschatzeinrichtungen und Migrationsbehörden und setzen sich wie folgt zusammen:

- Qualitative Beschreibung von rechtlichen und institutionellen Entwicklungen im Bereich Migration, Grenzmanagement, Beobachtungen bezüglich der Hauptcharakteristika von Schmugglern, Schmugglerorganistationen, und geschmuggelten bzw. gehandelten Personen
- Quantitative Erhebung diverser Migrationsdaten mit spezieller Beachtung illegaler Migration
- Befragung hinsichtlich gefälschter Dokumente

5.6.1.1 Serbien

2006 wurden auf serbischem Gebiet 1.270 Ausländer entdeckt, die illegal eingereist waren, was einer Erhöhung von 20% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Knapp mehr als die Hälfte dieser Personen (56%) waren albanische Staatsbürger. Ein besonders interessanter neuer Trend ist die alarmierende Erhöhung von 90% mehr illegalen Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Jahr 2005. 20% oder 252 aller illegal eingereisten Personen sind dieser Gruppe zuzuordnen (ebenfalls zum Großteil albanischer Herkunft). Die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen ist besonders gefährdet, da diese oft Opfer des Menschenhandels oder anderen Formen von Ausbeutung werden.

60% der illegalen Migranten kamen aus dem Bereich der autonomen Provinzen Kosovo und Metohija. Die spezielle politische Lage und die Administration dieser Gebiete durch die UN führen zu einer besonderen Situation in der es keine regulären Grenzen zwischen den autonomen Gebieten und Serbien und somit auch keinen Grenzschutz gibt. Diese Situation wird besonders von albanischen und türkischen Migranten genutzt, aber auch andere Flüchtlingen, speziell aus den Afro-asiatischen Ländern haben dieses „ungeschützte Tor Richtung Westen“ für sich entdeckt. Aus diesem Grund werden auch die meisten illegalen Migranten innerhalb des Landes aufgegriffen.

Was die Taktik der Schlepper betrifft, so arbeiten Schmuggler aus Serbien meist mit Schleppern der Herkunftsländer der Flüchtlinge zusammen. In kleinen Gruppen von 4-8 Personen (manchmal sogar nur einzeln oder zu zweit) werden die Flüchtlinge dann mit, oftmals präparierten, Autos, LKWs oder Kleintransportern zur Grenze gebracht. Dort übernehmen Führer die Gruppe um die Grenze zu Fuß zu überqueren. Im neuen Land angekommen, werden die Migranten zur jeweils nächsten Grenze befördert, bis das eigentliche Zielland erreicht ist. Albaner zahlen zwischen 1.500-5.000 (meist) Euro an die Schlepper, wobei die genaue Betragshöhe natürlich abhängig von ihrem Zielland ist. Chinesische Flüchtlinge gelangen üblicherweise mit dem Flugzeug, unter Verwendung gefälschter koreanischer Pässe¹³², nach Belgrad und werden von dort mit Fahrzeugen oder öffentlichen Verkehrsmitteln nach Kroatien gebracht, oder fliegen von Belgrad direkt nach Italien. Die Schleppungskosten für chinesische Flüchtlinge liegen zwischen 5.000 und 10.000 Euro.

Im Jahr 2006 wurden von serbischen Behörden insgesamt 1.268 gefälschte Dokumente entdeckt, die zur Einreise verwendet werden sollen und sich wie folgt zusammensetzen:¹³³

¹³² Bürger der Republik Korea benötigen kein Visum um in Serbien einzureisen.

¹³³ Hier werden serbische wie auch ausländische Dokumente zusammen gezählt.

- 527 gefälschte Pässe
- 134 gefälschte Visa
- 316 gefälschte Stempel
- 39 gefälschte Führerscheine
- 54 gefälschte Arbeitserlaubnisse
- 42 gefälschte ID Dokumente
- 156 andere gefälschte Dokumente

Weitere statistische Kennzahlen für 2006, teilweise im Vergleich zum Vorjahr 2005:

Tabelle 16. Anzahl von Grenzanhaltungen 2005 nach Ort der Anhaltung

Ort	Anhaltungen 2005
Straßengrenzübertritt	172
Grüne Grenze	672
Bahngrenzübertritt	8
Innerhalb der Provinz	495
TOTAL	1.302

Tabelle 17. Anzahl der nach Serbien geschmuggelten Personen 2005/2006

	2005	2006
Gesamtanzahl	219	434
davon Frauen	14	28
davon Minderjährige	39	81

Anzahl festgenommener Schlepper¹³⁴

2005 – 87 Festnahmen

2006 – 140 Festnahmen

¹³⁴ Serbische und ausländische Staatsbürger

Tabelle 18. Herkunftsländer der gestellten Schlepper 2005/2006

Nationalitäten	2005	Nationalitäten	2006
Serbien-Monten.	71	Serbien	127
Bosnien-Herzeg.	6	Kroatien	2
China	4	Albanien	1
Mazedonien	3	Ukraine	1
Indien	1	Bosnien-Herzeg.	1

Tabelle 19. Personen, die 2006 an der Grenze zurückgewiesen wurden

abgewiesene Nationalitäten	Anzahl 2006
Rumänien	3.812
Bosnien-Herzegowina	3.255
Bulgarien	2.887
Türkei	1.022
Kroatien	540
Ukraine	454
Mazedonien	377
Deutschland	301
Ungarn	151
Italien	132
Total	15.329

5.6.1.2 Montenegro

Montenegro ist ebenfalls ein beliebtes Ziel speziell für Wirtschaftsflüchtlinge, jedoch nicht als Ziel- sondern vielmehr als Transitland. In den Jahren 2005 und 2006 kamen die meisten Illegalen aus Albanien oder dem Kosovo, in kleineren Zahlen auch aus Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Bulgarien, Bangladesch, Indien und der Türkei. Die Polizei Montenegros arbeitet sehr hart, um die

Grenzen abzusichern und illegale Migranten beim Grenzübertritt festzuhalten. Diese Entwicklung zeigt sich deutlich anhand der Zahlen der beim illegalen Grenzübertritt festgehaltenen Migranten:

Tabelle 20. Illegale Grenzgänger 2003-2006

Jahr	Zahl der festgehaltenen Personen
2003	216
2004	363
2005	366
2006	360
Gesamt alle 4 Jahre	1.305

Was die Schlepperaktivitäten betrifft so zeigt sich, dass die kriminellen Organisationen hinter solchen Aktionen sich aus Nationalitäten der Herkunfts-, Transit- und Destinationsländer zusammensetzten. Menschen werden meist in gleichen ethnischen Gruppen geschmuggelt und mit Hilfe von Kleinbussen, Bussen und Taxis über die Grenzen gebracht. Gefälschte Dokumente werden hauptsächlich beim Versuch, über den Luftweg zu reisen, verwendet. Abschließend noch einige statistische Übersichten um die Lage in Montenegro besser darzustellen.

Tabelle 21. Asylansuchen 2005/2006

	2005¹³⁵	2006
An den Grenzen	0	0
Innerhalb des Landes	2	10
TOTAL	2	10

¹³⁵ In nur einem Fall wurde das Asyl auch gewährt.

Tabelle 22. Anzahl von Grenzverletzungen 2005/2006

Nationalität	Grenz- verletzungen 2005	Nationalität	Grenz- verletzungen 2006
Albanien	342	Albanien	291
Serbien – Kosovo	180	Serbien – Kosovo	142
Mazedonien	19	Mazedonien	27
Bosnien-Herzegowina	13	Bosnien-Herzegowina	14
Türkei	13	Montenegro	5
Montenegro	12	Türkei	4
Moldawien	11	China	4
Ukraine	9	Kroatien	3
Bulgarien	5	Ukraine	3
Bangladesch	4	Moldawien	3

Tabelle 23. Anzahl von Grenzanhaltungen nach Ort der Anhaltung 2005/2006

Ort	Anhaltungen 2005	Anhaltungen 2006
Straßengrenzübertritt	315	249
Grüne Grenze	230	177
Flughafen	30	30
Innerhalb der Provinz	45	47
TOTAL	620	503

Tabelle 24. Anzahl von Grenzanhaltungen 2006 nach Grenzabschnitten

Grenzabschnitt mit (Grenzland)	Anhaltungen von einreisenden Personen	Anhaltungen von ausreisenden Personen	Total: alle Anhaltungen an der Grenze
Italien	23	122	145
Albanien	102	7	109
Bosnien-Herzeg.	33	40	73
Kroatien	0	26	26
Serbien-Kosovo	9	5	14

Tabelle 25. Anzahl nach Montenegro geschmuggelter Personen 2005/2006

	2005	2006
Gesamtanzahl	13	39
davon Frauen	0	0
davon Minderjährige	1	4

Anzahl festgenommener Schlepper¹³⁶

2005 – 10 Festnahmen

2006 – 14 Festnahmen

Tabelle 26. Herkunftsländer der gestellten Schlepper 2005/2006

Nationalitäten	2005	Nationalitäten	2006
Montenegro	10	Montenegro	10
		Bosnien-Herzeg.	3
		Serbien	1

¹³⁶ Bürger Montenegros und ausländische Staatsbürger

Tabelle 27. Personen, die 2005/2006 an der Grenze zurückgewiesen wurden

Nationalitäten 05	Abweisungen 05	Nationalitäten 06	Abweisungen 06
Albanien	758	Albanien	283
Bosnien-Herzeg.	257	Bosnien-Herzeg.	239
Türkei	63	Serbien-Kosovo	168
Kroatien	14	Türkei	83
Rumänien	6	Kroatien	19
Korea	5	Indien	13
Deutschland	4	Kanada	8
China	4	Deutschland	8
Pakistan	3	China	8
Serbien-Kosovo	2	USA	5
TOTAL	1.631	Total	1.485

5.6.1.3 Kosovo

Der Kosovo gilt für viele illegale Migranten aus Ost- und Südosteuropa, dem Mittleren Osten und Asien als ein Tor in den Westen. Viele dieser Illegalen verwenden gefälschte Dokumente um die Grenzen zu passieren. So wurden im Jahr 2006 folgende gefälschte Dokumente im Kosovo entdeckt:

- 319 gefälschte Pässe
- 127 gefälschte Aufenthaltsgenehmigungen
- 107 gefälschte ID Karten
- 55 gefälschte Führerscheine
- 47 gefälschte Visa
- 24 gefälschte Reisedokumente

In den meisten Fällen werden illegale Migranten an der „grünen Grenze“ gefasst, wie folgende statistische Übersicht zeigt:

Tabelle 28. Aufgriffe 2005/2006 nach Ort

Ort des Aufgriffes	Aufgriffe 2005	Aufgriffe 2006
Straßengrenzübertritt	0	0
Bahngrenzübertritt	0	0
Grüne Grenze	451	640
Grenze Seeweg	1	0
Flughafen	0	70
Innerhalb der Provinz	0	0
TOTAL	452	710

5.6.1.4 Mazedonien

Illegale Grenzübertritte stellen nach wie vor ein großes Problem, speziell entlang der Grenze zu Albanien und Griechenland, dar. In den letzten 15 Jahren entwickelte sich Mazedonien zu einem typischen Transitland, welches viele von Griechenland kommende Migranten auffing, bevor diese weiter Richtung West- und Zentraleuropa zogen. Im Jahr 2006 wurden 3,302 illegale Grenzübertritte registriert, doppelt so viele Grenzübertritte als in 2005. Der Grund für diese Erhöhung ist allerdings nicht unbedingt durch vermehrte Migrationsvorgänge zu erklären sondern vielmehr durch eine intensiviertere Grenzkontrolle, sowie die Umsetzung koordinierter Maßnahmen um illegale Migration besser aufdecken zu können.

Was den Schmuggelvorgang betrifft, wird noch immer die „grüne Grenze“ außerhalb von Grenzkontrollpunkten von illegalen Migranten bevorzugt. Zusätzlich werden gefälschte Dokumente verwendet, um nach Mazedonien zu

gelangen. Dort helfen Schlepperbanden mit dem weiteren Transport (unter Zuhilfenahme von präparierten Fahrzeugen) nach Griechenland oder andere westliche Länder. Die Preise, die von den Behörden erhoben wurden, liegen, um zwei Beispiele zu nennen, bei 1.200-1.500 Euro um von Albanien nach Griechenland transportiert zu werden oder bei 4.000-5.000 Euro für chinesische Flüchtlinge¹³⁷. Weitere empirische Daten für 2006 sind nicht bekannt.

5.6.2 Russische Föderation

Genauere statistische Kennzahlen zum Schlepperwesen und zur illegalen Migration von und in die Russische Föderation liegen nicht vor. Laut der International Organization for Migration (IOM) residieren zurzeit drei bis fünf Millionen illegale Migranten innerhalb der Russischen Föderation. Dazu kommen noch jährlich geschätzte 12-15 Millionen Migranten, die temporäre Arbeit suchen. Russische Arbeitgeber suchen jährlich um etwa 300.000 Arbeitsvisa für Ausländer an, was zeigt, dass der Großteil der Immigranten illegal in den Ländern der Föderation arbeitet. In Bezug auf die Emigrationsrate teilen sich die Meinungen der Experten. Diverse Schätzungen zufolge arbeiten zwischen 500.000 und 1,5 Mio. Russen außerhalb der Landesgrenzen als legale oder (zu großen Teilen) illegale Migranten.¹³⁸

Die Migrationsproblematik wurde besonders prekär nach dem Zerfall der Sowjetunion wobei sich nach Papademetriou drei grobe Kategorien für Migrationsbewegungen unterscheiden lassen:¹³⁹

1. Ethnische Russen waren gezwungen durch die mitunter starken anti-russischen Maßnahmen in den Teilrepubliken, diese zu verlassen. Diese

¹³⁷ Die Route chinesischer Flüchtlinge wurde nicht beschrieben und daher ist nicht bekannt wofür die 4.000-5.000 bezahlt werden.

¹³⁸ vgl. IOM – Russian Federation. www.iom.int/jahia/Jahia/pid/811

¹³⁹ vgl. Papademetriou, D. (2000=). Migrationstendenzen in Russland und den GUS-Staaten und ihre potentiellen Folgen für Europa. – In: Bundesnachrichtendienst (Hg.). *Illegale Migration*. Bonn: Varus Verlag, 78ff.

- Maßnahmen äußern sich entweder direkt durch ethnische Gewalt oder indirekt durch gesetzliche oder verwaltungstechnische Änderungen die gegen russische Ethnien gerichtet sind (z.B. Ausschluss von bestimmten Berufen, Bildung, etc.)
2. Die zweite Kategorie umfasst Volksgruppen, die vom Stalin Regime vertrieben und umgesiedelt wurden und nun in ihre ursprünglichen Heimatgebiete zurückkehren wollen
 3. Der letzten Kategorie gehören Migranten an, die Gewalt oder militärischen Konflikten entfliehen wollen (siehe Tschetschenien).

Die letzte Gruppe bedient sich häufig der Hilfe von organisierten Schleusern um die Russische Föderation gegen Westen hin zu verlassen. Die Schleusung von Illegalen (auch nicht-GUS Bürgern) hat sich für die Russische Organisierte Kriminalität zu einem einträglichen Geschäft entwickelt, in dem auch korrumpierte Staatsbedienstete auf allen Ebenen involviert sind.¹⁴⁰ Speziell bei der Ausstellung von Reisedokumenten oder der Anfrage von Einreiseerlaubnissen in andere Länder helfen Staatsbedienstete den Schleppern, um Illegale in westliche Länder zu bringen, wie ein Report der UN belegt:

„blank, unissued passports are stolen from passport-issuing authorities around the world. Issued passports are stolen from tourists and travel agencies, and corrupt officials provide passports to smuggling rings.“¹⁴¹

Generell scheint es so als ob zurzeit das Augenmerk der russischen Regierung vermehrt auf dem Bereich des Menschenhandels zu liegen scheint, da Russland nach wie vor als großes Sendungs-, Transit- und Empfängerland gilt. In der Ausgabe der IOM Moscow Times vom Mai 2007 wurde dem Menschenhandel großes Augenmerk geschenkt. So beschäftigen sich die Artikel mit einem neuen Rehabilitationszentrum für Opfer des Menschenhandels, dem Bericht der EU-

¹⁴⁰ vgl. Papademetriou. 2000, S. 84.

¹⁴¹ Finckenauer, James: Russian Transnational Organized Crime and Human Trafficking. – In: Kyle und Koslowski 2001, S.176.

IOM Counter Trafficking Bemühungen, mit einem Training für Presseangehörige zum Thema Menschenhandel in den Medien, einem Bericht über die Befreiung einer versklavten Frau aus Moldawien etc. Es finden sich jedoch keine Berichte zum Schlepperwesen.¹⁴²

Das Fehlen genauer Daten zum Schlepperwesen ermöglichen daher keine genauere Betrachtung dieser Thematik.

¹⁴² vgl. The IOM Moscow Times, Issue 8, May 2007. <http://www.iomrussia.ru/newsletters/ne8may07.pdf>

6. Empirische Untersuchung

6.1 *Einleitende Gedanken zum Forschungsprozess*

Die bisherigen Ausführungen der vorliegenden Arbeit schildern an mehreren Stellen wie schwierig die Erforschung des Themas Schlepperkriminalität speziell von akademischer Seite aus ist. In den meisten Fällen wird mit Daten gearbeitet, die von unterschiedlichen Exekutivorganen gesammelt werden. Diese Daten stellen eine unabkömmliche Basis für die Bearbeitung der Thematik dar, um jedoch tiefgreifende Analysen durchführen zu können, ist eine zusätzliche analytische Erforschung sicher hilfreich. Die hier vorgestellte empirische Untersuchung stellt einen Versuch dar, das Thema Schlepperkriminalität quantitativ anhand eines Fragebogens, der einer größeren Zahl an Migranten vorgelegt wurde, zu durchleuchten. Bei den befragten Migranten handelt es sich ausschließlich um Asylantragsteller, die sich zur Zeit der Befragung in Bundesbetreuung befanden. Andere geschleppte Migranten tauchen unter, oder reisen weiter und können somit nicht für Forschungszwecke befragt werden.

Zunächst geht es hierbei um die Beschreibung der befragten Personen, auf deren Aussagen vorliegende Arbeit basiert. Wie etwas später noch genauer ausgeführt wird, hat sich die Untersuchungsleiterin auf zwei geographische Zonen beschränkt, welche zum Start der Befragung an den Befragungsorten die zahlenmäßig stärksten Migrantengruppen stellten. Hierbei handelt es sich um die Länder des ehemaligen Jugoslawien und die Russische Föderation. Nationalitäten dieser Regionen wurden hinsichtlich mehrerer demographischer Gesichtspunkte wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Volksgruppe, Religion, Familienstand, Anzahl der Kinder, Schulausbildung und bisher ausgeübter Beruf befragt, um ein genaueres Bild zu erhalten.

In weiterer Folge wird die Thematik der Schlepper selbst näher durchleuchtet, ein Themengebiet welches sich zurzeit noch, speziell von akademischer Seite, recht unterbelichtet präsentiert. Zum einen gibt es nur wenig verlässliche Informationen zu dem Thema, was speziell für akademische Forschung eine große Hürde darstellt. Zum anderen handelt es sich hier um Menschen, deren individuelle Geschichten und Schicksale im Vordergrund stehen und die natürlich eine Gefahr sehen, wenn Fragen zu den Schleppern oder dem Schleusungsprozess gestellt werden.¹⁴³ Im Speziellen interessiert hier, ob das Schleppergeschäft hauptsächlich in männlicher oder weiblicher Hand liegt, woher die Schlepper kommen, wie der Kontakt zu den Schleppern hergestellt wurde und inwieweit auch Gewaltelemente Teil des Menschenschmuggels sein können, obwohl in der Literatur vielfach Gewaltszenarien nur dem Menschenhandel zugeschrieben werden.

In einem weiteren Teil wendet sich die Untersuchung dem Bereich des Transits zu, also den „Reiseabschnitten“ der Flucht. Einerseits interessiert hier die Frage, wo die Flucht überhaupt begonnen hat, also ob Schlepperprozesse hauptsächlich in der Heimat der Migranten beginnen, oder ob andere Startzonen zuerst aufgesucht werden. Andererseits werden die Hauptverkehrsmittel, die bei der Flucht verwendet wurden, benannt und es wird ein Versuch der Routenbestimmung vorgenommen. Eine weitere interessante Fragestellung behandelt die Art der Reisepartner, denn daraus lassen sich wiederum Schlussfolgerungen zur Schleusungsabwicklung ziehen.

Jede Schleusung hat ihren Preis und auch über dieses Gebiet ist in der akademischen Forschung nicht viel bekannt. Preisinformationen findet man hauptsächlich in Medienberichten, die gewisse Tendenzen bei den Preisen erahnen lassen. In Zusammenhang mit der Zahlungsleistung geht die Studie

¹⁴³ vgl. Internationale Organisation für Migration (IOM) - Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (Hg.) (2005). *Illegale Einwanderung in Österreich. Österreichischer Beitrag zum europäischen Forschungsprojekt II „Illegally Resident third Country Nationals in the EU Member States: State Approaches Towards them and Their Profile and Social Situation“*. Wien: IOM, S. 11f.

auch der Frage nach, inwiefern Migranten anstatt eines fixen Preises oder zusätzlich zu bereits gemachten Zahlungen Arbeitsleistungen zu erbringen haben. Wie beispielsweise Anna Repetskaia (2005) belegt, gibt es Hinweise darauf, dass Migranten zunächst mit Schleppern wissentlich ins Ausland gebracht werden, danach aber durch Zahlungsunfähigkeit oder simple Gewaltausübung in sklavereiähnliche Arbeitsumstände getrieben werden, aus denen sie sich nicht zuletzt durch ihren illegalen Status im jeweiligen Fremdland nicht befreien können.¹⁴⁴

Zuletzt werden Motivationsfaktoren und Gedanken rund um die Flucht analysiert, wobei dieser Bereich der wohl fraglichste hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes ist. Die Gründe, warum jemand seine Heimat verlässt und in einem anderen Land um Asyl ansucht, haben oftmals direkten Einfluss auf den Ausgang des Asylantrages, weshalb der Wahrheitsgehalt der hier gesammelten Informationen schon zu hinterfragen wäre.¹⁴⁵ Dennoch lässt dieser Abschnitt zumindest tendenziell einige Gedanken und Gründe zur Flucht erahnen.

6.1.1 Idee und Entstehungsgeschichte

Die Idee zu dieser Fragebogenuntersuchung wurde in einem Gespräch mit Oberst Gerald Tatzgern, Leiter des Büros 3.6. im Bundeskriminalamt, der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels, geboren.

In Gesprächen zum Thema Schlepperkriminalität wurde bald klar, dass es bislang noch keine zahlenmäßig stärkere Erhebung von Daten gibt, die sich genauer mit den Hintergründen dieser Kriminalitätsform beschäftigt hat. Das Bundeskriminalamt gibt zwar seit 2003 jährlich einen umfassenden Jahresbericht zur organisierten Schlepperkriminalität in Österreich heraus, jedoch basieren

¹⁴⁴ vgl. Repetskaia, Anna: Classifying the Elements of Human Trafficking Crimes. – In: Stoecker und Shelley 2005, S. 50.

¹⁴⁵ Siehe dazu Genfer Flüchtlingskommission Art. 1 Abschn. A Z 2 (mehr dazu in Kapitel 6.5.5)

diese Daten zum größten Teil auf den von einzelnen Dienststellen gemachten Angaben, welche gewisse Bereiche des illegalen Migrationsvorganges gar nicht ansprechen. Gerade diese Informationen, z.B. detaillierte Informationen hinsichtlich der Rekrutierungsvorgänge, Behandlung der Migranten durch die Schlepper oder persönliche Motivationsfaktoren für die Flucht, könnten aber ein noch schärferes Bild der Schlepperkriminalität zeichnen, was nicht zuletzt für die Exekutive hilfreich sein könnte.

Genau hier setzt also diese Arbeit an, um erstmals in einem größeren Rahmen und mittels statistischer Analyse Informationen zu diesem Themenkreis einzuholen. Es ist hier anzumerken, dass im Zuge der polizeilichen Vernehmungen von gestellten, geschleppten Personen sehr wohl auch Informationen weitergegeben werden, jedoch sind diese oftmals nur sehr vage und bieten keine Möglichkeit zu einer breiteren wissenschaftlichen Analyse.

Eine große Problematik bei dieser Forschungsarbeit stellte die Wahl der Datenerhebungsform dar. Jeder, der mit geschleppten Personen oder Opfern von Menschenhandel jemals zu tun hatte, wird bestätigen können, wie schwer es ist, willige Probanden zu finden. Es erschien daher am besten einen anonymen Fragebogen zu entwerfen, um den Teilnehmern der Befragung ein gewisses Maß an Sicherheit zu bieten. Diese Form hat sich auch aus einem weiteren Grund als vorteilhaft erwiesen. Sprachliche Barrieren hätten persönliche Interviews organisatorisch sehr erschwert, der Fragebogen konnte jedoch ohne große Schwierigkeiten in die benötigten Landessprachen übersetzt werden. Bis auf wenige Ausnahmen stellte die Lesefähigkeit der Probanden keine große Hürde dar.

Nun, da das Mittel zur Datenerhebung gefunden war, stellte sich die Frage, wo die Daten am besten zu erheben seien. In Österreich und speziell im Wiener Raum gibt es verschiedenste Organisationen, die als Auffangbecken für Asylwerber dienen und diesen zumindest für einen gewissen Zeitraum eine

Wohngelegenheit bieten. Da für die Untersuchung doch eine größere Anzahl von Fragebögen gewünscht war, erschien die Kontaktaufnahme mit der Betreuungsstelle Ost in Traiskirchen unter der organisatorischen Leitung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) naheliegend. Von der ersten Anfrage bis zur eigentlichen Erteilung der Genehmigung, diese Befragung durchführen zu können, verging ein knappes Jahr. Während dieser Wartefrist, wurden auch andere Organisationen kontaktiert um bei einem negativen Bescheid durch das BMI alternative Kontaktstellen zu haben, bei denen die Untersuchung durchgeführt werden hätte können. Im Zuge dieser Kontaktaufnahmen wurde beispielsweise der Österreichische Integrationsfonds¹⁴⁶ oder der Evangelische Flüchtlingsdienst der Diakonie Österreich¹⁴⁷ kontaktiert, die zwar hilfsbereit waren, aber nur geringe Zahlen an möglichen Probanden hatten. Es gab auch negative Entscheidungen, wie etwa vom Integrationshaus¹⁴⁸, die eine Befragung von geschleppten Personen als „zu traumatisierend“ befanden und daher den Zugang ablehnten.

Diese Problematik löste sich aber dann, als nach einem Jahr die Erlaubnis vom BMI kam, die Untersuchung in Traiskirchen durchführen zu dürfen. Zusätzlich wurde auch die Betreuungsstelle West in Thalham (Oberösterreich) kontaktiert, um eine noch größere Stichprobe für die Untersuchung zur Verfügung zu haben. In diesem Fall wurden Fragebögen an ADir. Pöllmann gesendet, der diese an Mitarbeiter des BMI und der European Homecare weiterleitete, die wiederum die Fragebögen an die Migranten austeilten. Auf diesem Wege konnte die Datensammlung wesentlich schneller abgeschlossen werden.

¹⁴⁶ Mehr Information unter Österreichischer Integrationsfonds. <http://www.integrationsfonds.at/>

¹⁴⁷ Mehr Information unter Diakonie – Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich. <http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/>

¹⁴⁸ Mehr Information unter Integrationshaus. <http://www.integrationshaus.at/>

6.2 Die Bundesbetreuungsstellen Traiskirchen und Thalham

6.2.1 Traiskirchen

Das Gebäude der heutigen Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen wurde 1903 als Artillerie-Kadettenschule eingeweiht, welche jedoch 1918 aufgelöst wurde. In den darauf folgenden Jahren wurde der Gebäudekomplex vielfältig verwendet. So diente das Areal vom 1.1.1919 bis 30.9.1919 als Deutsch-österreichische Staatsstiftungsrealschule und vom 1.10.1919 bis 31.8.1921 als Staatserziehungsanstalt. Ab September 1921 befand sich eine Bundeserziehungsanstalt für Knaben in den Gebäuden und von März 1938 bis März 1945 eine nationalpolitische Erziehungsanstalt. Bis zum Herbst 1955 war die ehemalige Kadettenschule von etwa 2000 sowjetischen Panzertruppen besetzt, sie wurde jedoch am 31.8.1955 dem damaligen Bürgermeister Johann Schuster übergeben.¹⁴⁹

Die Ungarnkrise und die mit ihr verbundene Flüchtlingswelle beginnend im November 1956, führten dazu, dass die ehemalige Kadettenschule ihrem bis heute gültigem Zweck als humanitäres Auffangbecken für Flüchtlinge gewidmet wurde.

In diesem November kamen insgesamt 113.810 Menschen über die Grenze von denen sich bereits 6.000 Personen am 5. November im Lager Traiskirchen befanden. Der Zustand der Gebäude war zu jener Zeit erbärmlich: es gab keine Toilette, keine funktionierenden Wasserleitungen, keine Intakten Türen und Fenster. In einem Akt großer humaner Hilfe, fanden sich, neben Beamten der Bundesrepublik, lokale Anwohner zusammen, die mit ersten Reparaturen sowie Kleider- und Nahrungsspenden die erschöpften Ungarn mit dem Notwendigsten versorgten. Viele dieser Ungarn wanderten schließlich in andere Länder weiter während einige zurückkehrten oder sich in Österreich niederließen. Diese erste

¹⁴⁹ vgl. Soucek, W. (1994): *Geschichte des Flüchtlingslagers Traiskirchen von 1956-1992*. Wien: Dipl. Arb. S. 46f.

Verwendung als Flüchtlingslager legte den Grundstein für den weiteren Ausbau der Anlage als Anlaufstelle für Flüchtlinge aus aller Welt.¹⁵⁰

Da die Gebäudesubstanz in einem sehr schlechten Zustand war, stellte das Bundesministerium für Inneres am 8.3.1957 einen Betrag von 20 Millionen Schilling für die Renovierung zur Verfügung.

In den darauf folgenden Jahren kamen, angetrieben von politischen Ereignissen und den damit verbundenen ökonomischen Krisen in diversen Ländern, immer mehr Flüchtlinge nach Österreich, von denen eine große Zahl in Traiskirchen eine erste Zufluchtsstätte fand.

Gegen Ende der 50 Jahre kamen so große Zahlen jugoslawischer Staatsbürger, die in Österreich um Asyl ansuchten. Viele dieser Asylanträge wurden mangels Flüchtlingseigenschaft zurückgestellt, was schlussendlich zu einem Rückgang der jugoslawischen Asylwerber führte.¹⁵¹

In den Jahren 1958-1967 kam es zu einem deutlichen Rückgang der Flüchtlingswelle aus Ungarn und Jugoslawien, sodass während dieser Zeit jährlich nur zwischen etwa 3500 und 5000 Flüchtlinge nach Österreich drangen.¹⁵²

Die nächste größere Welle schlug 1968 mit dem "Prager Frühling" und dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei auf Österreich über, wobei Österreich auch hier mehrheitlich als erste Anlaufstelle und nicht als Zielland für Flüchtlinge gesehen wurde. Über die genauen Flüchtlingszahlen zu dieser Zeit herrscht Unstimmigkeit, jedoch geht Eduard Stanek davon aus, dass zwischen dem 21.8. und dem 23.10.1968 etwa 96.000 CSSR Staatsbürger nach

¹⁵⁰ vgl. ebd., S. 49ff.

¹⁵¹ vgl. ebd., S. 53ff.

¹⁵² vgl. Stanek, E. (1985). *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben. Flüchtlinge in Österreich*. Wien: Europaverlag, S. 198.

Österreich einreisen. Dazu kamen noch etwa 66.000 Personen, die zur Zeit des Truppeneinmarsches außerhalb der CSSR auf Urlaub waren. Von diesen rund 162.000 Personen kehrten ca. 129.000 wieder in die CSSR zurück, 12.300 wanderten in andere Länder weiter und nur 2.248 Tschechen stellten einen Asylantrag.¹⁵³

In den darauf folgenden Jahrzehnten kamen unter anderem folgende Flüchtlingsgruppen nach Österreich:

- ab 1972 Inder aus Uganda, die vor Idi Amins Herrschaft flohen
- ab 1973 Chilenen, verfolgt von Augusto Pinochet Ugarte
- ab 1975 Vietnamesen, nach Ende des Vietnamkrieges
- ab 1976 kurdische Flüchtlinge aus dem Iran und Irak
- ab 1980 Polen, hauptsächlich als Wirtschaftsflüchtlinge
- ab 1989 Rumänen, während dem Volksaufstand und nach dem Fall Ceausescu's
- ab 1990 Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien, die vor dem Bürgerkrieg flohen¹⁵⁴

Immer wieder war das Flüchtlingslager durch Überbelegung und das Aufeinandertreffen verschiedenster Kulturen Brennpunkt von Diskussionen mit der Lokalbevölkerung. In den ersten Märztagen des Jahres 1990 befanden sich im Lager rund 2.800 Personen, von denen Unzählige auf dem "Arbeitsstrich", aufgereiht entlang der Bundesstraße um sich für Schwarzarbeit anzubieten, ihr Glück versuchten. Dass dies der lokalen Bevölkerung mitunter ein Dorn im Auge war, scheint wenig überraschend. So überreichte die Stadt Traiskirchen dem damaligen Innenminister Franz Löschnak einen Forderungskatalog, der Besserung versprechen sollte. Unter anderem wurde eine Reduzierung der Flüchtlinge auf 1.500 sowie eine Aufstockung des Gendarmeriepostens Traiskirchen von 24 auf 30 Beamte gefordert. Im Mai 1990 verkündet

¹⁵³ ebd. S. 92f.

¹⁵⁴ vgl. Soucek 1994, S. 62ff.

Bürgermeister Knotzer, dass laut Zusage von Innenminister Löschnak das Lager bis Jahresende 1990 zugesperrt werden sollte. Da jedoch im weiteren Verlauf des Jahres 1990 nur wenige Flüchtlinge anderweitig untergebracht werden konnten und ab Jänner 1991 mit einer gewaltigen Flüchtlingsmenge aus der Sowjetunion zu rechnen war, wurde der Plan das Lager zu schließen wieder aufgegeben.¹⁵⁵

Die Jahre danach waren durch unzählige Debatten bezüglich des Flüchtlingslagers gekennzeichnet in denen der Bürgermeister von Traiskirchen immer wieder auf die prekäre Lage in seiner Stadt aufmerksam machte und die Bundesregierung um Hilfestellung bat um die Situation hinsichtlich der hohen Belegungszahlen zu verbessern. Zuletzt wurde im Mai 2007 eine Anfrage des Bürgermeisters, eine weitere Erstaufnahmestelle im Westen Österreichs zu errichten, von der Bundesregierung abgelehnt.¹⁵⁶ Genauere Daten sind aus diesem Zeitraum nicht erhältlich, da es weder Publikationen noch öffentlich zugängliche Daten von Seiten des BMI gibt. Einzig die Asylstatistik veröffentlicht seit 2002 die Belegungszahlen in Traiskirchen, die recht starken Schwankungen unterworfen waren.¹⁵⁷

Tabelle 29. Belagsstand in der Betreuungsstelle Traiskirchen 2003-2008

Belagsstand per	Anzahl Asylwerber	Anderes
1.1.2003	206	377 (Übergangswohnhaus)
1.1.2004	1.272	193 (in Prüfung)
1.1.2005	1.264	
1.1.2006	1.551	
1.1.2007	763	
1.1.2008	752	

¹⁵⁵ vgl. Puchinger, G. (2001). Was wurde aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen? Die Veränderungen im Bereich der ehemaligen Kadettenschule während der letzten zehn Jahre (1991-2001). Traiskirchen: Stadtgemeinde, S. 198ff.

¹⁵⁶ vgl. Neues Flüchtlingslager: Ministerium winkt ab (13.5.2007) ORF Niederösterreich Online. URL: <http://noe.orf.at/stories/192561/> am 7.7.2008

¹⁵⁷ Asyl- und Fremdenstatistik 2002-2007. Hg. Bundesministerium für Inneres. URL: <http://www.bmi.gv.at/publikationen/> am 7.7.2008

Um die Stichprobe der vorliegenden Arbeit besser in Beziehung mit der Gesamtheit aller Asylsuchenden setzen zu können, wurde versucht weitere unveröffentlichte Statistiken des BMI hinsichtlich der monatlichen Belegungszahlen nach Herkunft zu bekommen, was jedoch selbst nach einer Intervention des Dissertationsbetreuers ao. Prof. Dr. Grafl abgelehnt wurde. Somit musste sich die Untersuchungsleiterin auf Daten beschränken, die über die Homepage des BMI eingesehen werden können.¹⁵⁸

6.2.2 Thalham¹⁵⁹

Die Betreuungsstelle Thalham fand ihren Ausgang als Lungenheilstätte für Flüchtlinge, die von 1948 bis 1958 mit finanzieller Hilfe der US, den donauschwäbischen Landmannschaften und der holländischen Europahilfe sowie des UN Flüchtlingshochkommissariats aufgebaut und betrieben wurde. 1961 fand eine Umwidmung in eine Pflegeanstalt für chronisch Kranke statt, jedoch wurden in den folgenden Jahren auch immer wieder verschiedenste Flüchtlingsgruppen betreut. So fanden von 1965 bis 1966 jugoslawische Flüchtlinge, 1969 200 Flüchtlinge aus der CSSR und 1972 98 Flüchtlinge aus Uganda Schutz. Von 1975 bis 1980 wurden weitere Flüchtlinge aus Vietnam, Kambodscha, Polen und kurdische Flüchtlinge aufgenommen.

1986 wurde die Krankenanstalt als solches endgültig aufgelassen und als Heim für Asylwerber unter der offiziellen Bezeichnung „Betreuungsstelle Thalham des Bundesministeriums für Inneres“ weitergeführt.

Diese Einrichtung erwies sich als sehr nützlich als zwischen 1989 und 1990 zahlreiche Rumänen nach Österreich strömten. Und auch der Bürgerkrieg in den

¹⁵⁸ Siehe Anhang: Schreiben vom 4. Mai 2007 an ao. Prof. Dr. Grafl, GZ.: BMI-FW1200/0190-III/5/2007

¹⁵⁹ Sämtliche Informationen zur Betreuungsstelle Thalham wurden einer nicht veröffentlichten Publikation des BMI entnommen, deren Kopie freundlicherweise von ADir. Pöllmann zur Verfügung gestellt wurde.

Ländern Ex-Jugoslawiens brachte Flüchtlingsströme mit sich, die unter anderem ihre Unterkunft in Thalham fanden.

„In den Folgejahren bis 2003 kamen Flüchtlinge vor allem aus dem Iran, dem Irak, Afghanistan, Nigeria, Kamerun, Armenien, Georgien, Ukraine, Russland, VR China und der Mongolischen VR, sowie weitere 20 Nationen in die BS Thalham und in zahlreiche Gasthöfe in OÖ, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.“¹⁶⁰

Am 1.7.2003 wurde die Bundesbetreuung privatisiert, im Zuge dessen bekam die deutsche Firma European Homecare den Zuschlag und übernahm 20 Bedienstete vom BMI. Dem BMI selbst blieben 6 Bedienstete, die sich täglich um ca. 1.300 Asylwerber kümmerten, die in Gasthöfen in ganz Österreich untergebracht waren. Weiters leiteten diese Bediensteten die Bundesaufnahmestelle in Thalham und fungierten als Schnittstelle zu den Asylämtern in Salzburg und Tirol.

Zwischen 1997 und 2004 fand in Thalham ein Integrationsprojekt statt in dem Konventionsflüchtlinge einen Deutschkurs zur Vorbereitung für den Arbeitsmarkt besuchten. Weiters wurde diesen Flüchtlingen bei der Wohnungssuche, -übergabe und -einrichtung durch den Österreichischen Integrationsfonds und das Referat III/5/b geholfen.

Im Dezember 2004 lebten insgesamt 214 Asylwerber aus über 30 Nationen in Thalham, von denen 54 Flüchtlinge der Gruppe der Kinder und Jugendlichen zuzuordnen waren.

Am 1.5.2004 wurde im Zuge der Asylgesetz-Novelle 2003, BGBl I 2003/101 vom Bundesasylamt die Erstaufnahmestelle West in Thalham errichtet. In der neu etablierten Aufnahmestelle arbeiten seit diesem Zeitpunkt Bedienstete des Bundesasylamtes, der BH Vöcklabruck, der Exekutive, Rechtsberater und

¹⁶⁰ ebd. S. 4.

Dolmetscher zusammen. Ebenfalls seit diesem Zeitpunkt kümmert sich das Steuerungsbüro EASTW um die Zuteilung von zum Asylverfahren zugelassenen Asylwerbern in Quartiere der Bundesländer.

Um die medizinische Versorgung zu gewährleisten, wurde eine Erste Hilfe Station eingerichtet, an der ein Praktischer Arzt, eine Psychologin und zwei Assistentinnen ihren Dienst verrichten. Zusätzlich wurde im Jänner 2005 eine digitale Röntgenstation errichtet.

Bei den Belegungszahlen verhält es sich in Thalham genauso wie in Traiskirchen, wo lediglich die Statistiken auf der Homepage des BMI herangezogen werden konnten. So sollen abschließend auch an dieser Stelle zusammenfassend die Belegungszahlen von 2003-2008 präsentiert werden.¹⁶¹

Tabelle 30. Belagsstand in der Betreuungsstelle Thalham 2003-2008

Belagsstand per	Anzahl Asylwerber	Anderes
1.1.2003	144	48 (Flüchtlinge)
1.1.2004	170	39 (Flüchtlinge)
1.1.2005	177	
1.1.2006	231	
1.1.2007	182	
1.1.2008	130	

6.3 Die Stichprobe

Ursprünglich war geplant, den Fragenbogen im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen unter Asylwerbern aus folgenden drei Länderzonen zu verteilen:

¹⁶¹ Asyl- und Fremdenstatistik 2002-2007. Hg. Bundesministerium für Inneres. URL: <http://www.bmi.gv.at/publikationen/> am 7.7.2008

Russische Föderation, ehemaliges Jugoslawien (speziell Serbien-Montenegro¹⁶², Mazedonien, Bosnien-Herzegowina) und Moldawien. Ein erwartet hoher Rückfluss an Fragebögen sollte eine genügend große Anzahl von Personen identifizieren, die nach Österreich geschleppt wurden. In Gesprächen mit dem dort zuständigen Amtsleiter RegR. Franz Schabhüttl, zeigte sich jedoch rasch, dass zu jener Zeit nur eine geringe Anzahl von Asylwerbern aus Moldawien in Traiskirchen stationiert war. In Rücksprache mit dem Betreuer der Dissertation wurde die ursprüngliche Stichprobe minimiert und es wurden etwa je 100 Asylwerber aus der Russischen Föderation und dem ehemaligen Jugoslawien inkludiert, da aus diesen Ländern eine genügend große Population vorhanden war.

Im nächsten Schritt ergab sich die Frage, wie die Fragebögen an die jeweiligen teilnehmenden Personen herangetragen werden sollten. Ein einfaches Aussenden der Fragebögen wurde von RegR. Schabhüttel abgelehnt, da seiner Erfahrung nach die Motivation der Asylwerber zu gering sei, den Fragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen und diesen zurückzusenden. Seine Anregung war, die Asylwerber direkt anzusprechen und um Ihre Mithilfe zu bitten, was angesichts der großen Unsicherheit und des Misstrauens, welches Außenstehenden von Seiten der MigrantInnen entgegengebracht wird, schwer genug erschien. Trotzdem wurde diese Möglichkeit angenommen um an die Probanden heranzukommen und ihre Mithilfe zu erbitten. Von Seiten des BMI wurden zwei Bereiche innerhalb des Erstaufnahmezentrums ausgewählt, die zur Verteilung der Fragebögen aufgesucht werden durften.¹⁶³

¹⁶² Zur Zeit der Untersuchung bestand Serbien-Montenegro als Nation noch.

¹⁶³ Hierbei handelte es sich um Haus 13, den Infopoint und Haus 24, den Frauen- und Kindertreff. Der Infopoint dient zum einen als Informationspunkt für Bewohner der Erstaufnahmestelle, bei dem alle Fragen von Asylverfahren bis hin zu alltäglichen Dingen von Mitarbeitern der European Homecare behandelt werden. Weiters bietet dieses Haus Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, wie Tischfußball, Fernseher, Trainingsgeräte etc. Der Frauen- und Kindertreff gibt Müttern und ihren Kindern die Möglichkeit sich auszutauschen und eines der vielen gespendeten Spiele auszuprobieren. Der Zugang zu allen anderen Gebäuden wurde aus Sicherheitsgründen verwehrt.

Um die Kommunikation zu vereinfachen, wurde die Untersuchungsleiterin von einer Übersetzerin begleitet, die Fragen rund um den Fragebogen beantworten sollte. Wie schon in Punkt 6.1.1. erwähnt, wurde der Fragebogen in folgende Landessprachen übersetzt: Serbo-kroatisch, Albanisch, Russisch und Englisch. Die Serbo-kroatische Version wurde deshalb gewählt, um die Kosten für die Übersetzung zu minimieren, da aus früheren Zeiten beinahe alle Personen aus dem Raum Serbien, Montenegro, Bosnien, Kosovo etc. die Sprache noch beherrschen. Im Lichte der kürzlich vorangegangenen politischen Veränderungen, gab es einige Probanden, die sich weigerten den Fragebogen, sofern er nicht in der jeweilig gewünschten Landessprache (z.B.: Serbisch) erhältlich war, auszufüllen. Die Zahl dieser Personen war jedoch gering und die Untersuchungsleiterin beschloss, nicht weiter darauf einzugehen.

Obwohl die Sprache eigentlich keine Barriere darstellen sollte, waren wenige der angesprochenen Personen bereit den Fragebogen auszufüllen. Hierbei ist zu erwähnen, dass ein kurzer einleitender Brief¹⁶⁴ erklärt, dass es sich bei dieser Untersuchung um eine Dissertation der Universität Wien handelt und dass die Untersuchungsleiterin Studentin der Universität Wien sei und in keinerlei Verbindung mit den jeweiligen länderspezifischen diplomatischen Vertretungen stehe. Diese Information wurde auch mündlich an die möglichen Teilnehmer weitergegeben, aber das Misstrauen war doch zu groß und die Teilnahme minimal.

Da dieser Weg nicht sehr hoffnungsvoll erschien, wurde nochmals RegR. Schabhüttl mit der Hoffnung kontaktiert, einen anderen Weg der Datenaufnahme zu identifizieren. Und tatsächlich hatte Herr Schabhüttl die Idee, die Datenaufnahme am Ort der Taschengeldaufnahme durchzuführen, da an diesem Tag (einmal pro Monat) ein großer Anteil aller Bewohner der Betreuungsstelle

¹⁶⁴ Siehe Anhang

erscheint. In Kooperation mit einigen Mitarbeitern von European Homecare¹⁶⁵ gelang es so, genügend Probanden für die Erhebung anzusprechen und zur Teilnahme zu bewegen, da diese durch ihre Vertrauensposition unter den Asylwerbern Berührungsängste abbauen und zur Mitarbeit motivieren können. Unter diesen erleichterten Umständen konnten somit genügend Fragebogen zwischen Mai und Oktober 2006 während einiger Besuche gesammelt werden.

Tatkräftige Unterstützung erhielt die Untersuchungsleiterin auch von ADir. Georg Pöllmann, Leiter der Betreuungsstelle West in Thalham, der ebenfalls mit Hilfe von Mitarbeitern der European Homecare Fragebögen an Asylwerber in Thalham verteilte und 125 davon ausgefüllt zurücksendete.

Zunächst wurden so 223 Fragebögen gesammelt, von denen jedoch sechs nicht in der weiteren Auswertung berücksichtigt wurden, da die Probanden entweder keine Angaben zur Frage hinsichtlich der Schleusung machten, oder eine andere Nationalität angaben (in 3 Fällen Weißrussland). Daraus ergeben sich somit 217 gültige Fragebögen zur Bearbeitung von denen 82 auf Albanisch, 34 auf Serbokroatisch und 101 auf Russisch ausgefüllt wurden.¹⁶⁶

Als Regel für die Gültigkeit wäre hier zu erwähnen, dass Fragebögen, in denen mindestens eine Frage in Bezug auf die Schlepper oder den Schleusungsvorgang beantwortet wurde, in die Stichprobe aufgenommen wurden.

¹⁶⁵ European Homecare möchte keine namentliche Erwähnung dieser Personen. Siehe persönliches E-mail and die Untersuchungsleiterin vom 28.10.2008.

¹⁶⁶ Die Untersuchungsleiterin hat leider vernachlässigt, die Zahl aller ausgegebenen Fragebögen festzuhalten. Es war oft nicht einfach den Überblick zu behalten, da mehrere Personen gleichzeitig die Fragebögen ausfüllten, während Wenige nur einen kurzen Blick darauf warfen und den Bogen zurücklegten. Insgesamt gesehen, haben aber nur wenige der mögliche Probanden die Teilnahme verweigert.

Insgesamt konnten also 217 Fragebögen gesammelt werden, die von Personen aus folgenden Ländern ausgefüllt wurden:

Tabelle 31. Herkunft der Befragungsteilnehmer nach Befragungsort (absolute Werte)

	Befragungsort		Total
	Traiskirchen	Thalham	
Serbien-Montenegro	55	51	106
Mazedonien ¹⁶⁷	3	7	10
Russ. Föderation	34	67	101
Total	92	125	217

Der Kosovo stellte eine politische Hürde dar, da dieses Gebiet während der Datensammlung, offiziell nicht als eigenes Land, sondern als Provinz Serbiens galt. Die Personen aus dem Kosovo sahen sich teilweise nicht als Serben und wollten eine eigene Kategorisierung¹⁶⁸. In den Fragebögen war dies jedoch nicht vorgesehen. In Traiskirchen hat die Untersuchungsleiterin daher alle Fragebögen mit handschriftlichen Notizen, die auf den Kosovo als Staatsbürgerschaft hinwiesen automatisch Serbien-Montenegro zugeordnet. Dies wurde dann ebenfalls bei den Fragebögen aus Thalham gemacht.

6.4 Der Fragebogen

Der Fragenbogen umfasst insgesamt 33 Fragen, die fünf Themengruppen zugeordnet sind.¹⁶⁹ Diese Themengruppen sind: demographische Daten, Informationen zu den Schleppern, Route/Verkehrsmittel, Bezahlung und Beweggründe.

¹⁶⁷ Fragebögen von Personen aus Mazedonien wurden (da zahlenmässig gering vertreten) bei den folgenden Auswertungen der Gruppe Serbien-Montenegro zugeordnet.

¹⁶⁸ 13 Probanden aus Thalham gaben ursprünglich den Kosovo in einem handschriftlichen Vermerk als Staatsbürgerschaft an.

¹⁶⁹ Siehe Anhang

Die Themengruppe demographische Daten beinhaltet folgendes: Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft, Volksgruppe, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Anzahl lebender Kinder, absolvierte Schuljahre, und letzter Beruf.

Fragen zum Punkt Schlepper behandeln: Erstkontakt mit den Schleppern, Jobangebote durch Schlepper, Anzahl der Schlepper mit denen Person Kontakt hatte, Geschlecht der Schlepper, Nationalität der Schlepper, Druck der von Schleppern ausgeübt wurde und Behandlung durch Schlepper.

Der Bereich Route bzw. verwendeten Verkehrsmitteln befasst sich mit: Land in dem Flucht begann, verwendete Verkehrsmittel, durchreiste Länder, Dauer der Flucht, Mitreisende, und geplantes Ziel der Reise. Ursprünglich war dem Fragebogen eine Karte beigelegt, auf der die Probanden die Route einzeichnen sollten. Es wurde jedoch schnell klar, dass die meisten der geschleppten Personen nicht wussten in welchen Ländern sie sich bewegten. Daher wurde die Karte entfernt und durch eine Länderliste ersetzt.

Beim Thema Zahlungsaspekte geht es um den Preis für die Fluchthilfe, die Währung der Bezahlung, und den Zeitpunkt der Bezahlung ging. Weiters wurde erfragt, ob zum Geldpreis eine Arbeitsleistung am Zielort erbracht werden sollte, was eine mögliche Verknüpfung zum Menschenhandel aufzeigen sollte.

Der Fragenteil am Ende des Fragebogens versucht tiefer in die Beweggründe für die Flucht einzutauchen und umfasst Bereiche wie: Dauer von Fluchtidee bis Umsetzung, Anzahl der Fluchtversuche, Gründe die Heimat zu verlassen, und retrospektive Gefühle zur Flucht.

6.5 Empirische Befunde zur Schleusung von Migranten aus der Russischen Föderation und dem Ehemaligen Jugoslawien nach Österreich

6.5.1 Struktur der Stichprobe

Eine Grundaufgabe dieser explorativen Studie ist es, die geschleppten Migranten näher zu beschreiben, da viele persönliche Informationen von Exekutivorganen bei der Erstaufnahme nicht gesammelt werden. Folgende Tabelle gibt also einen ersten Überblick über die an dieser Studie teilnehmenden Migranten.

Tabelle 32. Übersichtstabelle Beschreibung der Stichprobe

Variable ¹⁷⁰	n	%
Geschlecht		
Männlich	160	73,7
Weiblich	55	25,3
Missing	2	1,0
Total	217	100
Alter		
unter 21	56	25,8
21-30	81	37,3
31-40	56	25,8
älter als 40	22	10,1
Missing	2	0,9
Total	217	100
Staatsangehörigkeit		
Serbien-Montenegro	106	48,8
Russische Föderation	101	46,5
Mazedonien	10	4,7
Total	217	100
Volksgruppe		
Albaner	75	34,6
Tschetschenen	64	29,5

¹⁷⁰ Um einen besseren Überblick zu gewähren, wurden manche Variablen mit geringen Häufigkeiten zusammengefasst. Diese finden sich oftmals in der Kategorie „Andere/Anderes“. Welche Variablen darunter zusammengefasst wurden, wird in den nachfolgenden Ausführungen genau beschrieben.

Andere	66	30,4
Missing	12	5,5
Total	217	100
<u>Religion</u>		
Muslimisch	156	71,9
Anderes	54	24,9
Missing	7	3,2
Total	217	100
<u>Familienstand</u>		
Alleinstehend	105	48,4
Verheiratet	90	41,5
Anderes	17	7,8
Missing	5	2,3
Total	217	100
<u>Anzahl lebender Kinder</u>		
keine Kinder	98	45,2
1-2 Kinder	70	32,2
mehr als 2	21	9,7
Missing	28	12,9
Total	217	100
<u>Anzahl absolvierter Schuljahre</u>		
keine Schulbildung	3	1,4
1-8 Jahre	51	23,6
mehr als 8 Jahre	151	69,5
Missing	12	5,5
Total	217	100
<u>Erwerbstätigkeit vor der Flucht</u>		
Erwerbstätig	125	57,6
Nicht erwerbstätig	81	37,3
Missing	11	5,1
Total	217	100

Hinsichtlich der geschlechtsmässigen Verteilung stimmen die Zahlen stark mit den Auswertungen des Jahresberichts 2006 zur Organisierten

Schlepperkriminalität überein, welcher 69% der Geschleppten als männlich und 31% der Geschleppten als weiblich beschreibt.¹⁷¹

Bei Betrachtung der beiden untersuchten Gruppen zeigt sich hinsichtlich des Geschlechts ein mittelstarker, signifikanter Unterschied.

Tabelle 33. Geschlecht nach Gruppe (n=215)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Geschlecht	männlich	absolut	101	59	160
		Prozent	87,8%	59,0%	74,4%
	weiblich	absolut	14	41	55
		Prozent	12,2%	41,0%	25,6%
Total	absolut		115	100	215
	Prozent		100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,000

CC: 0,313

Die Auswertung zeigt deutlich, dass die Anzahl der weiblichen Probanden unter allen Migranten aus der Russischen Föderation höher ist, als die Zahl derselben unter Vertretern aus dem ehemaligen Jugoslawien.¹⁷² Die Befragungsteilnehmer aus der Russischen Föderation sind demnach geschlechtsmäßig gleichmäßiger durchmischt als die Migrantengruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Bei Angaben zum Alter finden sich 25,8% Probanden in der Kategorie unter 21 Jahre, 37,3% zwischen 21 und 30, 25,8% zwischen 31 und 40, und 10,1% der Probanden gaben an älter als 40 zu sein. In 0,9% aller Fälle wurde keine Altersangabe gemacht. Wie aus den Zahlen ersichtlich ist, sind mehr als drei

¹⁷¹ Bei Vergleichen mit den jährlich erscheinenden Schlepperberichten des BMI darf nicht vergessen werden, dass die vorliegende Stichprobe nur einen kleinen Prozentsatz ausmacht und Schlüsse auf die Gesamtheit aller Geschleppten vorsichtig zu werten sind. Im Jahr 2006 (in welchem die Befragung durchgeführt wurde) führt der Schlepperbericht 12.270 Geschleppte an, denen 217 Teilnehmer der Befragung, also nur 1,8% der Gesamtheit, gegenüber stehen.

¹⁷² In weiterer Folge wird beim Vergleich nach Herkunftsländern das ehemalige Jugoslawien als Gruppe 1 (EJ) und die Russische Föderation als Gruppe 2 (RF) bezeichnet.

Viertel (88,5%) der Befragten jünger als 41 bzw. mehr als die Hälfte (62,7%) jünger als 31, was den Schluss nahe legt, dass Fluchtaktionen eher in jüngeren Jahren unternommen werden. Der Vergleich zu den Zahlen des Jahresberichts 2006¹⁷³ zur Schlepperkriminalität zeigt, dass die vorliegende Stichprobe den Tendenzen aller Geschleppten entspricht. Der Jahresbericht 2006 führt an, dass 88% aller geschleppten Personen jünger als 41 und 68% jünger als 31 sind, womit eine klare Übereinstimmung mit der Stichprobe erkennbar ist.

Auch beim Alter lässt sich ein schwach signifikanter Unterschied zwischen Gruppe 1 (EJ) und Gruppe 2 (RF) erkennen.

Tabelle 34. Alter nach Gruppe (n=215)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Alter	unter 21	absolut	36	20	56
		Prozent	31,6%	19,8%	26,0%
	21-30	absolut	48	33	81
		Prozent	42,1%	32,7%	37,7%
	31-40	absolut	22	34	56
		Prozent	19,3%	33,7%	26,0%
	älter als 40	absolut	8	14	22
		Prozent	7,0%	13,9%	10,2%
Total		absolut	114	101	215
		Prozent	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,013
CC: 0,219

Bei Betrachtung der Daten zeigt sich, dass Vertreter der Gruppe 1 (EJ) tendenziell jünger als Vertreter der Gruppe 2 (RF) sind. So sind immerhin beinahe drei Viertel (73,7%) der Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien 30 Jahre oder jünger, wohingegen nur 52,5% der Migranten aus der Russischen Föderation in diese Altersspanne fallen. Im Gegensatz dazu sind nur 7% der

¹⁷³ Der Jahresbericht 2006 wurde deshalb als Vergleichspublikation gewählt, da die Datensammlung in eben diesem Jahr stattfand.

Personen aus Gruppe 2 älter als 40, denen 13,9% der Probanden aus Gruppe 2 (RF) gegenüberstehen.

Hinsichtlich der Volksgruppen konnten die Befragten aus 19 Gruppen wählen, die in den jeweiligen Ländern zu finden sind.¹⁷⁴ Von allen Befragten bezeichneten sich 34,6% als Albaner, 29,5% als Tschetschenen und 30,4% wählten zu geringen Anteilen unter den verbleibenden Volksgruppen aus. Zu diesen zählen unter anderen: Weißrussen (4,1%), Roma/Sinti (3,7%), Russen (2,8%), Serben (1,8%), Moldawier (0,9) und Mazedonier, Bashkir und Ukrainer (je 0,5%). Lediglich 5,5% der Befragten machten keine Angabe zu dieser Frage. Somit wird deutlich, dass obwohl der Gruppenvergleich Migranten aus dem gesamten Gebiet des ehemaligen Jugoslawien sowie der gesamten Russischen Föderation zugelassen hätte, nur bestimmte ethnische Gruppen eine Flucht Richtung Österreich angetreten haben. Die hohe Zahl der Albaner in der Befragung lässt weiter vermuten, dass diese mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Kosovo kamen.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten, nämlich 71,9%, gehört der islamischen Glaubensgemeinschaft an. Etwa ein Viertel der Probanden (24,9%) bekannte sich zu anderen Glaubensrichtungen wie römisch-katholisch, evangelisch, orthodox oder gab an, keiner Glaubensgemeinschaft anzugehören; 3,2% Personen verweigerten die Antwort.

Der Vergleich von Migranten aus Gruppe 1 (EJ) und Gruppe 2 (RF) hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zum Islam oder anderen Religionsgemeinschaften zeigt wiederum einen schwach signifikanten Unterschied, der wohl durch die regionalen Kulturunterschiede zu erklären ist.

¹⁷⁴ Die Auswahl wurde nach den jeweiligen Länderinformationen des CIA World Factbook getroffen.

Tabelle 35. Religion nach Gruppe (n=210)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Religion	Muslimisch	absolut	91	65	156
		Prozent	82,0%	65,7%	74,3%
	Anderes	absolut	20	34	54
		Prozent	18,0%	34,3%	25,7%
Total		absolut	111	99	210
		Prozent	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,007

CC: 0,183

Der Großteil der Teilnehmer aus Gruppe 1 (EJ; 82%) zählt sich zur islamischen Glaubensgemeinschaft, denen 65,7% der Teilnehmer aus Gruppe 2 (RF) gegenüberstehen. Die restlichen 34,3% der Migranten aus der Russischen Föderation gaben an, anderen Religionsgemeinschaften, hauptsächlich der orthodoxen Kirche (19,2%), anzugehören. Interessant wäre noch zu erwähnen, dass 13,5% der Befragten aus Gruppe 1 (EJ) angaben der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft anzugehören. Gruppe 1 (EJ) ist demnach primär muslimisch mit katholischer Minderheit, Gruppe 2 (RF) primär muslimisch mit orthodoxer Minderheit.

Beim Familienstand verhält es sich so, dass 48,8% Personen Single und 41,5% Personen verheiratet sind. Nur 7,8% gaben andere Beziehungssituationen wie geschieden, verwitwet und unverheiratete Partnerschaft an. 2,3% ließen diese Frage unbeantwortet.

Unter den zu analysierenden geographischen Gruppen herrscht ein mittelstarker signifikanter Unterschied bezüglich des Familienstandes vor.

Tabelle 36. Familienstand nach Gruppe (n=212)

		Gruppe		Total	
		Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation		
Familienstand	Alleinstehend	absolut	75	30	105
		Prozent	65,8%	30,6%	49,5%
	Verheiratet	absolut	31	59	90
		Prozent	27,2%	60,2%	42,5%
	Anderes	absolut	8	9	17
		Prozent	7,0%	9,2%	8,0%
Total	absolut	114	98	212	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,000
CC: 0,336

Die obige Tabelle zeigt deutlich, dass die Gruppen hinsichtlich des Familienstandes „Alleinstehend“ und „Verheiratet“ genau spiegelverkehrte Tendenzen zeigen. Während 65,8% der Befragungsteilnehmer aus Gruppe 1 (EJ) alleinstehend und 27,2% verheiratet sind, gaben Teilnehmer aus Gruppe 2 (RF) zu 30,6% an alleinstehend und zu 60,2% verheiratet zu sein. Hinsichtlich anderer Familienstandsformen gibt es keinen merklichen Unterschied bei den beiden Gruppen.

Da sowohl die Länder des ehemaligen Jugoslawien wie auch die Russische Föderation nach wie vor an traditionellen Geschlechterrollen festhalten, war zu erwarten, dass das Geschlecht einen Einfluss auf den Familienstand hat. Die Signifikanzprüfung ergibt auch tatsächlich einen mittelstarken Zusammenhang in der Form, dass 72,7% aller Frauen, die Angaben zu diesem Thema gemacht haben verheiratet sind, während sich nur 10,9% als alleinstehend bezeichnen. Die übrigen Frauen sind verwitwet (10,9%) oder geschieden (5,5%). Im Vergleich dazu sind 63,9% der Männer alleinstehend und nur 31% verheiratet.

Tabelle 37. Familienstand nach Geschlecht (n=210)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Familienstand	Alleinstehend	absolut	99	6	105
		Prozent	63,9%	10,9%	50,0%
	Verheiratet	absolut	48	40	88
		Prozent	31,0%	72,7%	41,9%
	Anderes	absolut	8	9	17
		Prozent	5,2%	16,4%	8,1%
Total	absolut	155	55	210	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,000
CC: 0,424

Etwa die Hälfte der Befragten (45,2%) hat keine Kinder, wohingegen 32,2% der Personen angaben 1 oder 2 Kinder zu haben. 9,7% haben sogar mehr als 2 Kinder und 12,9% der Teilnehmer der Befragung machten keine Angabe zu dieser Frage.

Auch hier zeigt sich ein schwach signifikanter Unterschied zwischen Vertretern des ehemaligen Jugoslawiens und der Russischen Föderation.

Tabelle 38. Anzahl lebender Kinder nach Gruppe (n=189)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Anzahl lebender Kinder	keine Kinder	absolut	60	38	98
		Prozent	61,2%	41,8%	51,9%
	1-2 Kinder	absolut	24	46	70
		Prozent	24,5%	50,5%	37,0%
	mehr als 2 Kinder	absolut	14	7	21
		Prozent	14,3%	7,7%	11,1%
Total	absolut	98	91	189	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,001
CC: 0,262

Die Mehrheit der Migranten aus Gruppe 1 (EJ; 61,2%) hat keine Kinder, wohingegen die Mehrheit der Migranten aus Gruppe 2 (RF; 50,5%) 1-2 Kinder hat. Diese Daten stimmen durchaus mit den Auswertungen zum Familienstand bzw. dem Alter überein, denn während die Teilnehmer aus dem ehemaligen Jugoslawien tendenziell jünger und alleinstehend sind, so sind Personen aus der Russischen Föderation generell älter und verheiratet, wodurch sich auch die höhere Anzahl von Kindern erklären lässt. Generell zeigt sich hier das Bild, dass Migranten aus Gruppe 1 eher als alleinstehende, junge Männer und Migranten aus Gruppe 2 eher als Familie (daher auch höhere Zahlen bei den weiblichen Befragungsteilnehmern) unterwegs sind.

Bei der Schulbildung verhält es sich so, dass 69,5% aller Befragten über mehr als 8 Jahre Schulbildung verfügt und 23,6% immerhin noch 1-8 Jahre Schulbildung aufweisen kann. Nur 1,4% der Personen gab an, gar keine Schulbildung zu haben und 5,5% machten keine Angabe bei dieser Frage. Hinsichtlich der Schulbildung besteht kein signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen.¹⁷⁵

Auf Grund der in beiden regionalen Zonen vorherrschenden noch traditionellen Geschlechterrollen¹⁷⁶ wäre ein signifikanter Unterschied bei der Schulbildung zwischen Männern und Frauen zu erwarten gewesen, wobei Männern eher höhere Schulbildung zukommen würde. Die Analyse der Daten der vorliegenden Stichprobe zeigt jedoch keinen merklichen Unterschied zwischen Männern und Frauen.¹⁷⁷

¹⁷⁵ Siehe Anhang: Tabelle 1

¹⁷⁶ Vgl. *Gender Profile of the Russian Federation* (2003). World Bank (Hg.). URL: http://www.wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/WDSP/IB/2007/04/04/000020953_20070404142115/Rendered/PDF/393330RU0Gender0profile01PUBLIC1.pdf am 8.7.2008.

und UN mission spotlights Kosovo's gender gap in employment and education. *UN News Center* (8. Juni 2004). URL: <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=10992&Cr=kosovo&Cr1=>

¹⁷⁷ Siehe Anhang: Tabelle 2

Im demographischen Datenteil wurde abschließend nach der Erwerbstätigkeit der Teilnehmer gefragt, wobei 57,6% angaben vor der Flucht erwerbstätig gewesen zu sein. Die am häufigsten gewählten Sparten der Erwerbstätigkeit sind der Handel (14,7%) und die Landwirtschaft (12,9%). 29,5% der Probanden waren in anderen Sparten wie Industrie, Militär/Polizei, Ausbildungswesen und Öffentlicher Dienst tätig. 37,3% waren vor der Flucht nicht erwerbstätig und 5,1% enthielten sich einer Antwort.

Tabelle 39. Erwerbstätigkeit (nach Berufsfeldern) vor Flucht nach Gruppe (n=206)

Berufsfeld	Prozent	Absolute Werte
Arbeitslos	37,3	81
Handel	14,7	32
Landwirtschaft	12,9	28
Industrie	4,6	10
Ausbildungswesen	4,1	9
Öffentlicher Dienst (Regierung)	4,1	9
Militär/Polizei	0,9	2
Andere	16,1	35
Missing	5,1	11
Total	100	217

Der Gruppenvergleich zeigt keinen signifikanten Unterschied zwischen Teilnehmern aus Gruppe 1 (EJ) und Gruppe 2 (RF) hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit, jedoch wird ein schwach signifikanter Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Probanden feststellbar.

Tabelle 40. Erwerbstätigkeit vor der Flucht nach Geschlecht (n=204)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Erwerb	erwerbstätig	absolut	98	26	124
		Prozent	65,8%	47,3%	60,8%
	nicht erwerbstätig	absolut	51	29	80
		Prozent	34,2%	52,7%	39,2%
Total	absolut	149	55	204	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,016
CC: 0,166

Etwas mehr als die Hälfte aller Frauen befand sich vor der Flucht in der Erwerbslosigkeit. Diesen 52,7% stehen nur 34,2% der männlichen Befragten gegenüber. Die Untersuchungsleiterin hat leider den Status der Hausfrau vernachlässigt und in den ursprünglich verwendeten Kategorien nicht erwähnt. Dadurch haben sich manche Frauen, die als Hausfrau tätig waren, als arbeitslos klassifiziert, obwohl das zumindest nach unserem westlichen Verständnis eine Abwertung des Hausfrauenberufs bedeutet.

6.5.2 Schlepper – Reisebegleiter der „anderen Art“

Illegale Migrationsbewegungen gehen selten ohne die Hilfe von professionellen Schlepperorganisationen vor sich. Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben wurde, sind je nach Herkunftsland verschiedene Prozedere notwendig um die Grenzen des Heimatlandes bzw. verschiedener Transitländer zu überschreiten:

“Migration authorities and border guard officials across Central and Eastern Europe are convinced that today the majority of migrants illegally crossing their borders use the help of human smugglers.”¹⁷⁸

Alleinreisende haben hierbei weder das Wissen noch den Zugang zu illegalen Reisedokumenten um den Transit alleine bewältigen zu können. Dieser „Service“ wird somit von Schlepperorganisationen übernommen, von denen nach wie vor nur wenig Genaues bekannt ist.

Ein wichtiger Aspekt der vorliegenden Forschungsarbeit war es etwas mehr über die Schlepper bzw. Fluchthelfer herauszufinden. Wie zu erwarten war, gab es bei Fragen rund um diesen Themenbereich verhältnismäßig viele fehlende Antworten, da die Angst bei den Migranten nach wie vor vorhanden ist.

¹⁷⁸ Jandl, M. (2007). Irregular Migration, Human Smuggling, and the Eastern Enlargement of the European Union. *International Migration Review*, 41 (2), S. 302.

6.5.2.1 Beschreibung der Schlepper

78,3% der Befragten hatten ersten Kontakt zu einem männlichen Schlepper, wohingegen nur 4,1% der Personen Kontakt zu einer weiblichen Person hatten. 17,5% der Befragten enthielten sich einer Antwort auf diese Frage. Diese Tendenz wird auch innerhalb der beiden zu vergleichenden Ländergruppen beibehalten, da kein signifikanter Unterschied hinsichtlich des Geschlechts der ersten Schlepperkontaktperson feststellbar ist.¹⁷⁹ Etwa zwei Drittel der Stichprobe (64,9%) traten mit 1 bis 3 Schleppern in Kontakt, vergleichsweise nur 12,4% hatten mit mehr als 3 Schleppern Kontakt. Der größte Teil der Probanden, nämlich 33,6%, hatte nur mit einem Schlepper direkten Austausch, was vermuten lässt, dass die Schleuserorganisationen eine relativ geringe Vernetzung von Schleppern aufweisen, oder aber einzelne Schlepper autark, ohne Interaktion mit anderen Schleppern, arbeiten.

Hinsichtlich der Anzahl der Schlepper, mit denen die Migranten Kontakt hatten, zeigt sich ein schwach signifikanter Unterschied zwischen beiden zu analysierenden Ländergruppen.

Tabelle 41. Anzahl Schlepper*Gruppe (n=168)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Anzahl Schlepper	1	absolut	51	22	73
		Prozent	56,0%	28,6%	43,5%
	2-3	absolut	26	42	68
		Prozent	28,6%	54,5%	40,5%
	mehr als 3	absolut	14	13	27
		Prozent	15,4%	16,9%	16,1%
Total	absolut	91	77	168	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,001
CC: 0,280

¹⁷⁹ Siehe Anhang: Tabelle 3

Es wird deutlich, dass Migranten aus der Russischen Föderation mehrheitlich mit 2-3 Schleppern Kontakt hatten, wohingegen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien mehrheitlich nur mit einem Schlepper zu tun hatten. Vielleicht lässt sich dieses Ergebnis schlichtweg mit der zurückgelegten Distanz erklären, wobei längere Reisen ein größeres Netzwerk beteiligter Personen voraussetzen. Beide Gruppen gemeinsam betrachtet zeigen jedoch, dass Migranten nur in wenigen Fällen mit mehr als 3 Schleppern zu tun hatten. Die Literatur beschreibt Schleuserorganisationen oftmals als lose organisiertes Netzwerk von Einzelpersonen, die den Transfer streckenweise organisieren bzw. übernehmen. Das United Nations Office on Drugs and Crime bezeichnet nach einer Auswertung unterschiedlicher organisierter kriminellen Gruppierungen in ihrem *Trafficking in Persons: Global Patterns Report (2006)*¹⁸⁰, dass Schleuserorganisationen in sogenannten „core groups“ organisiert sind.

“Such groups are characterized as consisting of a limited number of individuals forming a relatively tight and structured core group surrounded by a loose network of "associates", with the small size of the group helping to maintain internal discipline. Such groups seldom have a social or ethnic identity - neither of the two groups identified had such. There is some suggestion in the research that “core groups” are strictly profit-orientated and opportunistic, shifting between illegal activities on the basis of where the most profits can be generated.”¹⁸¹

Nach dieser Definition gibt es also ein strukturiertes, organisatorisches Zentrum, dem ein Netzwerk von Einzelpersonen zugeordnet werden kann. Diese Organisationsstruktur kann sich anhand der vorliegenden Daten durchaus erahnen lassen.

Bezüglich aller in Kontakt getretenen Schlepper verhält es sich so, dass 69,6% der Befragungsteilnehmer nur männliche Schlepper und nur 1,8% rein weibliche

¹⁸⁰ Obwohl dieser Report sich hauptsächlich mit der Thematik des Menschenhandels beschäftigt, so lassen sich speziell Angaben hinsichtlich des Schleusungsvorganges auch auf den Menschenschmuggel umlegen (die Schlepperorganisationen machen diesbezüglich keine strikte definitorische Trennung).

¹⁸¹ United Nations Office on Drugs and Crime (Hg.) (2006). *Trafficking in Persons: Global Patterns*. URL: <http://www.unodc.org/documents/human-trafficking/HT-globalpatterns-en.pdf> am 10.3.2008, S. 69.

Schlepper kennenlernten. 9,2% gaben an mit Schleppern beiderlei Geschlechts in Kontakt getreten zu sein und 19,4% beantworteten diese Frage nicht. Diese Tendenzen überlappen bei beiden Ländergruppen bei denen somit kein signifikanter Unterschied zu finden war.¹⁸² Das Schleppergeschäft scheint stark in männlicher Hand zu liegen, was sich auch in den Zahlen des Jahresberichts 2006 zur Organisierten Schlepperkriminalität widerspiegelt. Von den im Jahr 2006 817 aufgegriffenen Schleppern waren nämlich 90% männlich und 10% weiblich.¹⁸³

Hinsichtlich der Herkunft der Schlepper war es schwer gute Informationen zu bekommen, da nur 145 Personen (66,8%) aller Befragungsteilnehmer Angaben zu dieser Thematik machten.¹⁸⁴

Von diesen 145 Personen vermerkten 21,5%, dass die Schlepper aus Albanien kamen. Jeweils 9,9% gaben die Nationalität der Schlepper mit Russischer Föderation und Polen an. In 58,7% der Fälle wurden zumeist in zahlenmäßig wenigen Fällen andere Nationalitäten angegeben. 33,2% der gesamten Stichprobe gaben zu dieser Frage keine Antwort, da sie die Nationalität nicht kannten oder bewusst diese Information nicht weitergeben wollten.

Tabelle 42. Nationalitäten der Schlepper (n=145)

Nationalitäten	N	Prozent
Albanien	39	21,5%
Polen	18	9,9%
Russ. Föderat.	18	9,9%
Serb.-Montenegro	16	8,8%
Türkei	10	5,5%
Slowakei	9	5,0%
Ukraine	9	5,0%
Bosnien-Herz.	4	2,2%
Georgien	4	2,2%

¹⁸² Siehe Anhang: Tabelle 4

¹⁸³ Vgl. Jahresbericht 2006 zur Organisierten Schlepperkriminalität, S. 25.

¹⁸⁴ Bei der im Fragebogen zugrunde liegende Frage war es möglich Mehrfachantworten zu nennen, da die Migranten vermutlich mit mehreren Schleppern unterschiedlicher Nationalität zu tun hatten.

Rumänien	4	2,2%
Armenien	3	1,7%
Ungarn	3	1,7%
Bulgarien	2	1,1%
Österreich	2	1,1%
Italien	1	,6%
Moldawien	1	,6%
Mongolei	1	,6%
Tschechien	1	,6%
VR China	1	,6%
Andere	35	19,3%
Total	181	100%

Durch die geographische Entfernung der beiden untersuchten Länderzonen ergibt es sich, dass einige Nationalitäten der Schlepper nur in einer Region vorkommen. So finden sich folgende Nationalitäten nur bei Schleppern, die Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien geholfen haben: Albanien (51,3%), Bosnien-Herzegowina (5,3%), Bulgarien (2,6%), Italien (1,3%), Serbien-Montenegro (21,1%), Ungarn (3,9%). Migranten aus der Russischen Föderation wurde von Schleppern folgender Nationalitäten geholfen (nur bei Gruppe 2 angeführt): Armenien (4,3%), Georgien (5,8%), Moldawien (1,4%), Mongolei (1,4%), Polen (26,1%), Russische Föderation (26,1%), Tschechien (1,4%), Ukraine (13,0%), VR China (1,4%).

Tabelle 43. Nationen, die von beiden Gruppen bestätigt wurden (n=145); Prozentangaben

	Ehemal. Jugoslawien	Russ. Föderation
Österreich	1,3	1,4
Rumänien	2,6	2,9
Slowakei	1,3	11,6
Türkei	5,3	8,7
Option „Andere“	25,0	23,2
Nationen, die nur von einer Ländergruppe genannt wurden	64,5	52,5
Total	100	100

Anhand dieser Zahlen lassen sich auch gewisse Routen, wie sie in Kapitel 2 beschrieben wurden, nachvollziehen. Wenn man davon ausgeht, dass Schlepper hauptsächlich innerhalb ihrer Landesgrenzen operieren, so kann man doch tendenziell Länder entlang der Balkanroute und der Ostroute wiederfinden.¹⁸⁵

Ob Schlepper hauptsächlich innerhalb ihrer eigenen Heimatländer operieren, lässt sich nur schwer feststellen. Natürlich werden ausländische Schlepper in anderen Ländern aufgegriffen, aber es wäre interessant ob diese eher die Minderheit darstellen und die Schlepperprozesse mehrheitlich landesintern von jeweils dort ansässigen Personen (den „core groups“ zugeordneten „associates“) geregelt werden. Um diese Frage ausreichend beantworten zu können, wäre eine wesentlich detailliertere Untersuchung von Schleppern nötig. Das vorliegende Datenmaterial eignet sich aber höchstens dafür Denkansätze in diese Richtung zu starten.

6.5.2.2 Kontaktaufnahme mit den Schleppern

Bevor der Schleusungsprozess anlaufen kann, müssen ausreisewillige Migranten Kontakt zu den entsprechenden Schlepperbanden aufnehmen. Die Kontaktaufnahme ist, wie bei Neske (2007) formuliert wird, regional unterschiedlich, wobei in den typischen Herkunftsländern „Reisehelfer“ generell leicht zu finden sind.¹⁸⁶

Die Befragten in dieser Studie gaben an, dass sie entweder direkt von den Schleppern angesprochen wurden (15,7%), Freunde oder Familie den Kontakt hergestellt haben (17,1%) oder sie selbst Kontakt mit den Schleppern aufgenommen haben (10,6%). 18% gaben an einen anderen Weg der Kontaktaufnahme gewählt zu haben und 25,8% gaben keine Antwort. Die restlichen 12,8% nützen Stellenanzeigen oder Jobvermittlungsbüros um den

¹⁸⁵ Siehe dazu Kapitel 2

¹⁸⁶ vgl. Neske 2007, S. 5

Kontakt zu den Schleppern herzustellen, kannten Schlepper als Freund der Familie oder standen in einer Liebesbeziehung zu dieser Person oder wurden weggeschickt bzw. entführt.¹⁸⁷

Beim Vergleich der beiden zu untersuchenden Gruppierungen zeigt sich hinsichtlich der Art der Kontaktaufnahme ein mittelstark signifikanter Unterschied.

Tabelle 44. Art der Kontaktaufnahme mit Schleppern nach Gruppe (n=161)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Art Kontaktaufnahme	Freunde/Familie	absolut	12	25	37
		Prozent	14,5%	32,1%	23,0%
	Migrant direkt angesprochen	absolut	30	4	34
		Prozent	36,1%	5,1%	21,1%
	selbst Kontakt aufgenommen	absolut	5	18	23
		Prozent	6,0%	23,1%	14,3%
	Anderes	absolut	36	31	67
		Prozent	43,4%	39,7%	41,6%
Total	absolut	83	78	161	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,000
CC: 0,407

Leider gibt es in der Literatur hinsichtlich der hier zu analysierenden geographischen Regionen keine Hinweise, wie die Schlepperorganisationen vor Ort genau operieren. Von den Daten her scheint es jedoch so, dass die Situation im ehemaligen Jugoslawien etwas anders als in der Russischen Föderation ist. Während in Gruppe 1 (EJ) ein Großteil der Befragten von den Schleppern angesprochen wurde (36,1%), so haben Migranten aus Gruppe 2 (RF) die Schlepper selbst angesprochen (23,1%), sind also proaktiv vorgegangen, oder

¹⁸⁷ Jobbörsen oder Vermittlungsbüros werden von Menschenhändlern gerne als Plattformen zur Kontaktherstellung mit potentiellen Opfern genutzt, scheinen aber bei Migranten aus den vorliegenden zwei Länderzonen nicht zur Anwendung zu kommen, da schlussendlich auch eine Verschleierung der Reiseumstände nicht nötig ist.

haben Kontakte durch Familie oder Freunde hergestellt (32,1%). Die These, die sich hier begründen ließe wäre, dass sich Schlepperbanden in Tschetschenien doch etwas mehr im Untergrund halten müssen, während im ehemaligen Jugoslawien und hier wahrscheinlich besonders im Kosovo, nicht zuletzt durch die eher chaotischen politischen Verhältnisse, kriminelle Organisationen im Licht der Öffentlichkeit operieren können.

Da die Mehrheit der an der Befragung teilnehmenden Frauen verheiratet ist, wäre zu erwarten, dass der erste Kontakt mit den Schleppern wohl durch die Ehemänner zustande gebracht wurde und somit die Option Erstkontakt durch Freunde/Familie bei weiblichen Migranten vorrangig gewählt werden sollte. Diese These lässt sich durch die Signifikanzprüfung wie folgt bestätigen.

Tabelle 45. Art der Kontaktaufnahme mit Schleppern nach Geschlecht (n=159)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Kontaktaufnahme mit Schleppern	Freunde/Familie	absolut	21	15	36
		Prozent	17,5%	38,5%	22,6%
	direkt angesprochen	absolut	31	3	34
		Prozent	25,8%	7,7%	21,4%
	selbst Kontakt aufgenommen	absolut	16	7	23
		Prozent	13,3%	17,9%	14,5%
	Anderes	absolut	52	14	66
		Prozent	43,3%	35,9%	41,5%
Total		absolut	120	39	159
		Prozent	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,011
 CC: 0,255

38,5% der Frauen, im Gegensatz zu 17,5% der Männer, haben tatsächlich wie erwartet Kontakt zu den Schleppern durch Familie oder Freunde bekommen. Während 25,8% der Männer von den Schleppern direkt angesprochen wurden, so war das aber nur bei 7,7% der Frauen der Fall, was darauf hindeutet, dass Frauen von den Schleppern wohl eher nicht als Entscheidungsträger bei Fluchtplänen angesehen werden. Interessant ist auch, dass immerhin noch

17,9% der Frauen selbst Kontakt mit den Schleppern gesucht haben. Wie etwas später noch genauer beschrieben wird, reisten 3,9% (von 51 befragten Frauen) alleine und 19,6% mit ihren Kindern, was die zuvor genannten 17,9% an Frauen, die selbst Kontakt zu den Schleppern hergestellt haben erklären könnte.

6.5.2.3 Gewaltelement und Bedrohungsszenarien

Aus der Literatur sind unzählige Beispiele extremer Gewalt bei Vorgängen des Menschenhandels bekannt. Wie bereits in Kapitel 2.1 näher erläutert wurde, scheint ein grundlegender Unterschied in den Definitionen zum Menschenhandel und –schmuggel der Einsatz von Gewalt beziehungsweise die Androhung solcher zu sein. In der „UN Convention Against Transnational Organized Crime and its Protocols“ (2000) beispielsweise fällt keine einzige Erwähnung zum Thema Gewalt, wenn es um die Definition des Menschenschmuggels geht. Stimmen werden jedoch lauter, dass es auch in diesem Kriminalitätsfeld mitunter recht „unsanft“ zugehen kann, wie beispielsweise Louise Shelley in einer Studie zu russischen und chinesischen Schleuserorganisationen ausführt.¹⁸⁸

Die vorliegende Datenanalyse zeigt ebenfalls, dass bei 45,2% aller 217 Befragten die Schlepper entweder sie selbst oder ihre Familie unter Druck gesetzt haben, damit Informationen über die Flucht und die darin involvierten Personen nicht bekannt werden. Demgegenüber stehen 37,3%, die keinerlei Druck ausgesetzt waren und 17,5% die zu diesem Thema keine Aussage machen wollten. Der Vergleich von Befragungsteilnehmern der Gruppe 1 (EJ) und 2 (RF) zeigt keinen signifikanten Unterschied.¹⁸⁹ Ebenso verhält es sich bei der separaten Betrachtung von Männern und Frauen hinsichtlich ihrer Erfahrung mit Druckausübung von Schleppern.¹⁹⁰

¹⁸⁸ vgl. Shelley und Stoecker 2005, S. 66f.

¹⁸⁹ Siehe Anhang: Tabelle 5

¹⁹⁰ Siehe Anhang: Tabelle 6

Um die genaue Art und Weise der Druckausübung besser beschreiben zu können, wurde den Teilnehmern eine Liste von 10 möglichen Formen des Druckausübung präsentiert, aus denen sie (auch mehrere) auswählen konnten. 95 Probanden (von 98, die gewissen Formen des Drucks von den Schleppern erlebt haben) gaben genauere Auskünfte, die wie folgt beschrieben werden können.

Tabelle 46. Formen der Druckausübung, denen die Migranten ausgesetzt waren (n=95)

	Mehrfachantworten	
	n	Prozent
Morddrohung gegen Migrant	52	23,3
Migrant mit Schlägen gedroht	35	15,7
Familie mit Schlägen gedroht	29	13,0
Migrant wurde geschlagen	28	12,6
Morddrohungen gegen Familie	25	11,2
Drohung Kind bzw. Familie nie mehr wiederzusehen	17	7,6
Drohung Lügen über Familie zu verbreiten	16	7,2
Drohung andere Personen würden Geld einheben	11	4,9
Drohung Auslieferung an ausländische Behörden	5	2,2
Drohung versprochenen Job nicht zu bekommen	5	2,2
Total	223	100

Anhand einer durchgeführten Faktoranalyse lassen sich zwei Fragenbündel erkennen, bei denen Gruppe 2 die wohl eher stärkeren Formen der Druckausübung wie Morddrohungen gegen den Migranten, Morddrohungen gegen Familie des Migranten und Migrant wurde geschlagen, fallen. Gruppe 1 umfasst mehrheitlich abgeschwächtere Arten der Druckausübung, mit Ausnahme von „Migrant wurden Schläge angedroht“ und „Familie wurde mit Schlägen gedroht“.

Tabelle 47. Faktoranalyse Formen der Druckausübung

	Component	
	1	2
Druck: Lügen über Familie	,785	
Druck: versprochenen Job nicht bekommen	,768	,337
Druck: Kind bzw. Familie nicht mehr wiedersehen	,758	
Druck: Familie mit Schlägen gedroht	,738	
Druck: andere Personen werden Geld einheben	,730	,336
Druck: Auslieferung an ausländische Behörden	,690	,301
Druck: Migrant mit Schlägen gedroht	,608	
Druck: Morddrohung gegen Migrant		,839
Druck: Morddrohung gegen Familie		,726
Druck: Migrant wurde geschlagen	,377	,620

Extraction Method: Principal Component Analysis.
 Rotation Method: Varimax with Kaiser Normalization.

Die Bildung von Indizes (Index 1 = schwache Drohung, Index 2 = starke Drohung) sowie die darauf folgende Prüfung hinsichtlich der Unterschiede bei der Häufigkeit der gewählten Optionen innerhalb Faktor 1 und 2 nach regionalen Zonen, sowie nach Geschlecht, brachte kein signifikantes Ergebnis.¹⁹¹

Eine weitere interessante Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt ist, von wem diese Druckausübung ausgeht. Wenn man den eher dürftigen Aussagen zur Organisation von Schlepperbanden folgt, so scheint es als ob die Reisebegleiter während der Reise nicht unbedingt dem Kaliber des Schwerverbrechers entsprechen, sondern mehr unbedarften Einzelpersonen, die sich ein kleines Extraeinkommen geschaffen haben, indem sie Migranten über Einzelstrecken bis zum nächsten Schlepperwechsel begleiten. Diese These lässt sich durch die gesammelten Daten gut belegen, da auf die Frage nach der Behandlung während der Reise nur 3,7% diese als gewaltsam beschrieben. Der Großteil, immerhin 37,8% definierte die Behandlung durch die Schlepper als desinteressiert, 19,4% gaben an keinen Kontakt zu den Schleppern gehabt zu haben und 17,5% beschreiben sie als freundlich. 21,7% der Befragten enthielten sich wieder der Antwort. Man könnte hier eine weitere These aufstellen, die besagt, dass die Druckausübung bei der anfänglichen Kontaktherstellung und

¹⁹¹ Siehe Anhang: Tabellen 10-13

Fluchtorganisation durch die in der Organisation „höherwertigen“ Kriminellen stattfindet. Sind die Migranten aber erst einmal unterwegs, scheint dieser Druck nicht mehr vorrangig zu sein.

Eine ganz andere Erklärung für diese Zahlen liefert eine Anmerkung im Jahresbericht 2007 zur Schlepperkriminalität zur Schleusung tschetschenischer Bürger nach Österreich. Hier verhält sich die Sache so, dass in Österreich lebende Familienangehörige offiziell über die Ukraine nach Russland reisen und dort ihre Familienmitglieder treffen und deren Flucht, meist über Moskau, und Weißrussland nach Polen organisiert. Dort angekommen, stellen viele der Flüchtlinge Asylanträge und lassen sich in Lagern unterbringen, bis wiederum Angehörige die Verwandten oft persönlich über die weiteren Grenzen nach Österreich bringen. Bis vor kurzem ließen sich diese illegalen Migranten dann an der österreichischen Grenze anhalten, nun nach dem Wegfallen der Schengengrenze, stellen sie Asylanträge direkt in Traiskirchen.¹⁹² Das bedeutet also, dass wenn auch Familienmitglieder de facto die Tätigkeit der Schlepperei ausführen, diese wohl kaum Druck gegen ihre eigenen Verwandten ausüben werden.

Bei genauerer Betrachtung beider Länderzonen zeigt sich ein mittelstark signifikanter Zusammenhang zwischen der Behandlung während der Reise und Herkunft der Migranten.

¹⁹² vgl. Jahresbericht 2007 zur Organisierten Schlepperkriminalität, S. 40.

Tabelle 48. Behandlung während der Reise nach Gruppe (n=170)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Behandlung während Reise	Freundlich	absolut	22	16	38
		Prozent	24,2%	20,3%	22,4%
	Gewaltsam	absolut	6	2	8
		Prozent	6,6%	2,5%	4,7%
	Desinteressiert	absolut	31	51	82
		Prozent	34,1%	64,6%	48,2%
	kein Kontakt mit Fluchthelfer	absolut	32	10	42
		Prozent	35,2%	12,7%	24,7%
Total	absolut	91	79	170	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,000¹⁹³
 CC: 0,314

Auffällig ist, dass 64,6% der Befragten aus Gruppe 2 (RF) das Verhalten der Schlepper als desinteressiert bezeichneten, wohingegen nur 34,1% der Migranten aus Gruppe 1 (EJ) dies so empfanden. Möglicherweise erklärt sich die hohe Zahl bei Migranten aus Gruppe 2 (RF) damit, dass eben viele mit Familienmitgliedern gereist sind und somit mit der Frage nicht viel anzufangen wussten. Umgekehrt verhält es sich bei den Personen die keinen Kontakt mit den Schleppern beschreiben, zu denen 35,2% aus Gruppe 1 (EJ) und nur 12,7% aus Gruppe 2 (RF) zählen. Wenn man die Ausprägungen „Desinteressiert“ und „kein Kontakt mit Fluchthelfern“ zusammenzieht, da ähnliche Verhaltensweisen beschrieben werden, so gleichen sich die Unterschiede wieder aus (69,3% aus Gruppe 1; 77,3% aus Gruppe 2). So gesehen heben sich zuvor beschriebene signifikante Unterschiede auf. Hinsichtlich der Ausprägungen „Freundlich“ und „Gewaltsam“ ähneln sich die Angaben beider Gruppen.

¹⁹³ Die Ergebnisse des Pearson's Chi-Square Test sind eigentlich nicht anwendbar, da 25% der Zellen einen Wert kleiner als 5 haben. Da bei einer Zusammenlegung der Ausprägungen jedoch wesentliche Inhalte verloren gegangen wären, hat sich die Autorin entschieden das Ergebnis für die Signifikanzprüfung dennoch gelten zu lassen.

Man könnte vermuten, dass es bezüglich der erfahrenen Behandlung während der Reise auch Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. Diese Annahme konnte jedoch nicht bestätigt werden.¹⁹⁴

Wie Shelley in ihrem Artikel über russische und chinesische Schlepper und Menschenhändler feststellt, ist es durchaus möglich, dass Migranten mit Hilfe von Schlepperorganisationen in den Westen wollen um in Tätigkeitsbereichen zu arbeiten, die wohlwissentlich der Sexindustrie zuzuschreiben sind.¹⁹⁵ So beginnt für viele Frauen eine Flucht oft in Form eines ganz normalen Schleusungsprozesses, der sich jedoch nach der Ankunft in ein sklavenähnliches Verhältnis umwandeln kann. Genauso kann es männlichen Arbeitern ergehen, die zwar wissen, dass sie auf illegalem Weg in andere Länder reisen um dort eine Tätigkeit aufzunehmen, dann aber vor Ort feststellen müssen in die totale Abhängigkeit der Schlepper bzw. deren Kunden (v.a. durch Abnahme aller Reisedokumente) geraten zu sein. Die Untersuchungsleiterin wollte daher herausfinden ob es innerhalb der vorliegenden Stichprobe Migranten gibt, die nach ihrer Flucht in einem bestimmten Berufszweig arbeiten sollten, ob also eine Arbeitsvereinbarung bereits vor der Flucht feststand.

51,2% der Befragten gaben an, dass ihnen keine Arbeit angeboten wurde und nur 19,4% erklärten, dass sie in einem der folgenden Zweige arbeiten sollten¹⁹⁶: Gastronomie (5,1%), Landwirtschaft (4,1%), Heimarbeit (3,7%), Büroarbeiten und künstlerischer Bereich (je 3,2%). Demgegenüber stehen 29,5%, die keine Antwort auf diese Frage gaben. Die ebenfalls zur Verfügung stehende Option „Prostitution“ hat keine der teilnehmenden Personen gewählt. Es lässt sich hier deutlich erkennen, dass etwaige Arbeitsleitungen in nur wenigen Fällen mit dem Schleusungsprozess verbunden sind. Hierbei sollte man wiederum nicht

¹⁹⁴ Siehe Anhang: Tabelle 7

¹⁹⁵ vgl. Shelley und Stoecker 2005, S. 69f.

¹⁹⁶ Die Befragung konnte leider nicht genauer darauf eingehen, von wem etwaige Arbeitsangebote kamen. Für zukünftige Untersuchungen wäre es nicht uninteressant zu wissen, ob Arbeitsmöglichkeiten von den Schleppern ausgehend angeboten werden, oder ob Freunde, Familie und dergleichen Arbeitsmöglichkeiten für Migranten im Zielland organisieren.

vergessen, dass es durchaus auch möglich ist, dass die Befragungsteilnehmer bewusst verfälschend (speziell bei Fragen zu illegalen Tätigkeiten wie beispielsweise der Prostitution) geantwortet haben.

Beim Vergleich beider zu untersuchenden Gruppen zeigt sich aber doch ein schwach signifikanter Unterschied, wenn alle zuvor genannten Arbeitssparten in eine Gruppe (Arbeit ja) zusammengefasst werden.

Tabelle 49. Arbeit nach der Flucht geplant nach Gruppe (n=153)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Arbeit nach der Flucht?	keine Arbeit	absolut	52	59	111
		Prozent	61,9%	85,5%	72,5%
	Arbeit ja	absolut	32	10	42
		Prozent	38,1%	14,5%	27,5%
Total	absolut		84	69	153
	Prozent		100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,001
CC: 0,255

Während 38,1% der Personen aus Gruppe 1 (EJ) eine bestimmte Arbeit nach der Flucht angeboten wurde, so wurde nur 14,5% der Flüchtenden aus Gruppe 2 (RF) eine Beschäftigung angeboten. Die These, die an dieser Stelle aufgestellt werden könnte lautet somit, dass möglicherweise Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien bessere Netzwerke in den westlichen Ländern haben, als Migranten aus der Russischen Föderation (und hier besonders Tschetschenien). Der Jahresbericht 2007 zur Organisierten Schlepperkriminalität beschreibt beispielsweise, dass Migranten aus dem Kosovo über weit verzweigte familiäre Bindungen (Clans) zu bereits emigrierten Familienmitgliedern in anderen EU-Ländern verfügen, die möglicherweise Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort organisieren.¹⁹⁷

¹⁹⁷ vgl. Jahresbericht 2007 zur Organisierten Schlepperkriminalität, S. 36.

Ob diese Jobangebote in irgendeiner Weise sklavereiähnliche Situation darstellen hätten können, lässt sich anhand der durchgeführten Untersuchung leider nicht sagen.

Beim Vergleich von Männern und Frauen hinsichtlich der nach der Flucht geplanten Arbeit zeigt sich ein schwach signifikanter Unterschied dahingehend, dass Frauen im Vergleich zu Männern weniger häufig eine Arbeit angeboten wurde. So wurde 32,1% der Männer, jedoch nur 14,0% der Frauen Arbeit angeboten, wobei insgesamt der Mehrheit aller Migranten, wie zuvor erwähnt wurde, keine Arbeit angeboten wurde.

Tabelle 50. Arbeit nach der Flucht angeboten nach Geschlecht (n=152)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Arbeit nach Flucht?	keine Arbeit	absolut	74	37	111
		Prozent	67,9%	86,0%	73,0%
	Arbeit ja	absolut	35	6	41
		Prozent	32,1%	14,0%	27,0%
Total	absolut	109	43	152	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,023
CC: 0,181

6.5.3 Beschreibung unterschiedlicher Prozesse während des Transits

Eine grundlegende Frage, die sich die Untersuchungsleiterin stellte, war herauszufinden wo die Reise der Migranten überhaupt begann. Es scheint naheliegend, dass dies in den jeweiligen Herkunftsländern geschieht, jedoch wäre es auch möglich, zunächst legal in Nachbarländer zu reisen und dort die eigentliche Schleusung zu starten.

Der Untersuchungsleiterin fiel schon während dem Ausfüllen der Fragebögen auf, dass detaillierte Fragen zur Flucht nur sehr ungern beantwortet wurden, was diese Daten erklären könnte. Die relativ hohe Anzahl von Probanden, die entweder „ein anderes Land“ gewählt haben, oder gar keine Antwort gaben, kann unter Umständen auch durch politische Gründe erklärt werden. So hat beispielsweise eine Person die Flucht im Kosovo begonnen und diese Option bei den Fragen nicht gefunden und so „anderes Land“ gewählt, oder gar nichts angekreuzt. Das gleiche gilt bei Flüchtlingen aus Tschetschenien, die einen Großteil der Probanden aus der Russischen Föderation stellten. Diese Feinheiten wurden leider erst zu spät realisiert und konnten nicht mehr eingearbeitet werden.

Zwar ist ein direkter Gruppenvergleich sinnlos, da die Migranten selbstverständlich in oder um ihre Heimatregionen die Flucht begannen und es so keine geographischen Überlappungen geben kann, aber dennoch ergibt der Vergleich ein interessantes Ergebnis, welches sich wie folgt präsentiert:

Tabelle 51. Land in dem Flucht begann nach Gruppe (n=161); Prozent

Land	Ehemal. Jugoslawien	Russ. Föderation
Russ. Föderation	0	58,0
Mazedonien	12,5	0
Serbien-Montenegro	65,0	0
Albanien	8,8	0
Anderes	13,8	42,0
Total	100	100

Überraschend und zugleich schwer analysierbar ist der Unterschied hinsichtlich der Antwortmöglichkeit „Anderes Land“, welche von Personen aus Gruppe 1 (EJ) nur zu 13,8% gewählt wurde, aber 42% der Personen aus Gruppe 2 (RF) diese Option wählten. Man könnte das Ergebnis so deuten, dass Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien entweder „ehrlicher“ mit ihren Antworten waren, oder

aber politisch motivierte Gründe für die hohe Zahl bei Probanden aus Gruppe 2 (RF) zuständig sind (etwa der Umstand, dass Tschetschenien nicht als Teil der Russischen Föderation gesehen wird). Oder aber es verhält sich wirklich so, dass beinahe die Hälfte der Migranten die eigentliche Flucht außerhalb der Russischen Föderation startet und möglicherweise für erste Grenzübertritte russische Reisedokumente verwendet.

Hinsichtlich der bei der Flucht verwendeten Verkehrsmittel¹⁹⁸ zeigt sich, dass der zahlenmäßig größte Teil der Migranten zumindest einen Teil ihrer Reise im LKW (28,9%) verbrachten, wobei auch der PKW (19,0%), der Fußweg (17,8%) und der Kleinbus (15,8%) zur Anwendung kamen. Weniger häufig verwendet wurden Busse (7,5%), Zug (5,5%), Boot (1,2%) und Flugzeug (0,4%). Interessant ist, dass die in dieser Untersuchung näher betrachteten Migrantengruppen sowohl den Luft- als auch Seeweg (Adriaüberquerung nach Italien) zu vermeiden scheinen und damit die Balkan bzw. Ostroute ein weiteres Mal bestätigt werden können.

Beim Vergleich der vorliegenden Daten mit den Informationen hinsichtlich verwendeter Transportmittel des Schlepperberichts 2007 zeigen sich einige Überlappungen aber auch Unterschiede. So wurden auch im Schlepperbericht LKW, PKW und der Fußweg als bevorzugte Transportmittel genannt. Unterschiedlich verhält es sich aber bei Flugzeugen und Zügen, die in der Auswertung des BMI mit höheren Prozentsätzen als in der vorliegenden Untersuchung genannt werden. Da der Bericht des BMI aber Daten aller Geschleusten analysiert, ist plausibel dass Migranten aus gewissen Regionen, wie etwa aus Afrika, beispielsweise Flugzeuge vermehrt verwenden umso größere Distanzen zurücklegen zu können.¹⁹⁹

¹⁹⁸ Hier konnten Mehrfachantworten gegeben werden.

¹⁹⁹ Von einem detaillierten Vergleich wird hier abgesehen, da der Schlepperbericht nicht genau auf die Stichprobengröße und die verwendete Methodik eingeht.

Bei der näheren Betrachtung der Verkehrsmittel die von beiden Migrantengruppen verwendet wurden, ergibt sich ein ähnliches Bild mit leicht abweichenden, aber nicht gravierend unterschiedlichen Ergebnissen.

Tabelle 52. Verwendete Verkehrsmittel nach Gruppe (n=197); Prozent

	Ehemal. Jugoslawien (N=98)	Russ. Föderation (N=99)
LKW	33,7	40,4
Zu Fuß	14,3	31,3
PKW	27,6	21,2
Kleinbus	27,6	13,1
Bus	7,1	12,1
Zug	1,0	13,1
Boot	1,0	2,0
Flugzeug	0	1,0
anderes	1,0	9,1
Total	100	100

Auffallend ist, dass Migranten aus Gruppe 2 (RF) vermehrt auch Strecken zu Fuß überwinden, da diese Option von insgesamt 31,3% der Teilnehmer, im Vergleich zu 14,4% der Vertreter von Gruppe 1 (EJ), gewählt wurde. Ein Grund für diese unterschiedlichen Zahlen könnte sein, dass Grenzen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Österreich leichter mit Fahrzeugen zu überqueren sind, als Grenzen Richtung Russland. Hier scheint eine verdeckte Grenzüberquerung noch wichtiger zu sein. Weiters scheinen Personen aus der Russ. Föderation Kleinbusse weniger häufig zu verwenden (13,1% im Vergleich zu 27,6%). Etwas höher ist der Anteil von Gruppe 2 hinsichtlich anderer verwendeter Verkehrsmittel (9,1% im Vergleich zu 1,0%), wobei hier interessant wäre, was diese damit meinen, da die Auswahlliste eigentlich recht umfangreich ist.²⁰⁰

²⁰⁰ Einspurige Verkehrsmittel wurden in der Befragung nicht berücksichtigt.

Bezüglich der durchreisten Länder gaben leider nur etwas mehr als die Hälfte (57,6%) der Untersuchungsteilnehmer eine Antwort. Das kann daran liegen, dass die Befragten beispielsweise aus Angst keine Antwort geben wollten oder aber einfach nicht wussten, welche Länder sie genau durchquerten. Schon beim Ausfüllen der Fragebögen ist der Untersuchungsleiterin aufgefallen, dass viele Migranten mit dieser Frage Schwierigkeiten hatten, weil sie nicht wussten, auf welchem Weg sie ins Land kamen. Einige Fragebögen wurden bei dieser Frage mit einem Fragezeichen versehen, was ebenfalls auf Unwissenheit hindeutet. Eindeutige Reiserouten lassen sich durch die weitflächige Verteilung der Angaben bei den Ländern nicht wie erhofft ausmachen. Die in der Literatur häufig bezeichneten Routen (siehe Kapitel 2.2.2) lassen sich jedoch hier zumindest tendenziell erkennen (siehe höhere Prozentwerte bei Slowakei und Polen).

Beim Vergleich der beiden Ländergruppen²⁰¹ zeigt sich durch die geographische Lage, dass gewisse Länder entweder nur von einer Migrantengruppe oder von beiden überlappend durchreist wurden. Zu diesen zählen:²⁰²

a) nur von Migranten aus Gruppe 1 (EJ) durchreist: Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Georgien und Serbien-Montenegro

b) nur von Migranten aus Gruppe 2 (RF) durchreist: Aserbaidschan, Kirgistan, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Usbekistan und Weißrussland

c) von Migranten beider Gruppen durchreist: Italien, Mazedonien, Slowenien, Türkei, Ungarn, andere Länder

²⁰¹ Für Gruppe 1 (EJ) gilt n=51, für Gruppe 2 (RF) gilt n=74

²⁰² Zur besseren Verständlichkeit siehe Abb. 8.

Abbildung 8. Durchreiste Länder – graphische Darstellung²⁰³



- Dunkelblau – nur von Migranten aus Gruppe 1 (EJ) durchreist
- Hellblau – nur von Migranten aus Gruppe 2 (RF) durchreist
- Grau – von Migranten beider Gruppen genannt

Leider lässt die geringe Zahl an Antworten keine genaue Analyse der Daten zu, obwohl sich bei Gruppe 2 die Tendenz erkennen lässt, Länder wie Polen, Ukraine und Slowakei für die Schleppung zu verwenden. Diese Länder decken sich auch mit den bekannten und bisher häufig verwendeten Routen, die Migranten über Norden her nach Österreich bringen.

Aus dem Halbjahresbericht 2008 zur Organisierten Schlepperkriminalität geht hervor, dass bei gezielten Befragungen von geschleppten Personen aus dem Kosovo diese angaben, ohne Kenntnis der durchreisten Länder direkt nach

²⁰³ Armenien, Aserbaidschan, Kirgistan und Usbekistan mussten leider ausgespart werden.

Österreich gebracht worden zu sein. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass die Schlepper Migranten dahingehend instruieren, keine Infos weiterzugeben. Außerdem wird dadurch das Dublinverfahren verhindert.²⁰⁴

Bei der Reisedauer war durch die unterschiedlichen Entfernungen der Startregionen nach Österreich ein Unterschied bei den Gruppen zu erwarten. Insgesamt reiste der Großteil aller 217 Befragten, nämlich 66,4%, 1-7 Tage. Jeweils 7,4% benötigten 8-14 Tage oder länger als 21 Tage. Nur 3,7% waren 15-21 Tage unterwegs. 15,2% der Befragten machten keine Angabe. Es scheint also so, als ob die Reisezeit so kurz als möglich gehalten wird.

Die genauere Betrachtung der Ergebnisse hinsichtlich beider Gruppen belegt schließlich die Annahme, dass es hinsichtlich der Reisedauer einen mittelstark signifikanten Unterschied gibt.

Tabelle 53. Reisedauer nach Gruppe (n=184)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Reisedauer	1-7 Tage	absolut	92	52	144
		Prozent	93,9%	60,5%	78,3%
	länger als 7 Tage	absolut	6	34	40
		Prozent	6,1%	39,5%	21,7%
Total	absolut	98	86	184	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,000
CC: 0,375

Während die Reise für Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien zum größten Teil (93,9%) in 1-7 Tagen organisiert wurde, so dauerte die Flucht für 39,5% der Personen aus der Russischen Föderation länger als 7 Tage. Dieser Unterschied lässt sich zum einen durch die uneinheitlichen Distanzen erklären, zum anderen

²⁰⁴ vgl. Halbjahresbericht 2008 zur Organisierten Schlepperkriminalität, S. 37

wäre die These möglich, dass Schlepperbanden, die die Flucht aus der Russischen Föderation planen, durch die Wahl der Verkehrsmittel (vermehrt Fußmärsche) länger brauchen um illegal Grenzen zu überwinden.

Abschließend wäre noch die Frage zu klären, mit wem die Migranten die Flucht gemeinsam unternommen haben. Ein Blick zurück zur demographischen Datenübersicht lässt vermuten, dass Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien eher alleine oder mit Fremden reisen, wohingegen Personen aus der Russischen Föderation eher mit ihren Familien und/oder Kindern reisen. Die durch die Untersuchung gewonnen Daten bestätigen diese Annahmen wie folgt.

Tabelle 54. Reisepartner während der Flucht (n=217)

Ich reiste mit ...	Anzahl Personen	Prozent
alleine	51	23,5
Familie (Kinder plus Partner)	31	14,3
Ehepartner	31	14,3
Fremde aus meinem Land	20	9,2
Fremde aus anderen Ländern	17	7,8
meinen Kindern	12	5,5
Freunde	12	5,5
Freund/Freundin	9	4,1
Lebenspartner	8	3,7
Missing	26	12,0
Total	217	100,0

Zusammenfassend zeigt sich also, dass fast ein Viertel der Befragten alleine unterwegs war (23,5%), jeweils etwa 14% mit dem Ehepartner oder mit der Familie. Zu kleineren Prozentsätzen reisten die Migranten mit Fremden aus der Heimat (9,2%), Fremden aus anderen Ländern (7,8%) mit Freunden oder den eigenen Kindern (je 5,5%), dem Freund/der Freundin (4,1%) oder dem Lebenspartner (3,7%). 26 Personen (12%) gaben keine Antwort auf diese Frage.

Bei separater Betrachtung der Migranten aus Gruppe 1 (EJ) und 2 (RF) zeigt sich schließlich ein schwach signifikanter Unterschied.

Tabelle 55. Mitreisende nach Gruppe (n=191)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Mitreisende	Alleine	absolut	31	20	51
		Prozent	32,3%	21,1%	26,7%
	Ehepartner	absolut	7	24	31
		Prozent	7,3%	25,3%	16,2%
	Familie	absolut	11	20	31
		Prozent	11,5%	21,1%	16,2%
	Anderes	absolut	47	31	78
		Prozent	49,0%	32,6%	40,8%
Total	absolut	96	95	191	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,001
CC: 0,290

Wie erwartet reist ein hoher Anteil der Migranten aus der Russischen Föderation, nämlich 46,4%, mit dem Ehepartner oder der gesamten Familie (Ehepartner plus Kinder). Diesen stehen nur 18,8% der Probanden aus dem ehemaligen Jugoslawien gegenüber, wobei bei dieser Gruppe etwa ein Drittel (32.3%) alleine oder mit anderen Reisepartnern unterwegs ist. Flüchtende aus Gruppe 1 (EJ) bestätigen damit den Trend, der im Jahresbericht 2006 zur Organisierten Schlepperkriminalität so dargestellt wird, dass 54% der nach Österreich geschleppten Personen Einzelübertritte bei der Grenze ins Bundesgebiet begehen.²⁰⁵

Grundsätzlich ist weiters zu erwarten, dass Frauen im Vergleich zu Männern eher mit Familien bzw. Ehepartnern als alleine reisen, was sich durch die Signifikanzprüfung (mittelstarker Zusammenhang) ganz deutlich belegen lässt.

²⁰⁵ Einzelübertritte sind tatsächlich so zu verstehen, dass der Reisende die Grenze alleine überquert. Im Weiteren geht der Schlepperbericht bezüglich der Reisepartner leider nicht mehr ins Detail, sondern analysiert nur Gruppengrößen.

Tabelle 56. Mitreisende nach Geschlecht (n=189)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Mitreisende	Alleine	absolut	48	2	50
		Prozent	34,8%	3,9%	26,5%
	Ehepartner	absolut	15	15	30
		Prozent	10,9%	29,4%	15,9%
	Familie	absolut	16	15	31
		Prozent	11,6%	29,4%	16,4%
	Anderes	absolut	59	19	78
		Prozent	42,8%	37,3%	41,3%
Total	absolut		138	51	189
	Prozent		100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,000
CC: 0,364

34,8% der Männer gaben an, alleine gereist zu sein, wohingegen nur 3,9% der Frauen die Flucht alleine gewagt haben. Bei Reisen mit den Ehepartnern und der Familie führen Frauen das Feld mit 58,8% an, denen gegenüber nur 22,4% der Männer stehen. Anhand dieser Zahlen lassen sich Beweise für die zuvor gemachte Annahme, dass die an der Untersuchung teilnehmenden Länder noch stark an traditionellen Geschlechterrollen festhalten, finden, da Frauen kaum alleine, aber zu großen Teilen im Familienverbund unterwegs sind.

Eine grundsätzliche Frage, die sich an diesem Punkt stellt, ist, ob die Migranten überhaupt geplant haben, nach Österreich zu kommen, oder ob andere Reiseziele vereinbart waren. 52,5% aller Befragten gaben Österreich als Ziel der Reise an, wohingegen 15,7% andere Zielländer²⁰⁶, hauptsächlich innerhalb Europas, vor Augen hatten. 31,8% ließen diese Frage frei. Dies zeigt deutlich, dass Österreich gerne als Transitland auf den diversen Schlepperrouten genützt wird und nicht bloß eine Enddestination darstellt.

²⁰⁶ Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, anderes

Beim Vergleich der untersuchten Migrantengruppen zeigt sich ein schwach signifikanter Unterschied dahingehend, dass 85,9% der Probanden aus Gruppe 1 (EJ) nach Österreich wollten, denen 67,1% aus Gruppe 2 (RF) gegenüberstehen.

Tabelle 57. Reiseziel nach Gruppe (n=148)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Reiseziel	Österreich	absolut	67	47	114
		Prozent	85,9%	67,1%	77,0%
	anderes Land	absolut	11	23	34
		Prozent	14,1%	32,9%	23,0%
Total	absolut		78	70	148
	Prozent		100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,007
CC: 0,217

Von den insgesamt 78 Personen aus Gruppe 1 (EJ), die diese Frage beantworteten, wollten 85,9% nach Österreich und der Rest verteilt sich zu geringen Prozentsätzen²⁰⁷ auf: Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande, Schweden, Tschechien, anderes. Bei den 70 Personen aus Gruppe 2 (RF) wählten 67,1% Österreich als primäres Zielland und gaben folgende andere Länder als weitere Zielländer an²⁰⁸: Frankreich, Italien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Türkei, anderes.

6.5.4 Zahlungsaspekte

Grundlage für die Schaffung von Schleppernetzwerken durch kriminelle Organisationen ist die monetäre Abgeltung für den Transfer in westliche Länder. Wie schon in Kapitel 2.2.2.5 erwähnt wurde, ist von Forschungsseite her wenig über die Kostenstruktur für Schleusungen bekannt. Die Zahlen die genannt werden, finden sich meist bei Einzelfällen in Medienberichten wieder. So

²⁰⁷ jeweils zwischen 1 und 4 Personen

²⁰⁸ jeweils zwischen 1 und 7 Personen

berichtet beispielsweise die Online Ausgabe des Standards vom 17. Juni 2008, dass ein 30-jähriger Rumäne wegen des Verdachts der Schlepperei bei Nickelsdorf festgenommen wurde, als er vier weitere moldawische Staatsbürger ins Bundesgebiet bringen wollte. Nach Angaben der Moldawier hätten diese über Ungarn und Österreich nach Italien gebracht werden sollen. Für gefälschte Dokumente hätten sie außerdem angeblich 3.000 – 4.000 Euro bezahlt.²⁰⁹ Melanie Petros (2005) hat bei ihrem Versuch der Kostenüberschau Schleusungspreise für Reisen innerhalb Europas mit einem Durchschnittswert von US \$2.708 festgelegt.²¹⁰

Innerhalb der vorliegenden Stichprobe bezahlten 52,5% aller Befragten einen Betrag zwischen 2.000 und 5.000 und rund ein Viertel (26,3%) einen Betrag zwischen 500 und 1.000. Nur wenige vermerkten höhere Kosten und 16,6% enthielten sich der Antwort.²¹¹ Damit wird der von Petros genannte Wert bestätigt. 69,1% bezahlten den Preis in Euro und nur 20,7% bezahlten die Flucht in U.S. Dollar. Der Euro als stabile Währung hat also Einzug in die kriminellen Geschäfte Europas gefunden. In wenigen Ausnahmefällen wurde das Fluchtgeld in Mazedonischen Denar, Rubel oder anderen Währungen bezahlt. Nur 8,3% enthielten sich einer Angabe zu diesem Thema.

Bei genauerer Betrachtung der beiden zu vergleichenden Gruppen zeigen sich sowohl bei der Betragshöhe als auch der verwendeten Währung signifikante Unterschiede.

²⁰⁹ Burgenland: Mutmaßlicher rumänischer Schlepper festgenommen (2008, 17. Juni). *Der Standard Onlineausgabe*. URL: <http://derstandard.at/?url=/?id=3376864> am 8.7.2008.

²¹⁰ vgl. Petros 2005, S. 5.

²¹¹ Da der Fragebogen von mehreren Nationalitäten ausgefüllt werden sollte, beschränkte sich die Frage nach dem Preis rein auf die Höhe der Beträge wohingegen in Frage 26 auf die Währung eingegangen wird. Diese Vorgehensweise war nötig, um das System geschlossener Fragen aufrecht zu erhalten und für alle Befragungsteilnehmer einheitlich zu gestalten.

Tabelle 58. Höhe des bezahlten Betrages nach Gruppe (n=181)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Preis für Fluchthilfe	500-1000	absolut	17	40	57
		Prozent	16,3%	51,9%	31,5%
	2000-5000	absolut	78	36	114
		Prozent	75,0%	46,8%	63,0%
	mehr als 5000	absolut	9	1	10
		Prozent	8,7%	1,3%	5,5%
Total	absolut	104	77	181	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,000

CC: 0,365

Tabelle 58. zeigt ein mittelstark signifikantes Ergebnis, indem Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien tendenziell mehr bezahlen als Personen aus der Russischen Föderation. Während also 16,3% von Gruppe 1 (EJ) einen Betrag zwischen 500 und 1.000 zu leisten hatten, so mussten 75% einen Preis zwischen 2.000 und 5.000 bezahlen. Demgegenüber stehen 51,9% aus Gruppe 2 (RF), die Kosten zwischen 500 und 1.000 und 46,8%, die Kosten zwischen 2.000 und 5.000 hatten. In beiden Gruppen haben nur vereinzelte Migranten einen Wert höher als 5.000 aufwenden müssen. Diese Ergebnisse decken sich mit Angaben im Halbjahresbericht 2008 zur Organisierten Schlepperkriminalität, in welchem die Kosten für eine Schleppung aus dem Kosovo nach Österreich mit 1.500 – 3.000 Euro, abhängig von Reiseroute und Transportmittel, beziffert wird.²¹²

²¹² vgl. Halbjahresbericht 2008 zur Organisierten Schlepperkriminalität, S. 37.

Tabelle 59. Währung des Fluchtpreises nach Gruppe (n=199)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Währung Fluchtpreis	US \$	absolut	0	45	45
		Prozent	,0%	51,1%	22,6%
	Euro	absolut	110	40	150
		Prozen	99,1%	45,5%	75,4%
	Andere Währung	absolut	1	3	4
		Prozen	,9%	3,4%	2,0%
Total	absolut	111	88	199	
	Prozen	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,000

CC: 0,528 (starker Zusammenhang)

Diese Tabelle bestätigt die bereits angesprochene Stärkung des Euro als bevorzugte Währung für kriminelle Geschäfte innerhalb Europas. Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien haben bis auf eine Person nur den Euro als Zahlungsmittel verwendet. Bei Flüchtlingen aus der Russischen Föderation halten sich Euro (von 45,5%) und U.S. Dollar (von 51,1%) die Waage. Lokale Währungen kommen, bis auf Einzelfälle, in beiden geographischen Regionen nicht zur Anwendung.

Hinsichtlich des Geschlechts konnte ein mittelstark signifikanter Unterschied bei der vereinbarten Preishöhe für die Flucht festgestellt werden, der sich jedoch eventuell dadurch erklärt, dass der Großteil der Frauen aus der Russischen Föderation stammt, wo Flüchtlinge generell niedrigere Preise bezahlen. Eine weitere mögliche Erklärung wäre, dass bei der Flucht ganzer Familien eventuell „Rabattpreise“ zum Tragen kommen.

Tabelle 60. Preis für die Flucht nach Geschlecht (n=179)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Preis für Flucht	500-1000	absolut	37	20	57
		Prozent	27,6%	44,4%	31,8%
	mehr als 2000	absolut	97	25	122
		Prozent	72,4%	55,6%	68,2%
Total	absolut		134	45	179
	Prozent		100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,036
CC: 0,155

Während nur 27,6% der Männer einen Betrag zwischen 500 und 1000 bezahlten, haben immerhin 44,4% der Frauen soviel für die Reise berappen müssen. Sowohl Männer als auch Frauen haben jedoch mehrheitlich einen Betrag höher als 2000 an die Schlepper abgeben müssen.

Eine weitere Fragestellung, die wichtig erschien, war den Zeitpunkt der Bezahlung zu erfragen. Eine Begleichung der Kosten zu Beginn der Reise scheint einleuchtend, jedoch zeigt sich, dass auch andere Zeitmodelle der Bezahlung vorkommen können. Von den 177 Personen die diese Frage beantworteten, haben 58,8% die Kosten vor Reiseantritt bezahlt und 24,9% diese am Ende der Flucht beglichen. Weitere 16,4% übergaben das Geld während der Reise oder bezahlten den vereinbarten Betrag teilweise vor der Reise und einen Teil zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Unterschied zwischen Personen aus Gruppe 1 (EJ) und Gruppe 2 (RF) ist schwach signifikant, speziell was die Bezahlung vor der Reise anbelangt.

Tabelle 61. Zeitpunkt der Bezahlung nach Gruppe (n=177)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Zeitpunkt Bezahlung	vor der Reise	absolut	68	36	104
		Prozent	66,0%	48,6%	58,8%
	nach der Reise	absolut	23	21	44
		Prozent	22,3%	28,4%	24,9%
	anderer Zeitpunkt	absolut	12	17	29
		Prozent	11,7%	23,0%	16,4%
Total	absolut	103	74	177	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,045
CC: 0,184

Während also knapp zwei Drittel der Personen aus Gruppe 1 (EJ) den Preis an die Schlepper vor Reiseantritt bezahlen mussten, so haben dies nur 48,6% aus Gruppe 2 (RF) zu diesem Zeitpunkt getan. Dahingegen bezahlten 23% der Probanden aus der Russischen Föderation den verlangten Betrag entweder während der Reise oder teils davor, teils später, was nur bei 11,7% der Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien vorkam.

Wie auch schon unter Punkt 2.2.3 dieses Kapitels erwähnt wurde, besteht bei Schlepperorganisationen die Möglichkeit, dass Migranten einen Teil der Arbeit nach der Flucht „abarbeiten müssen“. Und tatsächlich stellte sich bei der vorliegenden Untersuchung heraus, dass immerhin 17% der Befragten auf eine gewisse Zeit zwischen 1-3 Monaten und länger als einem Jahr eine Arbeitsleistung erbringen sollten um so die Flucht zu finanzieren. Zirka ein Viertel der Befragten (24,9%) gab an definitiv keine Arbeitsleistung erbringen zu müssen. Eine, im Vergleich zu den anderen Fragen hohe Zahl der Asylwerber, nämlich 58,1%, beantwortete diese Frage nicht, was damit zusammenhängen könnte, dass Wirtschaftsflüchtlinge bei Asylanträgen schlechtere Chancen als politische Flüchtlinge haben. Leider war es wiederum nicht möglich, mehr über die Art der zu erbringenden Arbeitsleistung in Erfahrung zu bringen und so lässt

sich nicht sagen, ob dieses Arbeitsverhältnis einem sklavereiähnlichen Zustand nahe kommt.

Wenn man die zusätzliche Arbeitsleistung nach geographischen Gruppen analysiert, so findet sich ein mittelstark signifikanter Unterschied, wie folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 62. Arbeitsleistung statt Bezahlung nach Gruppe (n=91)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Arbeit plus/statt Bezahlung	ja	absolut	34	3	37
		Prozent	54,0%	10,7%	40,7%
	nein	absolut	29	25	54
		Prozent	46,0%	89,3%	59,3%
Total		absolut	63	28	91
		Prozent	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,000
CC: 0,377

Man sieht sehr deutlich, dass bei Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien alternative Zahlungsmöglichkeiten öfters zur Anwendung kommen, als bei Migranten aus Gruppe 2 (RF). 54% aus Gruppe 1 (EJ) gaben demnach an, zusätzlich oder anstatt des fixierten Preises eine Arbeitsleistung zu erbringen, denen nur 10,7% aus Gruppe 2 (RF) gegenüber stehen. Da die Anzahl der Personen, die die Frage zu diesem Thema beantwortet haben nur sehr gering ist, wird von einer genauen Aufspaltung nach Zeitabschnitten jeweiliger zu erbringender Arbeitsleistung abgesehen.

Eine interessante Fragestellung hier ist, ob Frauen mehr oder weniger für diese Art der Arbeitsleistung herangezogen wurden. Wenn man den bereits ausgeführten Theorien Glauben schenkt, dass viele Frauen zunächst mit deren Wissen geschmuggelt werden, um danach in ein sklavenartiges Arbeitsverhältnis

gebracht werden, so könnte man auch bei den vorliegenden Daten darauf hoffen, Hinweise auf diese These zu finden.²¹³ Zwar zeigt sich ein schwach signifikanter Unterschied zwischen Männern und Frauen, aber der läuft darauf hinaus, dass 47,9% der Männer eine zusätzliche Arbeitsleistung, aber nur 15,8% der Frauen eine solche hätten erbringen müssen. Bei diesen Zahlen ist jedoch zu bedenken, dass der Rücklauf bei dieser Frage mit nur 91 Probanden äußerst gering war.

Tabelle 63. Arbeitsleistung statt Bezahlung nach Geschlecht (n=91)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
zusätzliche Arbeitsleistung	ja	absolut Prozent	34 47,9%	4 15,8%	38 41,1%
	nein	absolut Prozent	37 52,1%	16 84,2%	53 58,9%
Total		absolut Prozent	71 100,0%	20 100,0%	91 100,0%

Pearson Chi-Square: 0,012
CC: 0,257

6.5.5 Analyse von Motivationsfaktoren

Die Gründe weshalb Menschen ihre Heimat verlassen sind mannigfaltig und manchmal für Menschen aus dem „goldenen Westen“ nicht ganz nachvollziehbar. Die Literatur beschreibt in diesem Zusammenhang oftmals bestimmte Push- und Pullfaktoren²¹⁴, die die Menschen veranlassen ihr Heimatland zu verlassen, da die Gegebenheiten vor Ort gefährlich oder nicht mehr zufriedenstellend sind, oder weil Industrienationen mit vielerlei Angeboten für, eine bessere Zukunft locken. Auch der Untersuchungsleiterin war es wichtig

²¹³ Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit der Frauen mit ihren Partnern bzw. Kindern reisten, kann davon ausgegangen werden, dass diese wohl nicht als potentielle Opfer menschenhandelsähnlicher Umstände zu sehen sind.

²¹⁴ Vgl. dazu Schloenhardt 2001 und Tschernitz 2004.

zumindest ein paar Informationen zu den Motivationsfaktoren zu finden, welche die an der Befragung teilnehmenden Migranten zur Ihrer Flucht bewogen haben und retrospektiv zu betrachten, wie sich diese in Bezug auf diese Entscheidung fühlen.

Die vorliegenden Daten zeigen, dass die überwiegende Mehrheit aller Befragten ihren ersten Fluchtversuch unternommen hat, was auf eine recht gute Bilanz der Schlepper schließen lässt. Diesen 74,2% stehen 17,5% gegenüber, die bereits mehrere Fluchtversuche unternommen haben und 8,3% enthielten sich einer Antwort.

Und auch hier lässt sich ein schwach signifikanter Unterschied hinsichtlich der beiden geographischen Zonen ausmachen.

Tabelle 64. Erste Flucht ja/nein nach Gruppe (n=199)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Erste Flucht?	Ja	absolut	76	85	161
		Prozent	73,1%	89,5%	80,9%
	Nein	absolut	28	10	38
		Prozent	26,9%	10,5%	19,1%
Total	absolut	104	95	199	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,003
CC: 0,204

Für 26,9% der Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien war dies nicht die erste Flucht, wobei nur 10,5% der Personen aus der Russischen Föderation schon mehr als einen Fluchtversuch hinter sich haben. Die Gründe für diese Werte können darin liegen, dass Schlepperorganisationen, die Personen aus der Russischen Föderation in andere Länder schleusen tendenziell erfolgreicher arbeiten als ihr Äquivalent im ehemaligen Jugoslawien. Es ist aber auch möglich, dass die Routen aus der Russischen Föderation für Schlepperbanden sicherer

und Grenzen leichter überwindbar sind, als für Schlepper, welche Gruppe 1(EJ) betreuten. Bei der Betrachtung von Männern und Frauen fanden sich keine signifikanten Unterschiede.²¹⁵

Hinsichtlich der Umsetzungsdauer von der ersten Fluchtidee bis zum eigentlichen Reiseantritt, zeigt sich, dass 42,9% der Befragten eine relativ kurze Planungszeit von 1-3 Monaten angaben. 9,2% gaben Zeitabschnitte zwischen 4 und 12 Monaten an, wohingegen ebenfalls 9,2% länger als ein Jahr an der Umsetzung arbeiteten. 38,7% der Befragten enthielten sich einer Antwort. Der Vergleich beider Migrantengruppen ergab keinen signifikanten Unterschied.²¹⁶

Durch die relativ kurze Zeitspanne von der ersten Fluchtidee bis hin zur eigentlichen Umsetzung, könnte man meinen, dass die für die Fluchtentscheidung zugrundeliegenden Motivationsfaktoren die Heimat zu verlassen, nicht voll ausgereift vorliegen. Und doch haben 186 aller Befragten verschiedene Gründe für die Flucht aus der Heimat angegeben.²¹⁷

Durch die Antworten von 186 (85,7%) der Probanden, die zumindest einen der vorgegebenen 10 Motivationsgründe mit „Ja“ beantworteten, ergaben sich folgende explizite Top-4 Gründe (Option „andere Gründe“ wurde hier nicht bewertet), weshalb die Migranten ihre Heimat verlassen haben:

Leben in Krisengebiet zu gefährlich	28,2% ²¹⁸
Ich bzw. Familie politisch verfolgt	17,8%
Probleme mit Behörden, musste fliehen	12,8%
Konnte Familie nicht mehr ernähren	7,3%

²¹⁵ Siehe Anhang: Tabelle 8

²¹⁶ Siehe Anhang: Tabelle 9

²¹⁷ Hierbei waren Mehrfachantworten möglich.

²¹⁸ 28,2% aller Antworten bezogen sich auf diese Auswahloption

Weitere Optionen, aus denen gewählt werden konnte, waren: Familie lebt in anderem Land, zusätzlich Geld durch Schwarzarbeit verdienen, Freunde überredeten zur Flucht, berufliche Verbesserung, gegen Willen ins Ausland gebracht, und andere Gründe (33,9%).

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass bei der Frage nach den Gründen für die Flucht nicht vergessen werden sollte, dass Asyl nur unter bestimmten Umständen gewährt wird. So findet der Ausdruck Flüchtling für jede Person gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention in Artikel 1 Abschnitt A Z 2 Anwendung,

„die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“²¹⁹

Die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention umschreiben den weitaus häufigsten Anwendungsfall. Unter dieser Betrachtungsweise erscheint es verständlich, dass Motivationsfaktoren wie politische Verfolgung, Probleme mit lokalen Behörden und das gefährliche Leben in einem Krisengebiet zu den am häufigsten genannten Antworten zählen. Der Wahrheitsgehalt bei Fragen zu diesem Themengebiet sollte daher ernsthaft hinterfragt werden.

Beim Vergleich der beiden Länderzonen (n=186) können folgende Top 4 Antworten bei Gruppe 1 (EJ; n=93) identifiziert werden:

²¹⁹ Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951, Art. 1 Absch. A Z 2.

Leben in Krisengebiet zu gefährlich	56 (60,2%) ²²⁰
Ich bzw. Familie politisch verfolgt	23 (24,7%)
Konnte Familie nicht mehr ernähren	20 (21,5%)
Probleme mit Behörden, musste fliehen	10 (10,8%)

Bei Gruppe 2 (RF; n=93) verhält es sich ähnlich:

Leben in Krisengebiet zu gefährlich	52 (55,9%)
Ich bzw. Familie politisch verfolgt	45 (48,4%)
Probleme mit Behörden, musste fliehen	39 (41,9%)
Familie lebt in anderem Land	10 (10,8%)

Sowohl Migranten aus Gruppe 1 (EJ) und 2 (RF) empfinden das Leben in einem Krisengebiet als zu gefährlich und gaben an, sie selbst oder ihre Familien seien politisch verfolgt worden zu. Personen aus Gruppe 1 gaben als weitere Gründe an die Familie nicht mehr ernähren zu können und Probleme mit den Behörden gehabt zu haben. Auch Migranten aus Gruppe 2 gaben Behördenprobleme als Fluchtgrund an, jedoch auch, dass ihre Familie in einem anderen Land lebt und so wohl die Zusammenführung ein Motivationsfaktor für die Flucht gewesen zu sein scheint. Häufig (31 Mal bei Gruppe 1; 33 Mal bei Gruppe 2) wurden auch „andere Gründe“ als Motivation angeführt, die jedoch bei diesem Ranking vernachlässigt wurden.

Aus der Faktorenanalyse ergeben sich vier Faktorenbündel, die sich wie folgt darstellen:

²²⁰56 Personen, bzw. 60,2% aller Personen aus Gruppe 1, die bei dieser Fragestellung Angaben machten, fanden das Leben in einem Krisengebiet zu gefährlich.

Tabelle 65. Ergebnisse der Faktoranalyse zu den Motivationsfaktoren für die Flucht

	Component			
	1	2	3	4
Grund: Berufliche Verbesserung	,864			
Grund: Freunde haben mich überredet	,863			
Grund: konnte Familie nicht ernähren	,811	-,407		
Grund: Familie im Ausland	,767			
Grund: Geld durch Schwarzarbeit	,735			
Grund: wurde politisch verfolgt		,779		
Grund: hatte Probleme mit Behörden		,747		
Grund: wurde gegen Willen entführt	,518	,555		
Grund: Leben in Krisengebiet zu gefährlich			,969	
Grund: Anderes				,970

Extraction Method: Principal Component Analysis.
 Rotation Method: Varimax with Kaiser Normalization.

Faktor 1 beinhaltet hauptsächlich Angaben zu wirtschaftlicher bzw. familiärer Problematik, wie „ich wollte mich beruflich verbessern“, „kann meine Familie in der Heimat nicht mehr ernähren“, „wollte zusätzlich Geld durch Schwarzarbeit verdienen“, Familienzusammenführung und „Freunde haben mich überredet“.

Faktor 2 fasst Verfolgungs- und Zwangsfaktoren zusammen wie „ich bzw. Familie wurden politisch verfolgt“, „ich hatte Probleme mit Behörden“, „wurde gegen meinen Willen ins Ausland gebracht“.

Faktor 3 beinhaltet nur eine Option, nämlich dass das Leben in einem Krisengebiet zu gefährlich wurde

Faktor 4 umschreibt „andere Gründe“

Im nächsten Schritt wurden aus den Faktoren Indizes (Summenscores) gebildet um die Häufigkeit der gewählten Optionen innerhalb dieser einer Signifikanzprüfung nach regionalen Zonen sowie nach Geschlecht zu unterziehen.

- Index 1 = wirtschaftliche, familiäre Problematik
- Index 2 = Verfolgung, äußerer Zwang
- Index 3 = Krisengebiet zu gefährlich
- Index 4 = andere Gründe

Bei der Analyse der Indizes nach regionaler Herkunft zeigt sich ein mittelstark signifikantes Ergebnis nur bei Index 2 (Verfolgung, äußerer Zwang), wobei das Ergebnis eigentlich nicht herangezogen werden dürfte, da bei Berechnung der Kreuztabelle 2 Zellen (25%) einen Wert geringer als 5 aufweisen. Um hier einen gewissen Trend darstellen zu können, werden die Ergebnisse dennoch kurz erläutert.

Tabelle 66. Index 2 nach Gruppe (n=217)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Index 1 Verfolgung	,00	absolut	84	42	126
		Prozent	72,4%	41,6%	58,1%
	1,00	absolut	27	31	58
		Prozent	23,3%	30,7%	26,7%
	2,00	absolut	4	25	29
		Prozent	3,4%	24,8%	13,4%
	3,00	absolut	1	3	4
		Prozent	,9%	3,0%	1,8%
Total	absolut	116	101	217	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,000
CC: 0,346

Es zeigt sich, dass Vertreter der Gruppe 1 (EJ) zum größten Teil (72,4%) keine Option innerhalb dieses Fragenbündels gewählt haben. Migranten aus der Russischen Föderation hingegen haben sich zu 58,5% von zumindest einer Option angesprochen gefühlt. Man könnte daher sagen, dass Flüchtende aus der Russischen Föderation häufiger mit dem Themenbereich politische Verfolgung, Probleme mit Behörden oder unfreiwilliger Migration zu tun hatten. Die

Signifikanzprüfung aller weiteren Indizes nach Gruppe zeigten keine nennenswerten Unterschiede.²²¹

Bei der Analyse der Indizes nach Geschlecht konnten keine signifikanten Unterschiede gefunden werden.²²²

Abschließend wollte die Untersuchungsleiterin erfahren, wie die Migranten ihre Flucht im Nachhinein empfinden. War es eine positive Erfahrung, würden sie anderen davon abraten oder bereuen sie den Schritt, da sie nun von anderen Familienmitgliedern und der Heimat entfernt sind?

193 Probanden machten Angaben zu dieser Fragestellung²²³ und es zeigt sich, dass im nachhinein betrachtet ein Fünftel der Migranten froh ist in Österreich zu sein, 15,6% fürchten um ihre Familien zu Hause, 14% fanden es wert die Flucht zu versuchen und weitere 14% haben Angst um ihre Zukunft. 11,7% befanden die Fluchtaktion als riskant und 9,4% sind traurig ihre Heimat verlassen zu haben. 6,4% gaben an, sie würden solch eine Flucht wieder unternehmen und 3,7% sind wütend, dass sie gefasst wurden. Nur 0,6% aller Befragten, die diese Antwort bearbeiteten, möchten wieder nach Hause.

Hinsichtlich der beiden Ländergruppen zeigt sich folgendes Bild:

²²¹ Siehe Anhang: Tabellen 14-16

²²² Siehe Anhang: Tabellen 17-20

²²³ Hierbei konnten Mehrfachantworten gegeben werden.

Tabelle 67. Anzahl gewählter Mehrfachantworten zur Frage im „Nachhinein betrachtet“ nach Gruppe (n=193)

	Ehemal. Jugoslawien	Russ. Föderation
bin ich froh in Österreich zu sein	60	66
habe ich Angst um meine Familie zu Hause	52	46
habe ich Angst um meine Zukunft	48	41
war es wert die Flucht zu versuchen	47	46
war es eine riskante Aktion	42	32
bin ich traurig mein Land verlassen zu haben	40	19
würde ich so eine Flucht wieder machen	30	9
rate ich anderen von solch einer Flucht ab	14	11
bin ich wütend, dass ich gefasst wurde	7	16
möchte ich nur mehr nach Hause	1	3
Total	341	289

Als die Top 4 Antworten bei Gruppe 1 (EJ) sind demnach diese Antwortoptionen anzuführen:

1. ...bin ich froh in Österreich zu sein
2. ...habe ich Angst um meine Familie zu Hause
3. ...habe ich Angst um meine Zukunft
4. ...war es wert die Flucht zu versuchen

Bei Gruppe 2 (RF) verhält es sich ähnlich:

1. ... bin ich froh in Österreich zu sein
2. ... war es wert die Flucht zu versuchen
3. ...habe ich Angst um meine Familie zu Hause
4. ...habe ich Angst um meine Zukunft

Es scheint also, dass beide Gruppen ähnliche Gedanken hinsichtlich ihrer Flucht haben. Größere Unterschiede gibt es bei der Option traurig zu sein, die Heimat verlassen zu haben, wo Personen aus Gruppe 1 (EJ) fast doppelt so häufig diese Antwort mit „Ja“ beantwortet haben, wodurch man auf eine größere

Heimatverbundenheit als bei Migranten aus der Russischen Föderation schließen könnte. Interessant ist auch, dass Personen aus Gruppe 2 (RF) nur zu einem geringen Anteil so eine Flucht wieder machen würden, wohingegen Personen aus Gruppe 2 (EJ) sich eher auf solch eine Aktion wieder einlassen würden (vergleiche 30 Mal „ja“ mit 9 Mal „ja“). Vielleicht ist die Flucht aus der Russischen Föderation vergleichsweise strapazierter, speziell wenn man bedenkt, dass aus dieser Region oftmals ganze Familien mit Kindern fliehen.

Aus der Faktorenanalyse ergeben sich vier Faktorenbündel, die sich wie folgt darstellen:

Tabelle 68. Ergebnisse zur Faktoranalyse hinsichtlich der retrospektiven Gedanken zur Flucht

	Component			
	1	2	3	4
Nach: Flucht wieder machen	,775			,370
Nach: Angst um Familie zu Hause	,752			
Nach: traurig Heimat verlassen	,578	-,407	,407	
Nach: riskante Aktion	,559			
Nach: froh in Österreich zu sein		,853		
Nach: Flucht war es wert		,793		
Nach: wütend gefasst worden zu sein			,706	
Nach: möchte wieder nach Hause			,654	
Nach: Angst um Zukunft				,774
Nach: würde anderen von Flucht abraten			,471	,583

Extraction Method: Principal Component Analysis.
 Rotation Method: Varimax with Kaiser Normalization.

Faktor 1 umschreibt Angaben, die man als positiv aber wehmütig bezeichnen könnte. So beinhaltet Faktor 1 die Optionen „würde so eine Flucht wieder machen“, „Angst um Familie zu Hause“, „traurig mein Land verlassen zu haben“ und „riskante Aktion“

Faktor 2 hingegen umschreibt Optionen, die eindeutig positiv zu werten sind und zu denen „bin froh in Österreich zu sein“ und „es war wert die Flucht zu versuchen“ zählen.

Faktor 3 beinhaltet eindeutig negative Tendenzen wie „ich bin wütend gefasst worden zu sein“ und „ich möchte nur mehr nach Hause“

Faktor 4 beschreibt die Angst der Migranten und beinhaltet die Antwortoptionen „habe Angst um die Zukunft“ und „würde anderen von einer Flucht abraten“

Im nächsten Schritt wurden wiederum aus den Faktoren Indizes gebildet um die Häufigkeit der gewählten Optionen innerhalb dieser einer Signifikanzprüfung nach regionalen Zonen sowie nach Geschlecht zu unterziehen.

- Index 1n = positive aber wehmütige Haltung
- Index 2n = eindeutig positive Haltung
- Index 3n = negative Haltung
- Index 4n = Angst und Besorgnis

Bei der Analyse der Indizes nach regionaler Herkunft zeigt sich ein schwach signifikantes Ergebnis nur bei Index 1n (positive aber wehmütige Haltung), welches zeigt, dass Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien mehr Fragen zu diesem Thema mit „Ja“ beantworteten als Migranten aus der Russischen Föderation.

Tabelle 69. Index 1n nach Gruppe (n=217)

	Gruppe			
	Region Ehemal. jugoslawien	Russische Föderation	Total	
Index 1n eindeutig positiv aber wehmütig	,00 absolut	38	33	71
	Prozent	32,8%	32,7%	32,7%
	1,00 absolut	34	38	72
	Prozent	29,3%	37,6%	33,2%
	2,00 absolut	15	23	38
	Prozent	12,9%	22,8%	17,5%
	3,00 absolut	16	6	22
	Prozent	13,8%	5,9%	10,1%
	4,00 absolut	13	1	14
	Prozent	11,2%	1,0%	6,5%
Total	absolut	116	101	217
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,003
CC: 0,263

Die Zahlen zeigen, dass speziell bei zwei und mehr Antworten in diesem Fragenbündel, Personen aus Gruppe 1 (EJ) mehr Fragen mit „Ja“ beantwortet haben. Genau gesagt haben 37,9% der Befragten aus Gruppe 1 zwei oder mehr Fragen aus diesem Fragenbündel beantwortet, wohingegen nur 29,7% der Migranten aus Gruppe 2 (RF) ebenso viele „Ja“-Antworten gaben. Dies bedeutet, dass eine größere Anzahl an Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien zwar vermehrt positiv über die Flucht denken, aber einige dennoch wehmütig zu sein scheinen.

Bei der weiteren Analyse der zu untersuchenden Indizes 2n-4n zeigen sich keine signifikanten Unterschiede bei den Antworten nach geographischer Herkunft.²²⁴

Hinsichtlich etwaiger Unterscheidungen der Indizes nach Geschlecht verhält es sich so, dass nur Index 2n (eindeutig positive Haltung) ein schwach signifikantes Ergebnis liefert.

Tabelle 70. Index 2n nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 2n eindeutig positive Haltung	,00	absolut	61	9	70
		Prozent	38,1%	16,4%	32,6%
	1,00	absolut	51	24	75
		Prozent	31,9%	43,6%	34,9%
	2,00	absolut	48	22	70
		Prozent	30,0%	40,0%	32,6%
Total	absolut	160	55	215	
	Prozent	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,012
CC: 0,199

Während hier 38,1% der männlichen Befragten keine der Antwortoptionen aus Index 2 mit „Ja“ beantworteten, so haben 83,6% der weiblichen

²²⁴ Siehe Anhang: Tabellen 21-23

Befragungsteilnehmer eine oder zwei Antworten aus diesem Fragenbündel gewählt, was die Vermutung nahelegt, dass Frauen ihre Entscheidung zur Flucht positiver sehen als Männer. Bei der weiteren Überprüfung von Unterschieden bezugnehmend auf weibliche und männliche Befragungsteilnehmer zeigen sich keine weiteren signifikanten Ergebnisse.²²⁵

6.6 Resümee

Die Durchführung einer Studie zu einem so heiß debattierten Thema wie illegale Migration und Schlepperwesen, war von Beginn an eine schwierige Sache, die viele administrative Hürden nehmen musste. Sowohl die lange Wartedauer, um die Erlaubnis für den Zutritt zu den Erstaufnahmezentren Traiskirchen und Thalham durch das BMI zu erhalten, als auch die zunächst fehlende Bereitschaft der Migranten Informationen preiszugeben, ließen die Untersuchungsleiterin oftmals an einer positive Durchführung der Studie zweifeln. Durch gute Kontakte, helfende Hände und die Hartnäckigkeit der Untersuchungsleiterin nicht einfach aufzugeben, gelang es schlussendlich doch das Projekt zu starten und viele interessante Daten zu sammeln.

Die vorliegende Datenmenge erlaubt, trotz teilweise hoher Zahlen fehlender Werte, eine tiefgreifendere Beschreibung von geschleppten Migranten, Schleppern und Schleusungsprozessen. Ein genereller Schluss von diesen Ergebnissen auf die Gesamtheit aller illegaler Migranten in Österreich ist durch die regionalen Unterschiede nicht möglich. Schon alleine der Vergleich von Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Russischen Föderation zeigt deutliche Unterschiede bei vielen Themengebieten rund um den Schleusungsprozess, die mit dieser Forschungsarbeit hinterfragt wurden. Und trotzdem bekommen die hier vorgestellten Migranten ein etwas persönlicheres Gesicht, welches uns zeigt, dass es bei diesen nicht nur junge

²²⁵ Siehe Anhang: Tabellen 24-26

Wirtschaftsflüchtlinge gibt, die einfach die Grenze nach Österreich überwinden, um es sich hier gut gehen zu lassen, sondern durchaus schwere Lebensumstände hinter Fluchtentscheidungen stehen. Auch zeigt sich, dass die Flucht mit hohen Kosten verbunden ist, welche die Migranten manchmal in weitere Abhängigkeit mit den Schleppern bringen und Gewaltelemente durchaus nicht so selten anzufinden sind, als weitläufig angenommen wird.

Kritische Stimmen werden wahrscheinlich den Wahrheitsgehalt der Daten hinterfragen und tatsächlich kann man speziell bei sehr schwierigen Themen wie Informationen zu den Schleppern selbst nicht sicher sein, ob alle teilnehmenden Migranten wahrheitsgemäß geantwortet haben. Die Auswertung zeigt jedoch viele stark überlappende Antworten, die doch auf einen hohen Wahrheitsgehalt hoffen lassen. Inwieweit die gewonnenen Daten für Exekutive und andere Bereiche der Öffentlichkeit dienlich sein können wird im abschließenden Kapitel behandelt.

7. Zusammenfassung und Ausblick

7.1 Geschleuste Migranten in Österreich

Eine primäre Forschungsfrage, die durch die vorliegende Arbeit geklärt werden sollte, war es herauszufinden wer denn die Personen sind, die mit Hilfe von Schleppern ins österreichische Bundesgebiet gebracht werden um dann in den meisten Fällen hier auch um Asyl anzusuchen. Wer schlussendlich in einer Erstaufnahmestelle ankommt, wird zu Beginn einer erkennungsdienstlichen Behandlung durch Polizeibeamte unterzogen, bei der der Name aufgenommen wird, Dokumente vorgelegt und Fotos gemacht werden. Weiters werden dem Asylsuchenden Fingerabdrücke abgenommen, die in einem europaweiten Datenbanksystem (EURODAC) verglichen werden. Durch diesen Vergleich lässt sich feststellen, ob ein Flüchtling bereits in einem anderen EU Land um Asyl angesucht hat, welches in dem Fall für den Asylsuchenden zuständig wäre (Dubliner Übereinkommen²²⁶). Ansonsten scheinen aber keine weiteren detaillierten Informationen zu den jeweiligen Personen erhoben zu werden.²²⁷

Bei Heranziehung der meistgewählten Antworten hinsichtlich demographischer Fragen, zeigt sich folgendes Bild des/der typischen Teilnehmers/Teilnehmerin an der Untersuchung.

²²⁶ Das Dubliner Übereinkommen (DÜ) wurde am 15. Juni 1990 von damals 12 EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel unterzeichnet, den Mitgliedstaat zu bestimmen, der im Einzelfall für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist. Zum einen soll dies jedem Asylsuchenden in den Vertragsstaaten des DÜ die Durchführung eines Asylverfahrens garantiert werden, aber zum anderen soll verhindert werden, das Asylwerber mehr als ein Asylverfahren in mehreren Mitgliedsländern starten. Vgl. EU-Glossar, <http://www.eufis.de/eu-glossar.html>

²²⁷ In weiterer Folge erhalten alle Asylantragsteller ein Informationsblatt, Bettwäsche und die Verfahrenskarte, die das Aufenthaltsrecht im Erstaufnahmezentrum bestätigt. Zudem erfolgt noch eine medizinische Untersuchung mit Lungenröntgen und etwaige ärztliche Behandlung. Vgl. Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien. <http://deserteursberatung.at/recht/article/960/366/>

Tabelle 71. Meistgewählte demographische Angaben

	Gruppe 1 (EJ ²²⁸)	Gruppe 2 (RF ²²⁹)
Geschlecht	männlich	männlich
Alter	21-30	31-40
Volksgruppe	Albaner	Tschetschenen
Religionszugehörigkeit	Muslimisch	Muslimisch
Familienstand	Single	Verheiratet
Kinder ²³⁰	nein	ja
Absolvierte Schuljahre	9-12	9-12
Berufssparte	Arbeitslos	Arbeitslos

Wie man gut erkennen kann, unterscheiden sich beide Gruppen hauptsächlich hinsichtlich des Alters und der familiären Unterschiede. So zeigen Flüchtlinge aus der Russischen Föderation die Tendenz älter und verheiratet zu sein, sowie ein oder mehrere Kinder zu haben. Ansonsten kann bei beiden Gruppen der „typische“ Migrant als männlich, muslimisch, mit relativ guter Schulbildung und vormals arbeitslos beschrieben werden.

7.2 Das Bild der Schlepper/Fluchthelfer

Wie wahrscheinlich jede Person, die mit Migranten zu tun bekommt, bestätigen wird, ist der Themenbereich Schlepper/Fluchthelfer ein äußerst sensibler zu dem es nur wenige Informationen von Seiten der Flüchtlinge gibt. Dies ist natürlich verständlich, da diese entweder Repressalien der Schlepperbanden bzw. eine negative Auswirkung auf das Asylverfahren fürchten. Die vorliegende Studie zeigt anhand der Stichprobenfindung sehr eindeutig, dass tatsächlich die überwiegende Mehrheit aller asylsuchenden Migranten mit Hilfe von Schlepperorganisationen ins Land kommt. Interessant ist hierbei, dass die

²²⁸ EJ – Ehemaliges Jugoslawien

²²⁹ RF – Russische Föderation

²³⁰ Bei dieser Frage wurden die Prozentzahlen aller Kinderzahlen zusammengenommen und so ergab sich, dass die Mehrheit der Befragten aus der russischen Föderation 1 oder mehr Kinder angab.

meisten Befragten nur mit 1-2, meist männlichen, Schleppern zu tun hatten, welche die Flüchtlinge entweder direkt angesprochen haben, oder zu welchen der Kontakt über Freunde oder Familie hergestellt wurde.

Herausragend sind die Ergebnisse hinsichtlich der Druckausübung von Seiten der Schlepper, die zeigen, dass die Flüchtlinge und deren Familien mitunter starken Drohungen und Gefahren ausgesetzt sind. Knapp die Hälfte aller Befragten gab an, von den Schleppern unter Druck gesetzt worden zu sein. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten verneinte diese Frage, wobei etwas weniger als ein Fünftel diese Frage nicht beantwortete. Die Drohungen bzw. eigentlichen Gefahren beinhalten Dinge wie Morddrohungen gegen die Migranten, sowie angedrohte und ausgeübte physische Gewalt gegenüber den Migranten und deren Familien.

Hierbei erhebt sich natürlich die Frage, ob das Strafausmaß bei diversen Schleppereidelikten ausreichend ist oder nicht. Wie in Kapitel 3 ausgeführt wurde beträgt das Strafausmaß für Schleppereidelikte in Österreich in schwersten Fällen, wie bei gewerbsmäßiger Begehung des Deliktes in Zusammenhang mit kriminellen Vereinigungen unter Gefährdung des Lebens des Opfers, bis zu 10 Jahre Freiheitsentzug. Die Strafandrohung für das Grunddelikt beträgt bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder bis zu 360 Tagessätzen, was im europäischen Vergleich, wie Stephanie Reiter in ihrer Publikation zur Situation des Deliktes Schlepperei im österreichischen Recht und im europäischen Vergleich beschreibt, etwas milde erscheint.²³¹

Anhand einiger ausgewählter Länder der EU soll zusammenfassend ein Überblick über das jeweilig mögliche Strafausmaß gegeben werden, um so den Vergleich zu Österreich besser darzustellen.²³²

²³¹ vgl. Reiter 2008, S. 141f.

²³² vgl. ebd. S. 145ff.

Tabelle 72. Strafausmaß für das Grunddelikt der Schlepperei im europäischen Vergleich

Land	Zugrundeliegendes Gesetz	Strafausmaß für Grunddelikt
Deutschland	§ 96 dAufenthG, § 97 dAufenthG	1-5 Jahre/Geldstrafe
Frankreich	fFRG Art L622-1 ff	5 Jahre / 30.000 Euro
Spanien	Código Penal Art 318bis ²³³	4-8 Jahre
Portugal	Art 183 des Gesetzes über Einreise, Verbleib, Ausreise und Ausweisung von Ausländern aus dem Staatsgebiet	bis 3 Jahre
Italien	itEinwG Art 12	bis 3 Jahre(Geldstrafe kumulativ)
Großbritannien	Nationality, Immigration and Asylum Act, Section 25	bis 14 Jahre und/oder Geldstrafe
Schweden	Ausländergesetz Kapitel 10 §§ 2a und 5	bis 2 Jahre
Tschechische Rep.	tschStGB Art. 171a	bis 1 Jahr/Geldstrafe
Bulgarien	bulgStGB Art 280	bis 6 Jahre/Geldstrafe

Im Vergleich zu einigen Ländern Europas ist das Strafausmaß für das Grunddelikt der Schlepperei tatsächlich niedriger angelegt. Durch diverse Qualifikationen des Grunddeliktes erhöht sich das Strafausmaß auf bis zu 10 Jahre wodurch Österreich durchaus vergleichbar mit anderen europäischen Staaten ist.

²³³ In der spanischen Rechtslage werden die Delikte Menschenhandel und Schlepperei in einem Artikel zusammengefasst, was zu einer Uneindeutigkeit führt, die nur durch genaue Abgrenzung der Delikte voneinander aufgelöst werden könnte.

An dieser Stelle sollte jedoch grundsätzlich die Frage aufgeworfen werden, ob hohe Strafen alleine abschreckend genug sind, um Schlepper davon abzuhalten, Migranten illegal über die Grenzen zu schleusen. In der kriminologischen Literatur findet man viele Verweise auf die generalpräventive Abschreckung von Strafe, die sich durch eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung ergibt, indem die Kosten für eine geplante Tat (im Sinne der Strafe), den Nutzen eben dieser übersteigt und somit der mögliche Täter den Plan nicht umsetzt. Diese Theorie ist jedoch nicht unumstritten, da die Abschreckungstheorie auf rational handelnden Menschen basiert, viele Straftaten jedoch emotionale Handlungen darstellen, wodurch eine Kosten-Nutzen-Rechnung vielfach erst gar nicht zustande kommt.²³⁴ Schleusungsprozesse stellen wahrscheinlich nicht unbedingt emotional geprägte Handlungen dar, aber es scheint auch so, dass die Strafandrohung alleine nicht abschreckend genug auf die Schlepper wirkt, was wahrscheinlich mehr mit der Wahrscheinlichkeit der Strafe als mit der Schwere dieser zu tun hat. Im Falle der Schlepperei kann man bei Betrachtung der Daten des Berichts zur Organisierten Schlepperkriminalität davon ausgehen, dass viele Schleuser unerkannt ihre Aufgabe durchführen. Betrachtet man nochmals die Zahl aufgegriffener Geschleppter und vergleicht diese mit der Zahl aufgegriffener Schlepper so zeigt sich eine klare Diskrepanz:

2007:	9.842 Geschleppte	645 Schlepper
2006:	12.270 Geschleppte	817 Schlepper
2005:	20.894 Geschleppte	713 Schlepper

Diese relativ kleine Anzahl von Schleppern durchläuft weitere Exekutiv- oder Justizbereiche bis am Ende eine noch kleinere Zahl verurteilt wird.²³⁵ In diesem Sinne scheint nicht nur eine Abschreckung durch die Strafhöhe, sondern auch

²³⁴ Dölling, D. u.a. (2006). Metaanalyse empirischere Abschreckungsstudien. Untersuchungsansatz und erste empirische Befunde. *Darmstadt Discussion Papers in Economics*, Nr. 170. URL: http://www.bwl.tu-darmstadt.de/vwl/forsch/veroeff/papers/ddpie_170.pdf, S. 1f.

²³⁵ vgl. Kapitel 4.2.

die geringe Wahrscheinlichkeit erwischt zu werden, wenig Einfluss hinsichtlich der Abwägung der Tatbegehung zu nehmen.

7.3 Schleusungsprozesse

Bei Migranten aus den beiden vorliegenden Länderzonen finden sich die in der Literatur beschriebenen Routen wie die Balkanroute und die Ostroute ansatzweise bestätigt. Das erklärt auch weshalb Verkehrsmittel wie Flugzeug oder Boot kaum zur Anwendung kommen, Straßenverkehrsmittel wie LKW, Auto oder Kleinbus und auch der Fußweg, höchstwahrscheinlich beim Grenzübertritt, vermehrt verwendet werden. Die Reisedauer hängt natürlich vom Ausgangsland ab, ist aber bei einem Großteil der Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 1-7 Tagen festgelegt, wohingegen ein nicht geringer Teil der Flüchtenden aus der Russischen Föderation auch länger als 7 Tage unterwegs war, was die Flucht umso strapaziöser macht. Hierbei sollte auch bedacht werden, dass Migranten aus der Russischen Föderation weitaus häufiger mit ihren Familien und Kindern unterwegs waren als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Bei der für diese Studie ausgewählten Stichprobe war auch interessant zu erkennen, dass für viele Migranten Österreich nicht das primäre Zielland war. Was die genauen Umstände für den Stopp in Österreich waren, konnte leider nicht erfragt werden, aber die Daten zeigen deutlich, dass Österreich nach wie vor als Transitland für weitere Ziele, hauptsächlich im Westen von Europa verwendet wird.

Die Reise an sich ist im Vergleich zu Schleusungen über Kontinente hinweg relativ erschwinglich. Der Großteil der Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien bezahlte zwischen 2.000 und 5.000 Euro, während jeweils etwa die Hälfte der Flüchtenden aus der Russischen Föderation zwischen 500 und 1.000, sowie 2.000 und 5.000 Euro/U.S. Dollar bezahlten. Man kann also gut erkennen,

dass die Preise in diesen beiden Regionen auch an die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst sind und Preise zumindest im Rahmen der Machbarkeit bleiben. Man vergleiche dazu beispielsweise die enormen Kosten die chinesische Migranten für ihre Flucht in die USA bezahlen müssen. Wie Craig McGill (2003) an einem Fall illustriert, kostet der Seeweg von China in die USA etwa 25.000 US Dollar, die Flucht per Flugzeug gar bis zu 50.000 US Dollar, Preise die für arbeitenden Chinesen nicht erschwinglich sind. Um die anfallenden Kosten zu begleichen, werden Familienmitglieder in den USA herangezogen, bzw. verfallen die Migranten in eine Abhängigkeit von den Schleppern, indem sie über Jahre hinweg die Kosten abarbeiten müssen.²³⁶ Diese Vorgehensweise scheint in Europa, zumindest in den analysierten geographischen Zonen, nicht vorzuliegen, was auch dadurch bestätigt wird, dass nur ein geringer Teil der Migranten angab, Arbeitsleitungen anstatt oder zuzüglich des ausgemachten Preises zu leisten.

7.4. Push-/Pullfaktoren für illegale Migrationsbewegungen und mögliche Lösungsansätze

Wie bereits in Kapitel 2.3.3 angeführt wurde, gibt es verschiedenste Faktoren, die Migranten aus der Heimat „vertreiben“ oder die ihnen Anreize bieten in andere Länder zu gehen. Der Jahresbericht zur Organisierten Schlepperkriminalität 2007²³⁷ beschreibt im Lagebericht für den Balkan die Erwartung einer verbesserten Lebenssituation sowie die Aussicht auf Arbeits- bzw. Verdienstmöglichkeiten als primäre Pushfaktoren²³⁸. Als weiterer Pushfaktor werden die weit verzweigten Familienclans genannt, die neuankommenden Flüchtlingen eine bereits aufrechte Infrastruktur hinsichtlich Unterbringung, Verpflegung etc. anbieten können. Bei Personen aus der Russischen Föderation und Tschetschenien insbesondere nennt der Jahresbericht die, im Vergleich zu

²³⁶ vgl. McGill, C. (2003). *Human Traffic. Sex, Slaves and Immigration*. London: Vision Paperbacks, S. 10ff.

²³⁷ vgl. Jahresbericht 2007 zur Organisierten Schlepperkriminalität, S. 36.

²³⁸ Gemäß der eingangs beschriebenen Definition von Push- und Pullfaktoren handelt es sich hierbei eigentlich um Pullfaktoren, wobei die im Quelltext verwendete Beschreibung beibehalten wurde.

anderen EU Ländern, hohe Anerkennungsquote bei Asylverfahren in Österreich, sowie ebenfalls die bereits ansässige tschetschenische Gemeinschaft.²³⁹

Migrationsentscheidungen richten sich primär danach die eigene Lebensqualität zu verbessern, also den persönlichen Nutzen aus einer Situation heraus zu erhöhen. Bei diesen Überlegungen spielen oft Beschäftigungsmöglichkeiten und erhöhtes Einkommen eine entscheidende Rolle. Im Sinne einer Kosten-Nutzenrechnung ist es jedoch so, dass sich die Kosten für eine Flucht unverhältnismäßig erhöhen und das nicht nur im Sinne reiner Schleusungskosten, sondern auch durch „persönliche, haushalts- oder familienbezogene Faktoren (Verfügbarkeit an Geld, Zeit und Informationen) und soziökonomische Faktoren (Verwurzelung, sozialer Status, Religionsausübung).“²⁴⁰ In der Realität sieht es oftmals in den Herkunftsländern reisewilliger Migranten so aus, dass selbst die Nachteile illegaler Handlungen vernachlässigt werden, da der Nutzen aus der Aktion die Kosten immer noch übertrifft.

Bei Betrachtung der vorliegenden Datenmenge zeigt sich, dass übereinstimmend mit den eben gemachten Überlegungen zur Kosten-Nutzenrechnung, Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Russischen Föderation entweder vorgaben aus politischen Gründen, wie politische Verfolgung oder Probleme mit Behörden, zu fliehen, oder sich wirtschaftliche Verbesserungen versprachen, da sie angaben die Familie nicht mehr ernähren zu können.

Aus diesen Überlegungen heraus wird auch schnell klar, wie sich illegale Migration aufhalten ließe. Die Verringerung des Nutzens sowie die Erhöhung der Kosten würden reichen um einen umgekehrten Entscheidungsprozess in die Wege zu leiten. Im Detail bedeutet dies zunächst, die enormen wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Destinations- und Herkunftsländern zu schwächen.

²³⁹ vgl. ebd. S. 40.

²⁴⁰ Straubhaar, T. (2007). *Illegale Migration. Eine ökonomische Perspektive*. Rat für Migration e. V. (= Politische Essays zu Migration und Integration 3/2007), S. 2.

Indem sich das Gefälle zwischen Arm und Reich verringert, werden sowohl legale als auch illegale Migrationsbewegungen abnehmen. Gegensätzlich dazu ist es auch möglich die Kosten soweit in die Höhe zu treiben, dass sich eine Flucht gar nicht erst rentiert. Dies kann beispielsweise durch strengere Kontrollen an der Grenze, sowie im jeweiligen Zielland, als auch durch höhere Strafen für die Anstellung illegaler Arbeitskräfte erreicht werden.²⁴¹

Nach einem IOM Bericht über illegale Einwanderung in Österreich liegt das Hauptaugenmerk Österreichs bei der Bekämpfung illegaler Migration auf dem Bereich der Prävention durch Ausübung staatlicher Kontrolle. Prävention findet seine Umsetzung hauptsächlich in der Kontrolle der Außengrenzen, was, bis zur Grenzerweiterung der EU-Außengrenzen, eine historisch gewachsene Aufgabe Österreichs darstellte. Heute ist durch diese Erweiterung der Grenzen die internationale Zusammenarbeit der Exekutive sowie diverser Grenzschutzorganisation in den Mittelpunkt gerückt. Bei einem Gespräch mit Oberst Tatzgern, dem Leiter des Büros II/BK/3.6 – ZBS, wurde speziell die Zusammenarbeit mit Ländern des Balkans gelobt, die sowohl bei konkreten Ermittlungen, als auch bei Schulungsprojekten oder der generellen Kontaktpflege äußerst kollegial mit den österreichischen Behörden zusammenarbeiten. Die Kooperation mit der Russischen Föderation präsentiert sich zurzeit noch etwas problematisch und wenig erfolgsorientiert, da von Seiten der russischen Regierung eine offene, produktive Zusammenarbeit im Moment nicht gewünscht ist.²⁴²

Zusätzlich setzt Österreich nach wie vor auf strenge Einwanderungskontrollen und ein straffes Asylsystem um so den Zustrom von Migranten kontrollieren zu können. Im Inland verdient die gesetzliche Meldepflicht noch immer große Aufmerksamkeit, da so ein Überblick über alle im Land aufhältigen Personen ermöglicht wird. Natürlich gibt es eine gewisse Dunkelziffer an Illegalen im Land,

²⁴¹ vgl. ebd. S. 8f.

²⁴² Gespräch mit Oberst Tatzgern vom Bundeskriminalamt, Gesprächsnotiz vom 20.8.2008.

jedoch bleibt der Aufenthalt des Großteils der Bevölkerung bekannt.²⁴³ Mit der EU-Osterweiterung und dem Verschieben der Schengengrenze werden sich Änderungen in den Zahlen illegaler Migranten abzeichnen, da durch den Wegfall der Grenzkontrollen an österreichischen Binnengrenzen, Migranten ungehindert reisen können. Oberst Tatzgern erwartet einen Rückgang bei den geschleusten Migranten, da für die Reise nach Österreich keine Schlepper mehr nötig sind und diese ihre Geschäfte entlang der Schengengrenze verlagern werden. Aus diesem Grund verlagert sich auch das Interesse der Exekutive vermehrt auf die Bekämpfung anderer Formen des illegalen Grenzübertritts wie beispielsweise durch Visafälschung etc.²⁴⁴ Es bleibt an dieser Stelle nur zu hoffen, dass das Interesse Österreichs an der Bekämpfung illegaler Migration und der damit verbundene Ausbeutung verzweifelter Menschen bestehen bleibt und diese Aufgabe nicht den neuen Schengengrenzländern alleine überlassen wird. Weiters muss die zuvor genannte Wahrscheinlichkeit der Strafe weiter in den Vordergrund gestellt werden, da Schlepper momentan noch „zu sicher“ ihrer Tätigkeit nachgehen können. Alle EU-Länder sind aufgerufen den neuen Schengengrenzländern dabei ihre Expertise und Hilfe zukommen zu lassen und nicht einfach das Problem weiter nach Osten hin zu verschieben.

Zurückgehend auf die vorliegende Forschungsarbeit zeigt sich, dass die Kosten-Nutzenrechnung der Migranten aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie der Russischen Föderation aufgegangen ist, denn die am häufigsten gewählte Antwort auf die Frage, wie die Migranten die Flucht retrospektiv sehen, war die Freude darüber in Österreich zu sein. Zu vergleichsweise hohen Prozentsätzen wurde auch angegeben, dass es wert war die Flucht zu versuchen. Die Pushfaktoren der Probleme im eigenen Land, sowie die Pullfaktoren und die Hoffnung auf ein besseres Leben in Österreich (oder anderen westlichen Destinationen) haben alle Kosten übertroffen und die Menschen vorangetrieben ihr Glück in einer neuen Heimat zu finden.

²⁴³ vgl. Internationale Organisation für Migration (IOM) - Nationaler Kontaktpunkt Österreich 2005, S. 57ff.

²⁴⁴ Gespräch mit Oberst Tatzgern vom Bundeskriminalamt, Gesprächsnotiz vom 20.8.2008.

ANHANG

1. Einleitender Brief und Fragebogen

Studie der Universität Wien

Ich bin Doktoratsstudentin an der Universität Wien und arbeite an einer Untersuchung, warum und wie Flüchtlinge nach Österreich kommen. Dazu bitte ich um Ihre Mithilfe, indem Sie diesen Fragebogen ausfüllen.

Weder Ihre Identität noch die Identität von Personen, die Ihnen auf der Flucht geholfen haben, sind für mich wichtig. Sie brauchen KEINE Namen, Adressen oder sonstige persönliche Informationen angeben. Ich kann Ihnen auch zusichern, dass ich nichts mit der österreichischen Polizei, NGO's oder Ihren Botschaften zu tun habe und keine Information an diese weitergeben werden. Jede Information die ich bekomme, wird NUR an der Universität Wien von mir alleine vertraulich bearbeitet.

Bitte beantworten Sie alle 33 Fragen des Fragebogens so genau wie möglich. Geben Sie den fertig ausgefüllten Fragebogen in das beigelegte Kuvert und verschließen Sie es. Werfen Sie danach das Kuvert in die mit "Universität Wien" beschriftete Box im Infopoint oder geben Sie es mir persönlich.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Mithilfe!

1.) Geschlecht

- männlich weiblich

2.) Alter

- unter 21 41-50
 21-30 51-60
 31-40 älter als 60

3.) Welche Staatsbürgerschaft haben Sie?

- Serbien+Montenegro Russ. Föderation Albanien
 Mazedonien Bosnien-Herzegowina Andere Nationalität

4.) Welcher Volksgruppe gehören Sie an?

- Albaner Mazedonier Russen Ukrainer
 Armenier Moldawier Serben Ungarn
 Bashkir Montenegriner Tartaren Weissrussen
 Gagauz Roma/Sinti Tschetschenen Andere
 Kroaten Rumänen Tschuwaschen

5.) Religionszugehörigkeit?

- Jüdisch Orthodox (russ., serb. etc.)
 Evangelisch Muslimisch
 Römisch-katholisch Andere
 keine Glaubenszugehörigkeit

6.) Familienstand

- Verheiratet Single Unverheiratete Partnerschaft
 Geschieden Verwitwet Anderes

7.) Anzahl der lebenden Kinder?

- 1 2 3 4 5
 mehr als 5 keine Kinder

8.) Anzahl aller absolvierten Schuljahre

- keine Schulbildung 1-4 Jahre 5-8 Jahre
 9-12 Jahre mehr als 12 Jahre

9.) In welcher Berufssparte waren Sie in Ihrem Land zuletzt tätig?

- Landwirtschaft Militär/Polizei Arbeitslos
 Handel Ausbildungswesen Andere
 Industrie Öffentlicher Dienst (Regierung)

10.) Wie ist der erste Kontakt mit Schleppern/Fluchthelfern zustande gekommen?

- Ich habe mich auf eine Stellenanzeige in der Zeitung gemeldet
- Schlepper/Fluchthelfer war ein Freund der Familie
- Schlepper/Fluchthelfer stand in einer Liebesbeziehung zu mir
- Ich wurde direkt angesprochen (z. B.: Lokal, Straße, u.s.w.)
- Ich habe selbst Kontakt zu Schleppern/Fluchthelfern, die mir bekannt waren, aufgenommen
- Freunde oder Familie haben den Kontakt hergestellt
- Ich habe mich bei einem Jobvermittlungsbüro beworben
- Meine Eltern haben mich weggeschickt
- Ich wurde gegen meinen Willen entführt
- Anderer Kontakt

11.) Die Person, mit der ich den ersten Kontakt wegen meiner Flucht hatte, war:

- weiblich
- männlich

12.) In welchem Berufszweig hätten Sie nach Ihrer Flucht arbeiten sollen?

- Mir wurde keine Arbeit angeboten
- Büroarbeiten (Sekretärin, Reisebüro, etc.)
- Heimarbeit (Kinderbetreuung, Housekeeper, GärtnerIn etc.)
- Landwirtschaft (Feldarbeit, etc.)
- Künstlerischer Bereich (Folklore Tanzgruppe etc.)
- Prostitution
- Gastronomie (Kellnerin/Kellner, Tänzerin, Bardame, etc.)

13.) Mit wievielen Schleppern/Fluchthelfern hatten Sie insgesamt Kontakt?

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- mehr als 10

14.) Welches Geschlecht hatten die Schlepper/Fluchthelfer?

- nur männlich
- nur weiblich
- gemischt, aber größtenteils männlich
- gemischt, aber größtenteils weiblich

15.) Haben diese Schlepper/Fluchthelfer Sie selbst oder Ihre Familie unter Druck gesetzt, falls Sie jemanden über die Flucht und die involvierten Personen informieren sollten?

- JA
- NEIN (Bitte weiter zu Frage 17)

16.) Dieses unter Druck setzen wurde auf folgendem Weg erreicht (bitte jede Zeile beantworten):

Es wurde gedroht Lügen über meine Familie zu verbreiten	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Drohung mich an ausländische Behörden auszuliefern	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Mir wurde gedroht, dass ich den versprochenen Job nicht bekommen würde	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Es wurde gedroht, dass andere Personen das Geld einheben würden	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Mir wurde gedroht, dass ich mein Kind bzw. meine hinterbliebene Familie nie mehr sehen würde	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Meiner Familie wurde mit Schlägen oder Ähnlichem gedroht	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Mir wurde mit Schlägen gedroht	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Ich wurde geschlagen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Morddrohung gegen mich	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Morddrohung gegen meine Familie	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN

17.) Wie würden Sie ihrem Gefühl nach insgesamt die Behandlung durch Schlepper/Fluchthelfer während der Reise beurteilen?

- Freundlich
- Gewaltsam
- Desinteressiert
- Ich hatte keinen Kontakt mit Schleppern/Fluchthelfern

18.) Welcher Nationalität gehörten die Schlepper an?

- Albanien
- Armenien
- Bosnien Herz.
- Bulgarien
- Deutschland
- Georgien
- Griechenland
- Indien
- Italien
- Moldawien
- Mongolei
- Österreich
- Pakistan
- Polen
- Rumänien
- Russ. Föderation
- Serbien-Monten.
- Slowakei
- Tschechien
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- VR China
- Andere

19.) In diesem Land begann meine Flucht

- Russ. Föderation Serbien + Montenegro Albanien
 Mazedonien Bosnien-Herzegowina Anderes

20.) Folgende Verkehrsmittel habe ich während meiner Flucht verwendet. Mehrfachantworten möglich!

- Flugzeug Bus Boot PKW/Kombi Kleinbus
 Zu Fuß LKW Zug Anderes Verkehrsmittel

21.) Folgende Länder habe ich während meiner Flucht durchreist:

- | | | | |
|------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Albanien | <input type="checkbox"/> Italien | <input type="checkbox"/> Moldawien | <input type="checkbox"/> Tschechien |
| <input type="checkbox"/> Aserbaidschan | <input type="checkbox"/> Kasachstan | <input type="checkbox"/> Rumänien | <input type="checkbox"/> Ukraine |
| <input type="checkbox"/> Armenien | <input type="checkbox"/> Kirgistan | <input type="checkbox"/> Russ. Föderation | <input type="checkbox"/> Ungarn |
| <input type="checkbox"/> Bosnien/Herzeg. | <input type="checkbox"/> Kroatien | <input type="checkbox"/> Serbien-Monten. | <input type="checkbox"/> Usbekistan |
| <input type="checkbox"/> Bulgarien | <input type="checkbox"/> Lettland | <input type="checkbox"/> Slowakei | <input type="checkbox"/> Weißrussland |
| <input type="checkbox"/> Deutschland | <input type="checkbox"/> Litauen | <input type="checkbox"/> Slowenien | |
| <input type="checkbox"/> Estland | <input type="checkbox"/> Mazedonien | <input type="checkbox"/> Tadschikistan | <input type="checkbox"/> Andere |
| <input type="checkbox"/> Georgien | <input type="checkbox"/> Österreich | <input type="checkbox"/> Türkei | |
| <input type="checkbox"/> Griechenland | <input type="checkbox"/> Polen | <input type="checkbox"/> Turkmenistan | |

22.) Die gesamte Reise bis Österreich dauerte

- 1-7 Tage 8-14 Tage 15-21 Tage länger als 21 Tage

23.) Auf meiner Flucht reiste ich mit (Mehrfachantworten möglich):

- ich war alleine meinem Ehepartner
 meinem Lebenspartner einem Freund/einer Freundin
 mehreren Freunden mit fremden Personen aus meinem Land
 mit fremden Personen aus anderen Ländern
 meinen Kindern - Anzahl der Kinder (richtige Anzahl markieren):
1 2 3 4 5 mehr als 5

24.) Das eigentliche, mit den Schleppern/Fluchthelfern vereinbarte Ziel meiner Reise war

- | | | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Belgien | <input type="checkbox"/> Frankreich | <input type="checkbox"/> Litauen | <input type="checkbox"/> Portugal | <input type="checkbox"/> Ungarn |
| <input type="checkbox"/> Bulgarien | <input type="checkbox"/> Griechenland | <input type="checkbox"/> Luxemburg | <input type="checkbox"/> Rumänien | <input type="checkbox"/> Tschechien |
| <input type="checkbox"/> Dänemark | <input type="checkbox"/> Großbritannien | <input type="checkbox"/> Malta | <input type="checkbox"/> Schweden | <input type="checkbox"/> Türkei |
| <input type="checkbox"/> Deutschland | <input type="checkbox"/> Irland | <input type="checkbox"/> Niederlande | <input type="checkbox"/> Slowakei | <input type="checkbox"/> USA |
| <input type="checkbox"/> Estland | <input type="checkbox"/> Italien | <input type="checkbox"/> Österreich | <input type="checkbox"/> Slowenien | <input type="checkbox"/> Zypern |
| <input type="checkbox"/> Finnland | <input type="checkbox"/> Lettland | <input type="checkbox"/> Polen | <input type="checkbox"/> Spanien | <input type="checkbox"/> Anderes Land |

25.) Der Preis für meine Flucht bewegte sich in folgender Höhe:

- | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|
| <input type="radio"/> 500-1.000 | <input type="radio"/> 11.000-15.000 | <input type="radio"/> 31.000-40.000 |
| <input type="radio"/> 2.000-5.000 | <input type="radio"/> 16.000-20.000 | <input type="radio"/> 41.000-100.000 |
| <input type="radio"/> 6.000-10.000 | <input type="radio"/> 21.000-30.000 | <input type="radio"/> mehr als 100.000 |

26.) Ich bezahlte den Preis in folgender Währung:

- | | | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> U.S. Dollar | <input type="radio"/> Euro | <input type="radio"/> Rubel | <input type="radio"/> andere Währung |
| <input type="radio"/> Dinar | <input type="radio"/> Maz. Denar | <input type="radio"/> Marka (BAM) | |

27.) Dieser Preis wurde bzw. hätte zu folgendem Zeitpunkt bezahlt werden sollen:

- | | |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> vor Antritt der Reise | <input type="radio"/> am Ende der Reise |
| <input type="radio"/> während der Reise | <input type="radio"/> einen Teil vor Antritt der Reise, einen Teil später |

28.) Zusätzlich oder anstatt eines fixen Preises sollte ich meine Flucht durch Arbeit bezahlen. Über folgenden Zeitraum sollte ich für die Schlepper/Fluchthelfer arbeiten:

- | | | | |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> 1-3 Monate | <input type="radio"/> 4-6 Monate | <input type="radio"/> 7-9 Monate | <input type="radio"/> 10-12 Monate |
| <input type="radio"/> länger als 1 Jahr | <input type="radio"/> ich sollte nicht arbeiten | | |

29.) Von der ersten Fluchtidee bis zur eigentlichen Umsetzung dauerte es:

- | | | | |
|-----------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> 1-3 Monate | <input type="radio"/> 4-6 Monate | <input type="radio"/> 7-9 Monate | <input type="radio"/> 10-12 Monate |
| <input type="radio"/> länger als 1 Jahr | | | |

30.) War dies Ihr erster Fluchtversuch?

- JA (bitte weiter zu Frage 32) NEIN

31.) Wie viele Fluchtversuche haben Sie insgesamt unternommen?

- | | | |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------------------------|
| <input type="radio"/> 1 | <input type="radio"/> 3 | <input type="radio"/> 5 |
| <input type="radio"/> 2 | <input type="radio"/> 4 | <input type="radio"/> Mehr als 5 Versuche |

32.) Aus diesen Gründen habe ich meine Heimat verlassen (bitte jede Zeile beantworten):

Ich bzw. meine Familie wurde politisch verfolgt	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Das Leben in einem Krisengebiet war mir zu gefährlich	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Ich hatte Probleme mit den Behörden und musste fliehen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Meine Familie bzw. Teile meiner Familie leben in einem anderen Land und ich wollte zu ihnen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Ich wollte zusätzlich Geld durch Schwarzarbeit verdienen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Freunde haben mich dazu überredet	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Ich hatte beruflich keine Möglichkeiten in meinem Land und wollte es mir in einem anderen Land verbessern	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Ich konnte mich bzw. meine Familie in meiner Heimat nicht mehr ernähren und floh deshalb	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Ich wurde gegen meinen Willen ins Ausland gebracht	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
Andere Gründe	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN

33.) Im Nachhinein betrachtet (bitte jede Zeile beantworten):

war es wert die Flucht zu versuchen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
bin ich traurig mein Land verlassen zu haben	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
bin ich wütend, dass ich gefasst wurde	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
habe ich Angst um meine Zukunft	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
bin ich froh in Österreich zu sein	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
möchte ich nur mehr nach Hause	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
war es eine riskante Aktion	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
habe ich Angst um meine Familie zu Hause	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
würde ich so eine Flucht wieder machen	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN
rate ich anderen von solch einer Flucht ab	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN

VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE. MIT DEM AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS HABEN SIE ZUM ERFOLG DIESER STUDIE BEIGETRAGEN!

ANHANG

2. Schreiben BM.I bezüglich Ausgabe von Daten



GZ.: BMI-FW1200/0190-III/5/2007

Wien, am 04. Mai 2007

Herrn

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Graf

Universität Wien, Abteilung für Kriminologie

per e-mail: christian.graf@univie.ac.at

Mag. Brigitte Reisinger
BMI – III/5a (Referat III/5a)
Mittelplatz 9, 1014 Wien
Tel.: +43 (0)1 591262770
Pers. E-Mail: brigitte.reisinger@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-5-a@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0200051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Antwortschreiben

Sehr geehrter Herr ao. Univ.-Prof. Graf,

ich bestätige den Erhalt Ihres am 27. April 2007 an das Referat III/5/a des Bundesministeriums für Inneres ergangenen e-mails betreffend Ihr Ersuchen um Information für eine Dissertation.

Bezug nehmend auf die das von Ihnen gewünschte Statistik- und Zahlenmaterial hinsichtlich der von Ihnen zu betreuenden Dissertation zum Thema „Organisierte Schlepperkriminalität“, muss um Verständnis dafür gebeten werden, dass auf Grund von Datenschutz und Amtsverschwiegenheit nur auf die, auf den Homepages des Bundesministerium für Inneres – www.bmi.gv.at Downloadbereich/Publikationen – und der Statistik Austria – www.statistik.at, öffentlich zugänglichen Daten verwiesen werden kann.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass für inhaltliche Fragen betreffend „Organisierte Schlepperkriminalität“ die Sektion II des BM.I – Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit – zuständig ist.

Ich hoffe dennoch, Ihnen mit diesen Ausführungen weitgehend geholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

MinRat Mag.Dr. Friedrich Kinzlbauer

elektronisch gefertigt

ANHANG

3. Kreuztabellen nicht signifikanter Ergebnisse

Tabelle 1. Schulbildung nach Gruppe (n=217)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Schulbildung	0-8 Jahre	Count	26	28	54
		% within Gruppe	22,4%	27,7%	24,9%
	9-12 Jahre	Count	61	40	101
		% within Gruppe	52,6%	39,6%	46,5%
	mehr als 12 Jahre	Count	24	26	50
		% within Gruppe	20,7%	25,7%	23,0%
	Missing	Count	5	7	12
		% within Gruppe	4,3%	6,9%	5,5%
Total		Count	116	101	217
		% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,280
 CC: 0,132 (schwacher Zusammenhang)

Tabelle 2. Schulbildung nach Geschlecht (n=203)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Schulbildung	bis 8 Jahre	Count	36	16	52
		% within Geschlecht	23,8%	30,8%	25,6%
	9-12 Jahre	Count	80	21	101
		% within Geschlecht	53,0%	40,4%	49,8%
	mehr als 12 Jahre	Count	35	15	50
		% within Geschlecht	23,2%	28,8%	24,6%
Total		Count	151	52	203
		% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,292
 CC: 0,109

Tabelle 3. Geschlecht Erstkontakt nach Gruppe (n=179)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Geschlecht Erstkontakt	weiblich	Count	5	4	9
		% within Gruppe	5,0%	5,1%	5,0%
	männlich	Count	95	75	170
		% within Gruppe	95,0%	94,9%	95,0%
Total	Count		100	79	179
	% within Gruppe		100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,985 (1 cells (25,0%) have expected count less than 5. The minimum expected count is 3,97)
CC: 0,001

Tabelle 4. Geschlecht aller Schlepper nach Gruppe (n=175)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Geschlecht aller Schlepper	nur männlich	Count	86	65	151
		% within Gruppe	89,6%	82,3%	86,3%
	gemischt, grösstenteils männlich	Count	7	9	16
		% within Gruppe	7,3%	11,4%	9,1%
	nur weiblich	Count	3	1	4
		% within Gruppe	3,1%	1,3%	2,3%
	gemischt, grösstenteils weiblich	Count	0	4	4
		% within Gruppe	,0%	5,1%	2,3%
Total	Count		96	79	175
	% within Gruppe		100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,087
CC: 0,190

Tabelle 5. Druck unter gesetzt nach Gruppe (n=179)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Unter Druck gesetzt	Ja	Count	52	46	98
		% within Gruppe	51,5%	59,0%	54,7%
	Nein	Count	49	32	81
		% within Gruppe	48,5%	41,0%	45,3%
Total	Count	101	78	179	
	% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,318
CC: 0,074

Tabelle 6. Unter Druck gesetzt nach Geschlecht (n=177)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Unter Druck gesetzt	Ja	Count	78	18	96
		% within Geschlecht	57,4%	43,9%	54,2%
	Nein	Count	58	23	81
		% within Geschlecht	42,6%	56,1%	45,8%
Total	Count	136	41	177	
	% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,130
CC: 0,113

Tabelle 7. Behandlung während Reise nach Geschlecht (n=168)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Behandlung während Reise	Freundlich	Count	27	10	37
		% within Geschlecht	22,1%	21,7%	22,0%
	Gewaltsam	Count	8	0	8
		% within Geschlecht	6,6%	,0%	4,8%
	Desinteressiert	Count	57	25	82
		% within Geschlecht	46,7%	54,3%	48,8%
	kein Kontakt mit Fluchthelfer	Count	30	11	41
		% within Geschlecht	24,6%	23,9%	24,4%
Total	Count	122	46	168	
	% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,331
CC: 0,141

Tabelle 8. Erste Flucht ja/nein nach Gruppe (n=197)

		Geschlecht		Total
		männlich	weiblich	
Erste Flucht ? Ja	Count	113	46	159
	% within Geschlecht	79,0%	85,2%	80,7%
Nein	Count	30	8	38
	% within Geschlecht	21,0%	14,8%	19,3%
Total	Count	143	54	197
	% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,328

CC: 0,070

Tabelle 9. Umsetzungsdauer nach Gruppe (n=133)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Umsetzungsdauer 1-3 Monate	Count		43	50	93
	% within Gruppe		70,5%	69,4%	69,9%
länger als 3 Monate	Count		18	22	40
	% within Gruppe		29,5%	30,6%	30,1%
Total	Count		61	72	133
	% within Gruppe		100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,896

CC: 0,11

Tabelle 10. Index 1 „schwache Drohung“ nach Gruppe (n=217)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Index 1 schwache Drohung	,00	Count	80	79	159
		% within Gruppe	69,0%	78,2%	73,3%
	1,00	Count	17	10	27
		% within Gruppe	14,7%	9,9%	12,4%
	2,00	Count	7	5	12
		% within Gruppe	6,0%	5,0%	5,5%
	3,00	Count	7	4	11
		% within Gruppe	6,0%	4,0%	5,1%
	4,00	Count	4	2	6
		% within Gruppe	3,4%	2,0%	2,8%
	5,00	Count	1	1	2
		% within Gruppe	,9%	1,0%	,9%
Total	Count	116	101	217	
	% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,759
CC: 0,109

Tabelle 11. Index 2 „starke Drohung“ nach Gruppe (n=217)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Index 2 starke Drohung	,00	Count	85	69	154
		% within Gruppe	73,3%	68,3%	71,0%
	1,00	Count	18	13	31
		% within Gruppe	15,5%	12,9%	14,3%
	2,00	Count	9	13	22
		% within Gruppe	7,8%	12,9%	10,1%
	3,00	Count	4	6	10
		% within Gruppe	3,4%	5,9%	4,6%
	Total	Count	116	101	217
		% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,463
CC: 0,108

Tabelle 12. Index 1 „schwache Drohung“ nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 1 schwache Drohung	,00	Count	113	46	159
		% within Geschlecht	70,6%	83,6%	74,0%
	1,00	Count	23	3	26
		% within Geschlecht	14,4%	5,5%	12,1%
	2,00	Count	9	3	12
		% within Geschlecht	5,6%	5,5%	5,6%
	3,00	Count	9	1	10
		% within Geschlecht	5,6%	1,8%	4,7%
	4,00	Count	4	2	6
		% within Geschlecht	2,5%	3,6%	2,8%
5,00	Count	2	0	2	
	% within Geschlecht	1,3%	,0%	,9%	
Total	Count	160	55	215	
	% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,328

CC: 0,162

Tabelle 13. Index 2 „starke Drohung“ nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 2 starke Drohung	,00	Count	111	43	154
		% within Geschlecht	69,4%	78,2%	71,6%
	1,00	Count	26	5	31
		% within Geschlecht	16,3%	9,1%	14,4%
	2,00	Count	17	4	21
		% within Geschlecht	10,6%	7,3%	9,8%
	3,00	Count	6	3	9
		% within Geschlecht	3,8%	5,5%	4,2%
	Total	Count	160	55	215
		% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,448

CC: 0,110

Tabelle 14. Index 1 „wirtschaftlich-familiäre Problematik“ nach Gruppe (n=217)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Index 1 Familie/Wirtschaft	,00	Count	89	75	164
		% within Gruppe	76,7%	74,3%	75,6%
	1,00	Count	18	19	37
		% within Gruppe	15,5%	18,8%	17,1%
	2,00	Count	5	4	9
		% within Gruppe	4,3%	4,0%	4,1%
	3,00	Count	1	2	3
		% within Gruppe	,9%	2,0%	1,4%
	4,00	Count	1	0	1
		% within Gruppe	,9%	,0%	,5%
	5,00	Count	2	1	3
		% within Gruppe	1,7%	1,0%	1,4%
Total	Count	116	101	217	
	% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,853
CC: 0,095

Tabelle 15. Index 3 „Krisengebiet“ nach Gruppe (n=215)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Index 3 Krisengebiet	,00	Count	60	49	109
		% within Gruppe	51,7%	48,5%	50,2%
	1,00	Count	56	52	108
		% within Gruppe	48,3%	51,5%	49,8%
Total	Count	116	101	217	
	% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,637
CC: 0,032

Tabelle 16. Index 4 „andere Gründe“ nach Gruppe (n=217)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Index 4 Anderes	,00	Count	85	68	153
		% within Gruppe	73,3%	67,3%	70,5%
	1,00	Count	31	33	64
		% within Gruppe	26,7%	32,7%	29,5%
Total		Count	116	101	217
		% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,338
CC: 0,065

Tabelle 17. Index 1 „wirtschaftlich, familiäre Problematik“ nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 1 Familie/Wirtschaft	,00	Count	125	38	163
		% within Geschlecht	78,1%	69,1%	75,8%
	1,00	Count	25	11	36
		% within Geschlecht	15,6%	20,0%	16,7%
	2,00	Count	5	4	9
		% within Geschlecht	3,1%	7,3%	4,2%
	3,00	Count	2	1	3
		% within Geschlecht	1,3%	1,8%	1,4%
	4,00	Count	1	0	1
		% within Geschlecht	,6%	,0%	,5%
	5,00	Count	2	1	3
		% within Geschlecht	1,3%	1,8%	1,4%
Total		Count	160	55	215
		% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,681
CC: 0,120

Tabelle 18. Index 2 „Verfolgung“ nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 2 Verfolgung	,00	Count	96	30	126
		% within Geschlecht	60,0%	54,5%	58,6%
	1,00	Count	44	14	58
		% within Geschlecht	27,5%	25,5%	27,0%
	2,00	Count	18	9	27
		% within Geschlecht	11,3%	16,4%	12,6%
	3,00	Count	2	2	4
		% within Geschlecht	1,3%	3,6%	1,9%
Total		Count	160	55	215
		% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,498
CC: 0,105

Tabelle 19. Index 3 „Krisengebiet“ nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 3 Krisengebiet	,00	Count	85	24	109
		% within Geschlecht	53,1%	43,6%	50,7%
	1,00	Count	75	31	106
		% within Geschlecht	46,9%	56,4%	49,3%
Total		Count	160	55	215
		% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,225
CC: 0,083

Tabelle 20. Index 4 „andere Gründe“ nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 4 Anderes	,00	Count	115	38	153
		% within Geschlecht	71,9%	69,1%	71,2%
	1,00	Count	45	17	62
		% within Geschlecht	28,1%	30,9%	28,8%
Total		Count	160	55	215
		% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,694
CC: 0,027

Tabelle 21. Index 2n „eindeutig positiv“ nach Gruppe (n=217)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Index 2n eindeutig positiv	,00	Count	44	26	70
		% within Gruppe	37,9%	25,7%	32,3%
	1,00	Count	37	38	75
		% within Gruppe	31,9%	37,6%	34,6%
	2,00	Count	35	37	72
		% within Gruppe	30,2%	36,6%	33,2%
Total	Count	116	101	217	
	% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,159

CC: 0,129

Tabelle 22. Index 3n „negative Haltung“ nach Gruppe (n=217)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Index 3n negative Haltung	,00	Count	109	82	191
		% within Gruppe	94,0%	81,2%	88,0%
	1,00	Count	6	19	25
		% within Gruppe	5,2%	18,8%	11,5%
	2,00	Count	1	0	1
		% within Gruppe	,9%	,0%	,5%
Total	Count	116	101	217	
	% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,005 (2 cells (33,3%) have expected count less than 5. The minimum expected count is ,47.)

CC: 0,216

Tabelle 23. Index 4n „Angst und Besorgnis“ nach Gruppe (n=217)

			Gruppe		Total
			Region Ehemal. Jugoslawien	Russische Föderation	
Index 4n Angst und Besorgnis	,00	Count	60	58	118
		% within Gruppe	51,7%	57,4%	54,4%
	1,00	Count	50	34	84
		% within Gruppe	43,1%	33,7%	38,7%
	2,00	Count	6	9	15
		% within Gruppe	5,2%	8,9%	6,9%
Total	Count	116	101	217	
	% within Gruppe	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,265

CC: 0,110

Tabelle 24. Index 1n „positiv aber wehmütig“ nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 1n positiv aber wehmütig	,00	Count	57	14	71
		% within Geschlecht	35,6%	25,5%	33,0%
	1,00	Count	50	22	72
		% within Geschlecht	31,3%	40,0%	33,5%
	2,00	Count	23	14	37
		% within Geschlecht	14,4%	25,5%	17,2%
	3,00	Count	17	4	21
		% within Geschlecht	10,6%	7,3%	9,8%
	4,00	Count	13	1	14
		% within Geschlecht	8,1%	1,8%	6,5%
	Total	Count	160	55	215
		% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%

Pearson Chi-Square: 0,088

CC: 0,191

Tabelle 25. Index 3n „negative Haltung“ nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 3n negative Haltung	,00	Count	139	50	189
		% within Geschlecht	86,9%	90,9%	87,9%
	1,00	Count	20	5	25
		% within Geschlecht	12,5%	9,1%	11,6%
	2,00	Count	1	0	1
		% within Geschlecht	,6%	,0%	,5%
Total	Count	160	55	215	
	% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,661
CC: 0,062

Tabelle 26. Index 4n „Angst und Besorgnis“ nach Geschlecht (n=215)

			Geschlecht		Total
			männlich	weiblich	
Index 4n Angst und Besorgnis	,00	Count	88	30	118
		% within Geschlecht	55,0%	54,5%	54,9%
	1,00	Count	61	21	82
		% within Geschlecht	38,1%	38,2%	38,1%
	2,00	Count	11	4	15
		% within Geschlecht	6,9%	7,3%	7,0%
Total	Count	160	55	215	
	% within Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	

Pearson Chi-Square: 0,995
CC: 0,007

ANHANG

4. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Durchschnittskosten für diverse Schleusungsrouten.....	26
Tabelle 2. Anzahl aufgegriffener Personen 2003-2007	58
Tabelle 3. Geschlecht illegaler Migranten und Schlepper 2007; (Prozent)	61
Tabelle 4. Grenzübertrettsbundesländer von Geschleppten und rw eingereist bzw. aufhältigen Personen 2007.....	63
Tabelle 5. Grenzübertritte von Geschleppten und rw eingereist/aufhältigen Personen nach Nachbarstaaten 2007 (Prozentangaben)	64
Tabelle 6. Verurteilungen nach § 104 FrG – Schlepperei (2000-2006)	66
Tabelle 7. Verurteilungen nach § 105 FrG ALT – Gerichtlich strafbare Schlepperei (2000-2006).....	66
Tabelle 8. Verurteilungen nach § 105 FrG NEU – Ausbeutung eines Fremden (2000-2006).....	67
Tabelle 9. Anzahl der 2006 rechtskräftig Verurteilten nach dem FPG	67
Tabelle 10. Ausländeranteil an allen Verurteilten (2000-2006)	67
Tabelle 11. Übersicht aufgegriffener Schlepper 2004-2007.....	68
Tabelle 12. Anteil vorbetrafter Täter an allen Verurteilten (2000-2006)	68
Tabelle 13. Rechtskräftige Verurteilungen erwachsener Täter (2000-2006); (Prozentangaben).....	69
Tabelle 14. Entscheidungen von Asylanträgen nach Staatsangehörigkeit (Prozentangaben).....	72
Tabelle 15. Rechtskräftige Erledigungen des lfd. Jahres (Stand 29.2.2008)	73
Tabelle 16. Anzahl von Grenzanhaltungen 2005 nach Ort der Anhaltung	91
Tabelle 17. Anzahl der nach Serbien geschmuggelten Personen 2005/2006	91
Tabelle 18. Herkunftsländer der gestellten Schlepper 2005/2006	92
Tabelle 19. Personen, die 2006 an der Grenze zurückgewiesen wurden	92
Tabelle 20. Illegale Grenzgänger 2003-2006	93
Tabelle 21. Asylansuchen 2005/2006.....	93
Tabelle 22. Anzahl von Grenzverletzungen 2005/2006.....	94
Tabelle 23. Anzahl von Grenzanhaltungen nach Ort der Anhaltung 2005/2006 .	94

Tabelle 24. Anzahl von Grenzanhaltungen 2006 nach Grenzabschnitten.....	95
Tabelle 25. Anzahl nach Montenegro geschmuggelter Personen 2005/2006	95
Tabelle 26. Herkunftsländer der gestellten Schlepper 2005/2006	95
Tabelle 27. Personen, die 2005/2006 an der Grenze zurückgewiesen wurden ..	96
Tabelle 28. Aufgriffe 2005/2006 nach Ort	97
Tabelle 29. Belagsstand in der Betreuungsstelle Traiskirchen 2003-2008	109
Tabelle 30. Belagsstand in der Betreuungsstelle Thalham 2003-2008.....	112
Tabelle 31. Herkunft der Befragungsteilnehmer nach Befragungsort (absolute Werte).....	116
Tabelle 32. Übersichtstabelle Beschreibung der Stichprobe	118
Tabelle 33. Geschlecht nach Gruppe (n=215)	120
Tabelle 34. Alter nach Gruppe (n=215)	121
Tabelle 35. Religion nach Gruppe (n=210).....	123
Tabelle 36. Familienstand nach Gruppe (n=212).....	124
Tabelle 37. Familienstand nach Geschlecht (n=210).....	125
Tabelle 38. Anzahl lebender Kinder nach Gruppe (n=189).....	125
Tabelle 39. Erwerbstätigkeit (nach Berufsfeldern) vor Flucht nach Gruppe (n=206).....	127
Tabelle 40. Erwerbstätigkeit vor der Flucht nach Geschlecht (n=204).....	127
Tabelle 41. Anzahl Schlepper*Gruppe (n=168)	129
Tabelle 42. Nationalitäten der Schlepper (n=145)	131
Tabelle 43. Nationen, die von beiden Gruppen bestätigt wurden (n=145); Prozentangaben	132
Tabelle 44. Art der Kontaktaufnahme mit Schleppern nach Gruppe (n=161)	134
Tabelle 45. Art der Kontaktaufnahme mit Schleppern nach Geschlecht (n=159)	135
Tabelle 46. Formen der Druckausübung, denen die Migranten ausgesetzt waren (n=95).....	137
Tabelle 47. Faktoranalyse Formen der Druckausübung.....	138
Tabelle 48. Behandlung während der Reise nach Gruppe (n=170)	140
Tabelle 49. Arbeit nach der Flucht geplant nach Gruppe (n=153)	142

Tabelle 50. Arbeit nach der Flucht angeboten nach Geschlecht (n=152).....	143
Tabelle 51. Land in dem Flucht begann nach Gruppe (n=161); Prozent.....	144
Tabelle 52. Verwendete Verkehrsmittel nach Gruppe (n=197); Prozent	146
Tabelle 53. Reisedauer nach Gruppe (n=184).....	149
Tabelle 54. Reisepartner während der Flucht (n=217)	150
Tabelle 55. Mitreisende nach Gruppe (n=191).....	151
Tabelle 56. Mitreisende nach Geschlecht (n=189).....	152
Tabelle 57. Reiseziel nach Gruppe (n=148)	153
Tabelle 58. Höhe des bezahlten Betrages nach Gruppe (n=181).....	155
Tabelle 59. Währung des Fluchtpreises nach Gruppe (n=199).....	156
Tabelle 60. Preis für die Flucht nach Geschlecht (n=179)	157
Tabelle 61. Zeitpunkt der Bezahlung nach Gruppe (n=177)	158
Tabelle 62. Arbeitsleistung statt Bezahlung nach Gruppe (n=91).....	159
Tabelle 63. Arbeitsleistung statt Bezahlung nach Geschlecht (n=91).....	160
Tabelle 64. Erste Flucht ja/nein nach Gruppe (n=199)	161
Tabelle 65. Ergebnisse der Faktoranalyse zu den Motivationsfaktoren für die Flucht.....	165
Tabelle 66. Index 2 nach Gruppe (n=217)	166
Tabelle 67. Anzahl gewählter Mehrfachantworten zur Frage im „Nachhinein betrachtet“ nach Gruppe (n=193)	168
Tabelle 68. Ergebnisse zur Faktoranalyse hinsichtlich der retrospektiven Gedanken zur Flucht	169
Tabelle 69. Index 1n nach Gruppe (n=217).....	170
Tabelle 70. Index 2n nach Geschlecht (n=215)	171
Tabelle 71. Meistgewählte demographische Angaben	176
Tabelle 72. Strafausmaß für das Grunddelikt der Schlepperei im europäischen Vergleich.....	178

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schlepperrouten.....	24
Abbildung 2. Fälle Schlepperwesen 2000-2007.....	56
Abbildung 3. Aufgriffe Schlepperwesen 2007.....	57
Abbildung 4. Führende Nationen Geschleppter 2007.....	60
Abbildung 5. Nationalitäten aufgegriffener Schlepper 2007.....	61
Abbildung 6. Altersverteilung der aufgegriffenen Schlepper 2007.....	62
Abbildung 7. Antragsstärkste Nationalitäten bei Asylansuchen 2007.....	71
Abbildung 8. Durchreiste Länder – graphische Darstellung.....	148

Literaturverzeichnis

Bhabha, J. (2005). *Trafficking, Smuggling and Human Rights*. URL: <http://www.migrationinformation.org/Feature/display.cfm?ID=294> am 7.3.2008.

Bruckner, R. u.a. (2005). *Fremdenrechtspaket. Asylgesetz 2005, Fremdenpolizeigesetz 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Stand 1. Oktober 2005*. Wien/Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag.

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2008). *Asylstatistik 2007*. URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/2008/Asyl%20-%20Jahresstatistik%20%202007.pdf am 12.8.2008

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2004). *Organisierte Schlepperkriminalität. Jahresbericht 2003*. URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/schlepperberichte/Jahresbericht_2003.pdf am 26.04.2005.

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2005). *Organisierte Schlepperkriminalität. Jahresbericht 2004*. URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/schlepperberichte/Jahresbericht_2004.pdf am 26.04.2005.

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2006). *Organisierte Schlepperkriminalität. Jahresbericht 2005*. URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/schlepperberichte/Jahresbericht_2005.pdf am 25.9.2006.

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2007). *Organisierte Schlepperkriminalität. Jahresbericht 2006*. URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/schlepperberichte/Jahresbericht_2006.pdf am 30.11.2007.

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2008). *Organisierte Schlepperkriminalität. Jahresbericht 2007*. URL: http://www.bmi.gv.at/downloadarea/schlepperberichte/Jahresbericht_2007.pdf am 10. 7.2008.

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2008). *Organisierte Schlepperkriminalität. Halbjahresbericht 2008*. Wien: BMI (Zahl BMI-ID1000/0363-II/BK/3.6/2008).

Bundesnachrichtendienst (Hg.) (2000). *Illegale Migration*. Bonn: Varus Verlag.

Burgenland: Mutmaßlicher rumänischer Schlepper festgenommen (2008, 17. Juni). *Der Standard Onlineausgabe*. URL: <http://derstandard.at/?url=?id=3376864> am 8.7.2008.

Dölling, Dieter u.a. (2006). Metaanalyse empirischer Abschreckungsstudien. Untersuchungsansatz und erste empirische Befunde. Darmstadt Discussion Papers in Economics, Nr. 170. URL: http://www.bwl.tu-darmstadt.de/vwl/forsch/veroeff/papers/ddpie_170.pdf am 23.10.2008.

Eberhardt, J. (1998). *Die Aktualität von Sklavenhandel in Verbindung mit Menschenhandel und Schlepperei in Österreich sowie im europäischen Vergleich*. Dipl. Arb.: Graz.

Embacher, W. und Lepschi, A. (2003). *Fremdengesetz 1997. Stand 1. März 2003*. Wien/Graz: Neuer Wissenschaftlicher Verlag.

Fact Sheet: Distinctions between Human Smuggling and Human Trafficking. The Human Smuggling and Trafficking Center. 2006. URL: www.state.gov/documents/organization/69496.pdf am 7.3.08.

Feher, L. (1996). *Frauenhandel*. Wien: Sozialwiss. Arbeitsgemeinschaft (= SWA-Studienarbeit, 111).

Flüchtlinge in Kastenwagen geschmuggelt (2008, 15. Juli). *ORF News Online*. URL: <http://tirol.orf.at/stories/292962/> am 8.8.2008

Foregger, E. und Fabrizio, E. (1999). *Strafgesetzbuch samt ausgewählten Nebengesetzen. Kurzkommentar*. 7. neu bearb. Aufl. Wien: Manz (= Manzsche Kurzkommentare).

15 illegale Einwanderer im polnischen LKW (2008, 8. August). *Polkaweb*. URL: <http://polskaweb.eu/illegale-einwanderer-9686.html> am 8.8.2008

Futo, P. und Jandl, M. (Hg.) (2007). *2006 Year Book on Illegal Migration, Human Smuggling and Trafficking in Central and Eastern Europe. A Survey and Analysis of Border Management and Border Apprehension Data from 20 States*. Vienna: International Centre for Migration Policy Development.

Gender Profile of the Russian Federation (2003). World Bank (Hg.). URL: http://www.wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/WDSP/IB/2007/04/04/000020953_20070404142115/Rendered/PDF/393330RU0Gender0profile01PUBLIC1.pdf am 8.7.2008.

Global Migration Perspectives (2005, April). Global Commission on International Migration, No. 31. URL: <http://www.gcim.org/attachements/GMP%20No%2031.pdf> am 12.3.2008.

Heckmann, F. (2007). *Towards a Better Understanding of Human Smuggling*. IMISCOE Policy Brief. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien 2007. URL: http://web.uni-bamberg.de/~ba6ef3/pdf/Policy_brief_Human_smuggling.pdf am 7.3.2008.

Heckmann, F. und Martin, S. (2007). *Tagungsbericht. Transatlantische Tagung zum internationalen Menschenschmuggel*. URL: http://web.uni-bamberg.de/projekte/humsmug/cr_g.pdf am 12.3.2008

Hölbling, L. (1996). *Der österreichisch-ungarische Mädchenhandel in den Akten des Bundespolizeidirektionsarchivs Wien*. Wien: Dipl. Arb.

Husa, K., Parnreiter, C. und Stacher, I. (Hg.) (2000). *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts*. Wien: Südwind (=Historische Sozialkunde/IE 17).

Internationale Organisation für Migration (IOM) - Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (Hg.) (2005). *Illegale Einwanderung in Österreich. Österreichischer Beitrag zum europäischen Forschungsprojekt II „Illegally Resident third Country Nationals in the EU Member States: State Approaches Towards them and Their Profile and Social Situation“*. Wien: IOM.

IOM Moscow Times (2007, Mai (8)). URL: <http://www.iomrussia.ru/newsletters/ne8may07.pdf> am 24.10.2007.

Istanbul: 13 Menschen in Lastwagen erstickt (2008, 30. Juli). *Der Standard Onlineausgabe*. URL: <http://derstandard.at/?url=/?id=1216918138457> am 8.8.2008

Jandl, M. (2007). Irregular Migration, Human Smuggling, and the Eastern Enlargement of the European Union. *International Migration Review*, 41 (2), S. 291-315.

Kolrus, A. (1998). *Der Menschenhandel – ein Strafrechtsvergleich zwischen Österreich und Deutschland*. Graz: Dipl. Arb.

Kyle, D. und Koslowski, R. (Hg.) (2001). *Global Human Smuggling. Comparative Perspectives*. Baltimore: John Hopkins University Press.

McGill, C. (2003). *Human Traffic. Sex, Slaves and Immigration*. London: Vision Paperbacks.

Neues Flüchtlingslager: Ministerium winkt ab (13.5.2007). *ORF Niederösterreich Online*. URL: <http://noe.orf.at/stories/192561/> am 7.7.2008

Oberloher, R. (2002). *Moderne Sklaverei im Netz der Transnational Organisierten Kriminalität*. Wien: Dissertation.

Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.)(2004). *Gerichtliche Kriminalstatistik 2003*. Wien: Statistik Austria.

Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.)(2005). *Gerichtliche Kriminalstatistik 2004*. Wien: Statistik Austria.

Petros, M. (2005). *The cost of human smuggling and trafficking*. In: *Global Migration Perspectives*, 31. Hg. v. Global Commission on International Migration. URL: <http://www.gcim.org/attachements/GMP%20No%2031.pdf> am 20.4.2008.

Puchinger, G. (2001). *Was wurde aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen? Die Veränderungen im Bereich der ehemaligen Kadettenschule während der letzten zehn Jahre (1991-2001)*. Traiskirchen: Stadtgemeinde.

Puchinger, G. (1991). *Von der Kadettenschule zum Flüchtlingslager. Die k. u. k. Artillerie-Kadettenschule in Traiskirchen und ihre Verwendung nach dem Zusammenbruch der Monarchie*. Traiskirchen: Stadtgemeinde.

Reinke, S. (2005). Die fatalen Folgen der "Tschetschenisierung": Tschetschenen gegen Tschetschenen, Ausweitung der Gewalt auf den Nordkaukasus, Verschwindenlassen, ethnische Verfolgung in Russland, Scheitern der internationalen Politik. *Menschenrechtsreport der Gesellschaft für bedrohte Völker*, 40. URL: <http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-rep40-de.html> am 12.8.2008.

Reiter, S. (2008). *Europäische Union und österreichisches Strafrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der Delikte gegen Menschenhandel und Schlepperei*. Wien: neuer wissenschaftlicher Verlag (= Neue Juristische Monografien, Bd. 45).

Schick, P. (1998). *Die Aktualität von Sklavenhandel in Verbindung mit Menschenhandel und Schlepperei in Österreich sowie im europäischen Vergleich*. Graz: Dipl. Arb.

Schloenhardt, A. (2001). Migrant Trafficking and Regional Security. *Forum for Applied Research and Public Policy*, 16/2, S. 83-88.

Soucek, W. (1994): *Geschichte des Flüchtlingslagers Traiskirchen von 1956-1992*. Wien: Dipl. Arb.

Stanek, E. (1985): *Verfolgt, Verjagt, Vertrieben. Flüchtlinge in Österreich*. Wien: Europaverlag.

Stoecker, S., Shelley, L. (Hg.) (2005). *Human Traffic and Transnational Crime. Eurasian and American Perspectives*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.

Straubhaar, T. (2007). *Illegale Migration. Eine ökonomische Perspektive*. Rat für Migration e. V. (= Politische Essays zu Migration und Integration 3/2007).

The List: The World's Top Immigrant Smuggling Routes (2007, June). Foreign Policy Online Edition. URL: http://www.foreignpolicy.com/story/cms.php?story_id=3890 am 3.7.2008.

The Management of Irregular Transit Migration. Background paper for a Meeting on Management of irregular transit migration in the MARRI region, Sarajevo, 29-30 June 2006. Vienna: International Centre for Migration Policy Development.

The United Nations Convention against Transnational Organized Crime and its Protocols (2000). URL: <http://www.unodc.org/unodc/en/treaties/CTOC/index.html> am 10.3.2008

Tschernitz, A. (2004). *Die Entwicklung der Organisierten Kriminalität in Österreich in den letzten 10 Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Schlepperkriminalität*. Graz: Dissertation.

United Nations Office on Drugs and Crime (Hg.) (2006). *Trafficking in Persons: Global Patterns*. URL: <http://www.unodc.org/documents/human-trafficking/HT-globalpatterns-en.pdf> am 10.3.2008.

UN mission spotlights Kosovo's gender gap in employment and education (2004, 8. Juni). *UN News Center*. URL: <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=10992&Cr=kosovo&Cr1=> am 8.7.2008

Gesetzesmaterialien und UN Konventionen

A/RES/55/25; Annex II, article 3

A/RES/55/25; Annex III, article 3 (a)

BGBI Nr. 277/1968

BGBI. Nr. 60/1974

BGBI. Nr. 762/1996

BGBI. I Nr. 75/1997

BGBI. 1 Nr. 15/2004

BGBI. I Nr. 100/2005

Weiterführende Websites

AI Jahresbericht 2006 (Russland). URL: www2.amnesty.de am 24.10.2007.

Auswärtiges Amt. URL: www.auswaertiges-amt.de am 24.10.2007.

Brockhaus Online. URL: www.brockhaus.de am 17.10.2007.

CIA World Factbook. URL: www.cia.gov/library/publications/the.world-factbook/index.html am 24.10.2007

Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien. URL: <http://deserteursberatung.at> am 16.5.2008.

Diakonie – Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich. URL: <http://fluechtlingsdienst.diakonie.at> am 3.9.2007.

DokZentrum Couragierte Recherchen. URL: www.anstageslicht.de am 10.10.2007.

Enzyklopädie des Europäischen Ostens (Uni Klagenfurt). URL: <https://claroline.uni-klu.ac.at/eeo/index.php> am 17.10.2007.

EU-Glossar. URL: <http://www.eufis.de/eu-glossar.html> am 16.5.2008.

Europäische Kommission. URL: <http://ec.europa.eu> am 24.10.2007.

Handbuch GUS. URL: www.fifoost.org/russland am 17.10.2007.

Integrationshaus. URL: www.integrationshaus.at am 3.9.2007.

International Organization for Migration (IOM). URL: <http://www.iom.int/jahia/Jahia/lang/en/pid/1> am 12.8.2008.

Interpol. URL: www.interpol.int/Public/THB/PeopleSmuggling/Default.asp am 10.3.2008.

IOM Russian Federation. URL: <http://www.iomrussia.ru/> am 2.11.2007.

Migration Information Source. URL: www.migrationinformation.org am 7.3.2008.

MSN Encarta. URL: <http://de.encarta.msn.com> am 24.10.2007.

Österreichischer Integrationsfonds. URL: www.integrationsfonds.at am 3.9.2007.

Offizielle Homepage der Serbischen Regierung. URL: www.srbija.sr.gov.yu am 24.10.2007.

panorama.at. Lehrerheft zu panorama.at 4. Verlag Hölzl (Hg.). URL: <http://www.hoelzel.at/panorama/lehrer/buch4/uebersicht.html> am 8.8.2008.